Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7500**

18. Wahlperiode 04.02.2016

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Regionalpolitischer Bericht der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort		3
I.	**Regionalpolitik in Deutschland**	4
1.	Sinn und Zweck der Regionalpolitik	4
2.	Aktuelle Herausforderungen für die Regionalpolitik – was bestimmt die regional ungleiche Wirtschaftsentwicklung in Deutschland?	4
3.	Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	7
3.1	Die GRW im Kontext mit anderen regionalpolitischen Bereichen	7
3.2	Konzeptionelle Grundzüge der GRW	8
3.3	Rechtliche Grundlagen der GRW	9
3.4	Themenschwerpunkte der GRW in Vergangenheit und Gegenwart	10
3.5	Entwicklung der GRW-Mittel	12
3.6	Der GRW-Förderkatalog als ganzheitliches System	13
3.7	Wofür werden die GRW-Mittel eingesetzt?	14
3.8	Der Mittelstand als Zielgruppe der GRW	19
3.9	Beispiel: Tourismus-Förderung in der GRW	20
3.10	Zweck und Ziele erreicht? Evaluierung	21
II.	**Was ist seit 1. Juli 2014 neu bei der GRW?**	23
1.	Beihilfenkontrolle der EU	23
2.	Die GRW-Fördergebietskulisse/Neuabgrenzung des Fördergebiets	23
3.	Umstellung der Mittelverteilung in der neuen Förderperiode	24

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 3. Februar 2016 gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Seite

III. Was ist in Zukunft wichtig für die GRW? 26
1. Ausgangslage 26
2. Wie geht es weiter? – Perspektiven der GRW 26

IV. Berichte der Bundesländer 28
1. Bericht des Landes Baden-Württemberg 28
2. Bericht des Freistaats Bayern 31
3. Bericht des Landes Berlin 34
4. Bericht des Landes Brandenburg 37
5. Bericht des Landes Bremen 42
6. Bericht des Landes Hamburg 45
7. Bericht des Landes Hessen 47
8. Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern 51
9. Bericht des Landes Niedersachsen 55
10. Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen 58
11. Bericht des Landes Rheinland-Pfalz 62
12. Bericht des Landes Saarland 65
13. Bericht des Freistaats Sachsen 68
14. Bericht des Landes Sachsen-Anhalt 73
15. Bericht des Landes Schleswig-Holstein 76
16. Bericht des Freistaats Thüringen 80

Anhang 1 Fördergebietskarte 83

Anhang 2 Höchstfördersätze für die gewerbliche Investitionsförderung im Rahmen der GRW 84

Anhang 3 Entwicklung der GRW-Mittel – Bundesanteil – (Ausgaben Soll) im Zeitraum 1991 bis 2019 85

Anhang 4 Haushaltsmittel des Bundes 2015 in den Ländern 86

Vorwort

Regionale Wirtschaftspolitik ist eine zentrale Säule der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Sie trägt in besonderer Weise dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu erreichen – von Flensburg bis Passau, von Aachen bis Görlitz. Im Kern geht es darum, in strukturschwachen Regionen durch eine gezielte Förderung von Investitionen das regionale Wachstum zu stärken und damit Arbeitsplätze und Perspektiven für die Menschen in der Region zu schaffen und zu sichern.

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verfügen Bund und Länder über ein Instrument zur Förderung von strukturschwachen Regionen, das sich über die letzten Jahrzehnte bewährt und immer wieder flexibel an veränderte Rahmenbedingungen angepasst hat. Die GRW ist das wichtigste nationale Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung.

Als die GRW im Jahre 1969 ins Leben gerufen wurde, stand die Regionalpolitik vor ganz anderen Herausforderungen als heute. Damals ging es vor allem darum, den durch den Rückgang der Montanindustrie ausgelösten großen Strukturwandel in Westdeutschland zu bewältigen. In den vergangenen 25 Jahren hatte die GRW dagegen eine tragende Rolle im wirtschaftlichen Aufholprozess der ostdeutschen Länder inne. Heute steht – neben dem noch nicht abgeschlossenen Aufbau Ost – der Strukturwandel in altindustrialisierten und ländlichen Regionen der alten Bundesländer im Fokus der Gemeinschaftsaufgabe. Und bald steht mit dem Auslaufen des Solidarpakts II ab 2020 ein weiterer Wendepunkt für die Regionalpolitik an. Schon jetzt haben die Überlegungen für die Zeit danach begonnen: Ziel ist ein gesamtdeutsches Fördersystem, das den unterschiedlichen spezifischen Anforderungen beispielsweise in den ostdeutschen Regionen, den altindustriellen Regionen im Ruhrgebiet, den peripheren ländlichen Regionen sowie den Grenzregionen mit besonders hohem Fördergefälle gleichermaßen Rechnung trägt.

Mit dem erstmalig vorliegenden Regionalpolitischen Bericht der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ möchten wir, meine Kollegen aus den Wirtschaftsressorts der Länder, aus dem Bundesfinanzministerium und ich, Sie über den aktuellen Stand der Regionalpolitik und zukünftige Herausforderungen informieren. Der Bericht zeigt die förderpolitischen Schwerpunkte sowie die konzeptionellen Grundlagen der GRW. Wir bekräftigen hiermit unser Bekenntnis für die aktive Unterstützung strukturschwacher Regionen in Deutschland. Wir sind uns einig, dass große regionale Disparitäten der politischen und gesellschaftlichen Stabilität in Deutschland schaden. Keine Region wird mit ihren Problemen allein gelassen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine nutzbringende und ergiebige Lektüre.

Sigmar Gabriel
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

I. Regionalpolitik in Deutschland

1. Sinn und Zweck der Regionalpolitik

Ziel der Regionalpolitik ist es, strukturschwache Regionen im wirtschaftlichen Anpassungsprozess zu unterstützen. Für die meisten Regionen stellt der ständige Strukturwandel kein größeres Problem dar. Im Gegenteil, Strukturwandel ist der Impulsgeber für gesamtwirtschaftliches Wachstum insgesamt. Oftmals tritt er jedoch abrupt und massiv sowie regional konzentriert auf. Die betroffenen Regionen sind mit dem Aufbau neuer Wirtschaftsstrukturen häufig überfordert und drohen in eine Abwärtsspirale aus Wachstumsschwäche, knappen kommunalen Finanzen und demografischen Problemen zu geraten. Eine aktive Regionalpolitik kann diese Regionen bei der möglichst schnellen und tiefgreifenden Umstrukturierung unterstützen. Dabei geht es vorrangig um angebotsorientierte Maßnahmen, die darauf abzielen, die Anpassungsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit von Regionen zu stärken.

Im Unterschied zur allgemeinen Wirtschaftspolitik, deren Maßnahmen sich in der Regel auf das gesamte Staatsgebiet erstrecken, bezieht sich die regionale Strukturpolitik auf räumlich abgegrenzte Teile des Staatsgebietes, die in ihrer Entwicklung hinter anderen Regionen zurückgeblieben sind. Die Förderung findet ausschließlich in zuvor festgelegten Gebieten (Fördergebiete) statt.

Die Regionalpolitik verfolgt das regionale Wachstums- und Ausgleichsziel gleichermaßen. Indem sie den Strukturwandel unterstützt, fördert sie das gesamtwirtschaftliche Wachstum und den Aufbau wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Die Regionalpolitik zielt auf eine Stärkung der wirtschaftlichen Standortbedingungen sowie auf eine bessere Nutzung des regionalen Potenzials ab. Die Region soll dauerhaft zu eigenständigem Wachstum befähigt werden. Die oftmals schwierigeren Standortbedingungen in diesen Regionen stellen die Betriebe vor besondere Anpassungserfordernisse. Wenn sie diese nicht erfüllen können, ist es besser, den Aufbau wettbewerbsfähiger Strukturen zu unterstützen, statt Erhaltungssubventionen für Altindustrien oder eine sozialpolitische Daueralimentierung der Region zu leisten. Die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Krisenbranchen, flankiert durch Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Infrastrukturausstattung, erleichtert den Strukturwandel.

In der politischen Praxis steht oftmals das Ausgleichsziel im Vordergrund. Das zugrunde liegende Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands leitet sich aus dem Grundgesetz ab. Es geht dabei nicht um gleiche Lebensverhältnisse. Gleichwertigkeit bedeutet zumindest aber gleiche Chancen für die Menschen in allen Regionen. Ein weiteres Auseinanderfallen der Regionen soll verhindert werden. Ohne eine gezielte Wirtschaftsförderung besteht die Gefahr, dass die Regionen längerfristig zurückfallen, mit der Gefahr ökonomischer und politischer Kosten für die Gesellschaft. Insofern geht es mit der Regionalpolitik um Chancengerechtigkeit, Teilhabe an gesellschaftlicher Entwicklung sowie um eine ausgewogene Raumentwicklung im gesamten Bundesgebiet. Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag auch unmissverständlich und eindeutig zum Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bekannt.

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verfügen Bund und Länder über ein eingespieltes und wirksames Instrument zur Verbesserung der Investitionstätigkeit, Beschäftigungs- und Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen und damit auch zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit im Bundesgebiet.

2. Aktuelle Herausforderungen für die Regionalpolitik – was bestimmt die regional ungleiche Wirtschaftsentwicklung in Deutschland?

Allgemeines

Die deutsche Volkswirtschaft steht im europäischen Vergleich gut da. Vor allem dank der Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der letzten 15 Jahre hat Deutschland die Finanz- und Wirtschaftskrise gut überstanden. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verläuft in den letzten Jahren insgesamt positiv. Die öffentlichen Finanzen sind gut aufgestellt. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf zählt zu den höchsten in Europa. Die gesamtdeutsche Arbeitslosenquote ist mit 6,7 Prozent (2014) sogar die zweitniedrigste im europäischen Vergleich. 2005 betrug sie noch 11,7 Prozent. Diese positive Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland ist bemerkenswert, insbesondere gegenüber der krisenbedingten Verschlechterung des Arbeitsmarktes in anderen Ländern.

Regionale Disparitäten

Bei genauerer Betrachtung der deutschen Volkswirtschaft fällt jedoch auf, dass die Unterschiede zwischen den Regionen, die sogenannten regionalen Disparitäten, hierzulande mitunter groß sind. Was die regionalen Unterschiede bei der Arbeitslosenquote angeht, liegt Deutschland mit regionalen Arbeitslosenquoten zwischen 2,0 und 16,4 Prozent (bezogen auf die Kreise im Jahr 2012) mit dem dritten Platz in der europäischen Spitzengruppe. Nur Belgien und Italien haben in diesem Bereich größere regionale Disparitäten. Deutliche Unterschiede bestehen auch bei den regionalen Einkommen (Bruttojahreslöhne je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem). Die höchsten Einkommen mit Werten über 35.500 Euro wurden im Jahr 2010 in Leverkusen, Erlangen, Wolfsburg, München und Frankfurt am Main erzielt. Die niedrigsten Einkommen mit Werten unter 19.500 Euro finden sich in Altenburg, im Erzgebirgskreis, in Nordvorpommern, Finsterwalde und Mansfeld-Südharz. Die niedrigsten westdeutschen Einkommen werden in Husum, Cochem, Freyung, Uelzen und Leer erwirtschaftet.

Auch 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung bestehen noch strukturelle Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Regionen. Ostdeutschland hat den wirtschaftlichen Rückstand zwar in weiten Teilen aufgeholt. So ist in Ostdeutschland die Arbeitslosenquote in den letzten zehn Jahren stark gefallen. Sie ging um mehr als 10 Prozentpunkte zurück (von 18,7 Prozent im Jahr 2005 auf 8,5 Prozent im November 2015). Der Unterschied zwischen Ost und West hat sich damit von 8,8 Prozentpunkten auf 3,1 Prozentpunkte reduziert. In den letzten Jahren lagen aber die ostdeutschen Wachstumsraten in der Regel unter denen der westdeutschen Länder, so dass der Konvergenzprozess ins Stocken geraten ist. Immerhin ist es einigen ostdeutschen Regionen, wie z. B. Jena und Leipzig, bereits gelungen, westdeutsche Regionen zu überholen. Andere Regionen dagegen leiden unter der demografischen Entwicklung, Abwanderung und fehlenden wirtschaftlichen Perspektiven.

Neben dem Ost-West-Gefälle ist ein Süd-Nord-Gefälle mit höherer Wirtschaftskraft im Süden erkennbar. Innerhalb Westdeutschlands nehmen die Disparitäten zwischen den Regionen zu. Die Unterschiede in der regionalen Wirtschaftskraft können größtenteils durch die Unterschiede bei Produktivität und Arbeitslosenraten erklärt werden. Es gibt aber noch weitere Einflussfaktoren, die regionale Disparitäten bestimmen. So verfügen periphere ländliche Regionen häufig über eine weniger wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen als Verdichtungsräume, z. B. Ostbayern oder Küstenregionen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins. Dagegen gibt es z. B. in Baden-Württemberg und im Süden Bayerns auch sehr wohlhabende und produktive ländliche Regionen.

Zwischen den Agglomerationsräumen wiederum bestehen ebenfalls signifikante Unterschiede. Manche Agglomerationsräume, wie z. B. Hamburg und Frankfurt am Main, prosperieren, weil es ihnen gelingt, eine gute Mischung aus modernen Dienstleistungs- und Industriesektoren zu pflegen. Dagegen kämpfen manche altindustrielle Regionen, wie z. B. das Ruhrgebiet, Bremen und das Saarland, mit den Nachwirkungen eines grundlegenden sektoralen Strukturwandels, der die Arbeitslosigkeit in den Regionen dauerhaft erhöht hat. Ins Auge fallen auch die Unterschiede in der kommunalen Finanzkraft. Hoch verschuldeten Kommunen mit ungünstiger Einnahmenentwicklung fällt es schwer, neben Zinslast und Sozialausgaben Investitionen z. B. in die Infrastruktur zu stemmen. Bleiben diese Investitionen jedoch aus, so sinkt die Attraktivität der Region für Einwohner und Unternehmen. Die Kommune droht in einen wirtschaftlichen Teufelskreis zu geraten.

Regionale Disparitäten entstehen aus dem Wettbewerb der Regionen um Wachstum und Beschäftigung. Unter der Vielzahl der Einflussfaktoren sollen im Folgenden die demographische Entwicklung und die Globalisierung herausgehoben werden.

Demografische Entwicklung und Wanderungsbewegungen

Strukturschwache Regionen sind von der demografischen Entwicklung in Deutschland im besonderen Maße betroffen. Nach einer Trendprognose des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung Deutschlands von 81 Mio. Einwohnern im Jahr 2014 auf 76 bis 79 Mio. Einwohner im Jahr 2040 zurückgehen[1]. Besonders stark wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren ab 2020 schrumpfen. Je nach Zuwanderungsszenario liegt der Rückgang bis 2060 bei 30 Prozent bzw. 23 Prozent. In strukturschwachen Regionen und insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen sind diese Entwicklungen schon seit einiger Zeit zu beobachten. Der Rückgang der Einwohnerzahl geht einher mit einer Alterung der Bevölkerung und einer weiteren Konzentration der Bevölkerung in den städtischen Gebieten. Verlierer sind vor allem die kleinen Gemeinden im ländlichen Raum. Die regional unterschiedliche Entwicklung der Bevölkerung beruht zum einen auf der Binnen-wanderung. Die Menschen ziehen dorthin, wo es Arbeit gibt, sei es als Pendler oder als Binnenwanderer.

[1] Die Bevölkerungsvorausberechnung (Stand: 28.04.2015) differenziert zwischen Szenarien schwächerer und stärkerer Zuwanderung.

Dabei ziehen in die wirtschaftlich starken Regionen eher die gut ausgebildeten Fachkräfte, was die Ungleichgewichte zwischen den Regionen weiter verschärfen kann.

Welche Konsequenzen hat dies für die Regionalpolitik? Zunächst einmal zählt der zu erwartende Rückgang der Erwerbspersonen in den Flächenländern zu den größten Herausforderungen. Die Fachkräftesituation bleibt angespannt. Zudem dürfte der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials spürbare Auswirkungen auf die potenziellen Gründungen und auf die Unternehmensnachfolge haben. Eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung führt darüber hinaus zu einer geringeren regionalen Nachfrage. Des Weiteren stellt der demografische Wandel die oftmals schon finanzschwachen Kommunen in strukturschwachen Regionen vor zusätzliche Herausforderungen.

Mit den aktuellen Flüchtlingsströmen beeinflusst eine neue Entwicklung die Demografie, wobei deren regionale Auswirkungen noch nicht sicher sind. So kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, ob und in welchem Ausmaß die allgemeine rückläufige Bevölkerungsentwicklung von der aktuellen Zuwanderung gestoppt wird bzw. welche strukturellen Veränderungen zu erwarten sind. Die direkt gesteuerte Verteilung der Flüchtlinge auf die Regionen beschränkt sich auf die Zeit des Asylverfahrens. Mit der Anerkennung als Asylberechtigte erlangen die Flüchtlinge das Recht auf Freizügigkeit. Spätestens dann hängen die regionalen Konsequenzen insbesondere von den ökonomischen Perspektiven in den Regionen ab. Von daher ist zu vermuten, dass die Zuwanderung von außen insbesondere in die wirtschaftsstarken Regionen mit hohem Arbeitsplatzangebot erfolgt.

Vor diesem Hintergrund stehen strukturschwache Regionen durch die demografische Entwicklung und Abwanderung vor besonders hohen Aufgaben. Gerade peripher gelegene strukturschwache Regionen müssen alles tun, damit sie nicht in eine Abwärtsspirale aus Fachkräftemangel, steigenden Infrastrukturkosten, zu geringen kommunalen Einnahmen und fehlender ökonomischer Perspektive geraten. Es besteht die Gefahr, dass diese Regionen dauerhaft in ihrer Entwicklung zurückfallen.

Globalisierung

Auch die Globalisierung ist kein raumneutraler Prozess. Ausgangspunkt ist, dass die Globalisierung den Strukturwandel durch zusätzlichen Wettbewerb beschleunigt. Davon profitieren im Grunde genommen alle Regionen Deutschlands, insbesondere aber urbane Zentren mit einem hohen Dienstleistungs- und Innovationsanteil. Große Ballungsräume haben aufgrund ihrer Fühlungsvorteile und der Chance auf positive externe Effekte eine hohe Anziehungskraft auf Investoren und Arbeitsplätze. Standorte mit hoher Forschungs- und Entwicklungsdichte wirken oftmals wie ein Magnet auf andere, ähnlich gelagerte Forschungsaktivitäten, allein schon durch die Verfügbarkeit entsprechender Fachkräfte und der Infrastruktur. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sind diese positiven Wissensspillovers durch Vernetzung in den urbanen Zentren sehr zu begrüßen. Sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in diesen Regionen. Strukturschwache Regionen leiden jedoch häufig unter dem Fehlen von Zentralen großer Unternehmen und damit unter dem Fehlen von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen. Insbesondere strukturschwache ländlich geprägte Regionen stehen hierdurch vor enormen Herausforderungen.

Auf der anderen Seite bieten gerade gewachsene Strukturen außerhalb der großen Wirtschaftsmetropolen besondere Standortvorteile insbesondere für mittelständisch geprägte Unternehmen. Es ist kein Automatismus, dass sich Urbanisierungstendenzen und neuere technologische Entwicklungen wie die Digitalisierung der Wirtschaft gegenseitig verstärken. Gerade die Digitalisierung ermöglicht neue Formen von Arbeitsteilung und Kooperation, bei der die Fühlungsvorteile nicht zwingend an die räumliche Nähe gebunden sind. Mittel- und Unterzentren mit entsprechendem ökonomischen Potenzial in ländlichen Regionen haben in diesem Prozess gute Chancen und ein großes Potenzial im Standortwettbewerb. Auf diese Weise können gerade Mittel- und Unterzentren in den ländlichen Regionen als zentrale Orte eine wichtige ökonomische Ankerfunktion für die Region insgesamt ausüben.

In den vergangenen Jahrzehnten ist es trotz der oben beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen gelungen, die regionalen Disparitäten einzudämmen und – vor allem zwischen Ost- und Westdeutschland – spürbar zu verringern. So ging die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland in den letzten zehn Jahren um mehr als 10 Prozentpunkte zurück (s. o.). Gleichzeitig haben sich die Einkommensunterschiede weiter verringert. Maßgeblich für diese Entwicklung war die Kombination von wachstumsorientierter Wirtschaftspolitik, einer intelligenten regionalen Wirtschaftsförderung mit der GRW als Ankerprogramm und einem bundesstaatlichen Finanzausgleich sowie leistungsfähigen sozialen Sicherungssystemen.

3. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

3.1 Die GRW im Kontext mit anderen regionalpolitischen Bereichen

Die wirtschaftliche Entwicklung einer Region wird von zahlreichen Politikbereichen beeinflusst, wie zum Beispiel von der Innovationspolitik, der Arbeitsmarktpolitik oder der Mittelstandspolitik. Die entsprechenden Maßnahmen werden in der Regel in allen Regionen eingesetzt, in strukturstarken wie auch in strukturschwachen.

Die Regionalpolitik findet hingegen gezielt in strukturschwachen Regionen statt, und zwar auf der EU-, auf Bundes- und auf Länderebene.

EU-Struktur- und Investitionsfonds

Die EU unterstützt strukturschwache Regionen über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) – das sind insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Diese Fonds erfüllen ihren originären Auftrag aus dem Vertrag von Lissabon, nämlich die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den EU-Mitgliedstaaten voranzutreiben und strukturbedingte Unterschiede zwischen starken und schwachen Regionen zu verringern. Außerdem konzentrieren sich die ESI-Fonds inhaltlich auf bestimmte Hauptbereiche der Europa2020-Strategie: beim EFRE sind das Innovation und Forschung, KMU und CO_2-Abbau in allen Bereichen der Wirtschaft, beim ESF die nachhaltige Beschäftigung, soziale Eingliederung und bessere Bildung. Mit der Umsetzung der Europa2020-Strategie tragen die Fonds zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in allen Regionen der EU bei. Deutschland erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 insgesamt 28,8 Mrd. Euro aus den ESI-Fonds. Hiervon fließen über 50 Prozent in die strukturschwächeren Übergangsregionen (in den neuen Ländern – ohne Leipzig - sowie die Region Lüneburg).

GRW

Zentrales Instrument der nationalen Regionalpolitik in Deutschland ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die sich schwerpunktmäßig auf die Förderung von gewerblichen und öffentlichen Investitionen konzentriert. Die GRW ist das einzige wirtschaftspolitische Instrument, mit dem Bund und Länder gemeinsam die strukturschwachen Regionen in Deutschland gezielt fördern, um ihnen die Anpassung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu erleichtern. Die EU-Strukturpolitik mit den Instrumentarien der ESI-Fonds und die nationale Regionalpolitik stehen in einem sich in weiten Teilen unterstützenden und ergänzenden Verhältnis.

Weitere Politikbereiche für strukturschwachen Regionen

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung wurde eine Reihe von Maßnahmen für den Aufbau wettbewerbsfähiger Strukturen und zur Schließung infrastruktureller Lücken in den ostdeutschen Bundesländern eingeführt. Der Solidarpakt II stellt eine finanzielle Klammer dar für Maßnahmen, die der großräumigen strukturschwachen Region Ostdeutschland für die Aufbauleistungen bis 2019 zur Verfügung stehen. Die Mittel des Solidarpakts sind degressiv ausgestaltet.

Daneben zielen auch eine Reihe länderspezifischer Maßnahmen auf die strukturschwachen Regionen im jeweiligen Bundesland ab.

Die über mehrere Ebenen betriebene Regionalpolitik (EU, Bund, Länder) erfordert ein gewisses Maß an Abstimmung, um einen zielgerichteten und bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Auf nationaler Ebene erfüllt die GRW eine wichtige Koordinierungsfunktion, bspw. in der Abgrenzung des Fördergebietes, für die regionale Wirtschaftsförderung von Bund, Ländern und Gemeinden.

3.2 Konzeptionelle Grundzüge der GRW

Die GRW beruht auf folgenden konzeptionellen Grundsätzen:

(1) Gemeinsames Handeln von Bund und Ländern

– Subsidiaritätsprinzip

Regionale Wirtschaftspolitik ist originäre Aufgabe der Bundesländer bzw. der Regionen selbst (Artikel 28 und 30 Grundgesetz [GG]). Dies entspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Die Verantwortlichen vor Ort kennen die Stärken und Schwächen in den Regionen am besten.

Die Kompetenz des Bundes ergibt sich aus Artikel 91a des GG: danach kann sich der Bund bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder beteiligen, sofern diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Hieraus legitimiert sich die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

– Prinzip des gemeinsamen und anteilsgleichen Handelns von Bund und Ländern

Die GRW ist eine kooperative und paritätische Aufgabe von Bund und Ländern. Die eingespielten institutionellen Bedingungen sind ein verlässlicher und gleichzeitig flexibler Rahmen. Die bewährte Zusammenarbeit von Bund und Ländern ermöglicht ein verbindliches und transparentes Vorgehen.

– Gemeinsame Finanzierung

An der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe sind Bund und Länder gem. Artikel 91a GG je zur Hälfte beteiligt. Die angemessene Eigenbeteiligung der Länder an der Finanzierung sichert eine effiziente Mittelverwendung.

– Klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern

Der Bund übernimmt Strategie-, Ordnungs- und Koordinierungsaufgaben. Er sorgt im Zusammenwirken mit den Ländern für einheitliche Förderregeln (Fördertatbestände und -voraussetzungen, Höchstfördersätze), eine indikatorgestützte, transparente Abgrenzung der strukturschwachen Regionen, die regelgebundene und zielorientierte Verteilung der Mittel sowie eine umfassende Evaluation der Regionalpolitik.

Die Umsetzung der gemeinsamen Förderkonzepte ist Sache der Länder. Sie setzen regionale und inhaltliche Prioritäten, wählen die zu fördernden Projekte aus und kontrollieren deren Wirksamkeit im regionalen Kontext. Dadurch wird sichergestellt, dass regionale Besonderheiten und Gesetzmäßigkeiten berücksichtigt werden. Mit der alleinigen Zuständigkeit der Länder für die Förderpolitik vor Ort ist das im Föderalismus angelegte Prinzip der dezentralen Verantwortlichkeit und Subsidiarität verankert.

(2) Regelgebundenheit

Der für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe maßgebliche Koordinierungsrahmen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgestellt. Darin legt der Bund gemeinsam mit den Ländern die Fördergebiete sowie die Förderhöchstsätze und damit auch das innerdeutsche Fördergefälle, die Mittelverteilung und Fördertatbestände der Gemeinschaftsaufgabe fest. Die Länder können die Regelungen gemäß Teil II des Koordinierungsrahmens im Rahmen ihrer Durchführungskompetenz einschränken.

Die im Koordinierungsrahmen festgelegten Regelungen sorgen für fairen Wettbewerb, Transparenz und Planungssicherheit.

Mit den klaren und verbindlichen Regelungen des GRW-Koordinierungsrahmens wird das Risiko von Wettbewerbsverzerrungen minimiert. Die in allen Ländern verbindlichen Förderregeln verhindern einen Subventionswettlauf und wirken somit auch in ordnungspolitischer Sicht begrenzend. Sie verhindern Beliebigkeit und förderpolitische Willkür.

Die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Förderintensitäten richten sich nach der indikatorbasierten Strukturschwäche der Regionen. So ist gewährleistet, dass Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit oder einem sehr niedrigen Einkommen bzw. Regionen in Grenzlage (Fördergefälle zu Höchstfördergebieten) höhere Fördersätze in Anspruch nehmen können.

Kasten 1 – Regionalindikatorenmodell zur Bestimmung der Strukturschwäche

Die Festlegung der Fördergebiete für die Förderperiode vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2020 basiert auf einem mehrstufigen Verfahren. Ausgangspunkt der Neuabgrenzung ist die Unterteilung Deutschlands in Arbeitsmarktregionen.

Zur Bestimmung der Strukturschwäche der einzelnen Arbeitsmarktregionen dient dabei ein sogenannter Gesamtindikator der Strukturschwäche, der sich aus vier Teilindikatoren mit der nachfolgend dargestellten Gewichtung zusammensetzt:

- Durchschnittliche Arbeitslosenquote (2009 - 2012): 45 Prozent,
- Bruttojahreslohn je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem (2010): 40 Prozent,
- Infrastrukturindikator (2012): 7,5 Prozent,
- Erwerbstätigenprognose (2011 - 2018): 7,5 Prozent.

(Zur Neuabgrenzung des GRW-Fördergebiets siehe Abschnitt II Ziffer 2)

(3) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit / Befähigung von Regionen

Die GRW verbessert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen. Wirtschaftsstruktur und Entwicklung der strukturschwachen Regionen bleiben das Ergebnis der Unternehmensentscheidungen. Strukturprägendes Merkmal ist die Ausrichtung der Förderung auf zusätzliche Arbeitsplätze.

Mit ihren Investitionszuschüssen übernimmt die GRW nicht das private Investitionsrisiko, sondern reduziert graduell Kapitalkosten und Risiko, um Anreize für die Ansiedlung oder den Verbleib von Unternehmen in entwicklungsschwachen Räumen zu setzen.

Die GRW-Förderung ist nicht auf bestimmte Branchen beschränkt, d. h. sie ist sektorneutral. Auf diese Weise haben strukturschwache Regionen mehr Handlungsspielraum bei der Förderung der Unternehmen je nach Wirtschaftsprofil und Bedarf in der Region.

Um die Unterstützung auf die bedürftigen Regionen zu konzentrieren, werden die strukturschwachen Regionen in regelmäßigen Abständen anhand der Indikatoren der GRW überprüft. Erfolgreiche Regionen fallen aus der Förderkulisse heraus. Damit ist gewährleistet, dass die GRW-Mittel tatsächlich in den wirklich strukturschwachen Regionen ankommen.

(4) Zusammenwirken mit anderen Politikbereichen

Das GRW-Fördersystem steht in einem wechselseitigen, sich ergänzenden Verhältnis zu anderen Politikbereichen. Einerseits unterstützt die GRW die Ziele anderer Politikbereiche. Hervorzuheben sind die positiven Effekte der GRW-Förderung auf den Arbeitsmarkt, auf das regionale Innovationssystem, auf den Mittelstand, auf die ländliche Entwicklung sowie auf die Stadtentwicklung. Andererseits ist die GRW-Förderung umso effizienter, je stärker sie in ein gesamtwirtschaftliches Konzept eingebunden sind. Mit der Vorgabe, GRW-Projekte eng mit Fachpolitiken abzustimmen, die mit ihren Maßnahmen positiv auf die Entwicklung strukturschwacher Regionen wirken (z. B. Arbeitsmarktpolitik, Innovations- und Bildungspolitik, Raumordnungspolitik, Umweltpolitik), steht die GRW für einen integrierten Einsatz des gesamten regionalpolitischen Instrumentariums.

3.3 Rechtliche Grundlagen der GRW

Artikel 91a GG - Verfassungsrechtliche Grundlage der GRW

Der Bund unterstützt die Länder gem. Artikel 91a GG bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, wenn diese „für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist“. Auf dieser Basis bestehen die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes).

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRWG)

Gesetzliche Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe ist das GRWG aus dem Jahre 1969, zuletzt geändert am 31. August 2015, das die Mitwirkung des Bundes bei der Länderaufgabe nach Artikel 91a Absatz 1 GG näher bestimmt, die Förderbereiche festlegt und die allgemeinen Grundsätze der Förderung normiert.

EU-Beihilferecht

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht völlig frei in der Gestaltung ihrer wirtschaftspolitischen Förderprogramme. Um einen fairen Wettbewerb in Europa zu garantieren, hat die EU strenge Regeln dafür vorgegeben, unter welchen Voraussetzungen Beihilfen (staatliche Subventionen) zulässig sind. Regionalbeihilfen der Mitgliedstaaten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft unterliegen deshalb der Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission gemäß Artikel 107 ff. des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Dies gilt auch für die GRW: Fördergebiet, Fördertatbestände und Förderhöchstsätze müssen mit den jeweils geltenden EU-beihilferechtlichen Vorgaben vereinbar sein.

Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die konkrete Regionalförderung erfolgt auf der Basis des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Koordinierungsrahmens[2]. Dieses Regelwerk enthält die grundsätzlichen Leitlinien der GRW und legt das Fördergebiet, die Instrumente sowie die Förderregeln und -sätze fest. Mit den Förderregeln des GRW-Koordinierungsrahmens wird der durch die europäischen Regionalbeihilferegeln vorgegebene (Subventions-) Rahmen umgesetzt. Die Länder können innerhalb des durch den Koordinierungsrahmen festgelegten Spektrums eigene Förderschwerpunkte setzen, um den regionsspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

3.4 Themenschwerpunkte der GRW in Vergangenheit und Gegenwart

Die GRW ist ein dynamisches Fördersystem, das sich stets den aktuellen regionalpolitischen Problemlagen stellt und flexibel darauf reagiert.

Seit ihren Anfängen im Jahre 1969 wurde die GRW konzeptionell und in ihrem Instrumentarium mehrfach geändert und den wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklungen angepasst. Dabei hat die Gemeinschaftsaufgabe in den letzten fünf Jahrzehnten etliche Male ihre Schwerpunkte neu gesetzt:

1970er Jahre: Abfederung regionaler Branchenkrisen

In den ersten Jahren der GRW stand der Mangel an gewerblichen Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen im Vordergrund. Im Zeitraum 1972 bis 1979 entfielen ca. 2/3 der Mittel für die Förderung der Investitionen auf die vier Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Bayern, die durch stagnierende Entwicklungen in Krisensektoren (z. B. Textil, Schiffbau, Stahl und Landwirtschaft) gekennzeichnet waren.

Ab Beginn der 1980er Jahre: Schwerpunkt altindustrielle[3] Krisenregionen

Der fortschreitende Niedergang der Kohle- und Stahlindustrie verlangte eine neue regionale Ausrichtung und forderte zusätzliche Instrumente, oftmals auch eine engere Abstimmung mit angrenzenden Politikbereichen, wie z. B. der Arbeitsmarktpolitik. Die Fördergebietskulisse wurde deutlich reduziert, von einem Bevölkerungsanteil mit 36 Prozent auf knapp 28 Prozent. Dies war die Zeit spezieller ergänzender Sonderprogramme für Problemregionen.

Ab 1990: Deutsche Einheit und Aufbau Ost

Aufgrund ihrer eingespielten Mechanismen konnte die GRW schnell für den Aufbau Ost eingesetzt werden. Seither hat sie einen nicht unerheblichen Beitrag zur Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen und zur wirtschaftlichen Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern geleistet. Dabei ist es gelungen, auch diese großen Herausforderungen zu meistern und die Prinzipien der Solidarität, Kooperation und Zusammenhalt zwischen Bund und Ländern, sowie den Ländern untereinander in der Regionalpolitik zu bewahren.

2015: Bilanz 25 Jahre nach Vollendung der deutschen Einheit und Ausblick

Die ostdeutschen Bundesländer sind noch vollständig GRW-Fördergebiet. Positive Entwicklungen in einigen Regionen stehen neben weiter schwierigen Entwicklungen, gerade in ländlichen, peripheren Regionen. Neben

---

[2] Der Koordinierungsrahmen der GRW ist im Internet verfügbar unter der Adresse http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur-ab-010714,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf

[3] Der Begriff ist hier im Sinne des Produktlebenszyklus zu verstehen. Danach stehen die Produkte von alten Industrien am Ende ihrer Entwicklung, so dass sie teilweise von anderen, neuen Produkten ersetzt werden und ihre Märkte ständig schrumpfen, während ihre Produktion technisch so problemlos geworden ist, dass sie zunehmend in kostengünstigere Regionen verlagert wird.

dem noch nicht abgeschlossenen Aufbau Ost steht die Bewältigung des Strukturwandels in altindustrialisierten und ländlichen Regionen der alten Bundesländer im Fokus der Gemeinschaftsaufgabe. Die GRW hat auf diese Entwicklung reagiert und ab 2014 die Mittelverteilung ausschließlich auf die Strukturschwäche der Regionen ausgerichtet. Damit hat sie auch ein Signal gesetzt für eine Politik nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019. Künftig wird es darum gehen, ein gesamtdeutsches Fördersystem zu schaffen, das die Förderung aller strukturschwachen Regionen in Ost und West nach einheitlichen Kriterien zum Ziel hat.

Dynamisches Fördersystem

Das Fördersystem hat sich kontinuierlich auch inhaltlich an neue Anforderungen und Problemlagen in den Regionen angepasst. Bis Ende 1994 wurden ausschließlich Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und Investitionen in die kommunale Infrastruktur gefördert. Seitdem wurden schrittweise neue Fördertatbestände mit folgenden Schwerpunkten eingeführt bzw. ausgebaut:

- Gründung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen;
- Bildung von Humankapital;
- Forschung und Entwicklung;
- Kooperation und Koordination auf lokaler/regionaler Ebene.

Konkret wurden 1995 Fördermaßnahmen eingeführt für Technologiezentren, für Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie zur besseren Vernetzung der Entscheidungsträger, z. B. durch die Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte. In den folgenden Jahren wurde der Förderkatalog um wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen sowie angewandte FuE-Politiken erweitert. Die Tourismusförderung wurde inhaltlich weiterentwickelt und immer stärker ausgebaut (siehe hierzu Abschnitt I Nr. 3.9). 2004 wurde die Breitbandförderung aufgenommen und im Jahr darauf die Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement. 2015 wurde die Clusterförderung ausgebaut mit dem Ziel, die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zu stärken. Insgesamt hat die GRW ihr Förderspektrum in den vergangenen Jahrzehnten hin zu mehr Innovationen entwickelt und gleichzeitig eine stärkere Mittelstandsorientierung eingenommen (siehe Kasten 5), die darauf abzielt, auch die Entwicklungsprozesse aus den Regionen heraus stärker zu unterstützen.

Kasten 2 – Maßnahmenpaket für ländliche Regionen

Bereits 2008 hatte die GRW ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem gezielt die vorhandenen Potenziale aktiviert und die Wirtschaftskraft in ländlichen Regionen in Ost und West gestärkt werden sollen.

Grundsätzlich unterstützt die GRW strukturschwache Regionen in Stadt und Land gleichermaßen. Angesichts des Trends zur Urbanisierung stehen jedoch strukturschwache ländliche Regionen zunehmend vor besonderen Herausforderungen. Gerade peripher gelegene ländliche Regionen können immer mehr in einen Abwärtsstrudel geraten durch abnehmende und alternde Bevölkerung, Finanzschwäche der Kommunen und Lücken in der Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Viele Regionen drohen dauerhaft zurückzufallen.

1. Um den besonderen Problemen strukturschwacher ländlicher Regionen besser begegnen zu können, wurde eine zusätzliche, vor allem ländliche Gebietskategorie eingeführt:

   D-Gebiete. Hier können vor allem kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden; außerdem sind gezielte Infrastrukturmaßnahmen möglich.
2. Zur wirtschaftlichen Aktivierung der Menschen in den Regionen wurden Regionalmanagementmaßnahmen eingeführt bzw. durch Regionalbudgets vervollständigt. Dies diente der besseren Vernetzung der Akteure und der Aktivierung regionaler Wachstumspotenziale. Vielerorts werden so übergreifende Konzepte in den Regionen entwickelt oder das Regionalmarketing neu oder besser aufgestellt. Bessere Kooperationen der Gebietskörperschaften untereinander werden bei knapper werdenden regionalen Ressourcen in den Regionen immer wichtiger.
3. Weitere Schwerpunkte des Maßnahmenpaketes für die ländlichen Räume sind der Technologietransfer, der Ausbau der Breitbandförderung sowie die Einführung einer Experimentierklausel, mit der flexibel neue Ansätze in den Regionen ausprobiert werden können.

Die Maßnahmen für den ländlichen Raum haben sich als aktivierende Maßnahmen bewährt und werden permanent weiterentwickelt.

3.5 Entwicklung der GRW-Mittel

Lag das Gesamtbudget der GRW (Bundes- und Landesmittel) Ende der 1980er Jahre noch bei rund 500 Mio. Euro, stieg es Anfang der 1990er Jahre bis auf 4,4 Mrd. Euro (1993) an. Hintergrund war der erheblich höhere regionalpolitische Bedarf angesichts der Wiedervereinigung und der bemerkenswerte Beitrag, den die GRW im Zuge des Aufbaus Ost geleistet hat. Danach wurde die jährliche GRW-Mittelausstattung kontinuierlich auf etwas mehr als 1 Mrd. Euro verringert. Ab 2016 stehen der GRW jährlich etwas mehr als 1,2 Mrd. Euro (Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung.

Kasten 3 – Einsatz von Bundesmitteln im Rahmen der GRW

Mit dem Koalitionsvertrag für die laufende (18.) Legislaturperiode wurde vereinbart, die Finanzierung der GRW auf das Niveau von 2009 (Bundesanteil 624 Mio. Euro) aufzustocken. Dieses Ziel wird mit dem Bundeshaushalt 2016 erreicht: Im Einzelplan 09 ist – wie auch schon im Jahr 2015 – ein Haushaltsansatz von 600 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus werden im Rahmen des Investitionspakets der Bundesregierung für die Jahre 2016 bis 2018 Haushaltsmittel im Umfang von jeweils 24 Mio. Euro für die GRW-Förderung bereitgestellt. Damit wird zugleich auch der Bedeutung der GRW Rechnung getragen.

Abbildung 1 Haushaltsmittel des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Soll)

Hinweis: 2016 - 2018: inkl. jeweils 24 Mio. Euro aus dem Investitionspaket der Bundesregierung 2015 (siehe hierzu auch Anhang 3)

3.6 Der GRW-Förderkatalog als ganzheitliches System

Die Förderbereiche der GRW sind eng miteinander verzahnt und ergänzen sich gegenseitig.

Folgende Förderbereiche der Gemeinschaftsaufgabe stehen im Vordergrund:

- Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
- Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist,
- sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind.

Mit GRW-Mitteln können Investitionen in den Fördergebieten unterstützt werden, um so die Anpassungsfähigkeit der Region zu stärken und neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen bzw. vorhandene Dauerarbeitsplätze zu sichern. Dabei sind die im Koordinierungsrahmen festgelegten Grundsätze und Ziele der GRW sowie die beihilferechtlichen Rahmenregelungen maßgebend.

Auch die Förderung der gewerbenahen Infrastruktur orientiert sich an dem zentralen Ziel der GRW, nämlich die Stimulation von Investitionen in der Region. Um strukturschwache Regionen mit einer besseren Infrastruktur auszustatten, verfügt die GRW über ein breites Angebot an Fördermöglichkeiten. Es reicht von der Erschließung und Wiederherrichtung sowie der verkehrlichen Anbindung von Industrie- und Gewerbeflächen, über die Förderung touristischer Infrastruktur, die Errichtung von Technologie- und Gewerbezentren bis hin zur Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung. Der Fördersatz für gewerbenahe Infrastruktur beträgt in der Regel 60 Prozent, kann aber unter bestimmten Bedingungen bis auf 90 Prozent ansteigen.

Mit der Förderung der gewerbenahen Infrastruktur werden bestehende Defizite ausgeglichen und damit die Voraussetzungen zur Ansiedlung neuer oder zur Expansion bereits vorhandener Unternehmen in strukturschwachen Regionen geschaffen.

Der wissenschaftliche Beirat des BMWi hat in einem jüngsten Gutachten zur GRW die regionalpolitisch besondere Bedeutung der Infrastruktur hervorgehoben und eine stärkere Fokussierung der Infrastruktur im Instrumentenkasten empfohlen[4]. Auf diese Weise könnten strukturschwache Regionen besser mit anderen Regionen um die Standortentscheidungen von Unternehmen konkurrieren. Außerdem könnte eine solche Förderung auch der niedrigen kommunalen Investitionsquote entgegenwirken.

Neben diesen beiden großen Förderblöcken hat sich ein neues Fördersegment etabliert: die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Vernetzung der regionalen Akteure. Dabei können GRW-Mittel dazu eingesetzt werden, Länderprogramme in den Bereichen Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, Forschung und Entwicklung sowie Markteinführung von innovativen Produkten zu verstärken oder deren Förderkonditionen zu verbessern.

Auch wenn der Anteil an den GRW-Gesamtausgaben relativ gering ist, bilden diese Maßnahmen – vor allem in den ostdeutschen Bundesländern – eine sinnvolle und zielgerichtete Ergänzung der GRW-Förderung in direkte arbeitsplatzschaffende Investitionen der gewerblichen Wirtschaft. Gerade die Vernetzung der regionalen Akteure hat sich als sehr wirkungsvolles Instrument zur Aktivierung des regionalen Potenzials und zur besseren interkommunalen Kooperation herausgestellt.

Die Förderung von Regionalmanagements, von Kooperationsnetzwerken, von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten und Innovationsclustern sowie die Einführung einer flexiblen Experimentierklausel runden das Instrumentarium der GRW ab. Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktureinrichtungen und gewerbliche Investitionen stehen in einer komplementären Beziehung zueinander und sind deshalb von strategischer Bedeutung.

Die Komplementarität der Maßnahmen wird an folgenden Beispielen deutlich:

- Mit der Errichtung und Anbindung von Gewerbeflächen schafft die GRW die Voraussetzung zur Ansiedlung von Unternehmen. Über die direkte Förderung der Unternehmensinvestition werden weitere ergänzende Anreize für den Standort gesetzt. Um den Unternehmensbestand perspektivisch zu erhöhen, werden mit GRW-geförderten Technologie- und Gründerzentren insbesondere neu gegründete und junge innovative Unternehmen unterstützt.

[4] Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, (2015)

– Ein gerade in strukturschwachen Regionen auftretendes Investitionshemmnis ist der inzwischen weit verbreitete Fachkräftemangel. Die Förderung von überbetrieblichen Bildungsstätten mit anspruchsvollen Aus- und Fortbildungsangeboten leistet hier einen wichtigen Beitrag, um leistungsfähige Nachwuchskräfte in der jeweiligen Region zu halten oder sogar überregional anzuziehen.

Prioritätensetzung durch die Länder

Die Durchführung der Maßnahmen des gemeinsamen Koordinierungsrahmens ist Aufgabe der Länder (§ 6 Absatz 1 GRWG). Sie bestimmen je nach lokaler Bedarfslage flexibel eigene Förderschwerpunkte. Dazu gehört neben der Auswahl der konkreten Fördermaßnahmen auch die Entscheidung, ob und inwieweit regionalpolitische Maßnahmen in einzelnen Kommunen gefördert werden. Dabei kann der inhaltliche Förderbedarf nicht nur von Land zu Land höchst unterschiedlich ausfallen, sondern sich auch innerhalb eines Landes und insgesamt im Zeitverlauf grundlegend wandeln.

Sekundäre Effekte der Förderung

Die geförderten Maßnahmen haben eines gemeinsam: sie unterstützen strukturschwache Regionen dabei, Unternehmen in der Region anzusiedeln oder zu halten und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen oder vorhandene zu sichern. Das kommt indirekt auch solchen Betrieben zugute, die selbst nicht förderfähig sind. Durch die Schaffung zusätzlichen Einkommens in der jeweiligen Region entsteht nämlich zusätzliche Nachfrage, z. B. für den örtlichen Handwerks- und Dienstleistungsbereich (sekundäre Effekte der Förderung).

Interkommunale Kooperation

Bei der GRW-Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird die interkommunale bzw. interregionale Kooperation besonders honoriert: für solche Investitionen kann über den Regelfördersatz von bis zu 60 Prozent hinaus ein Förderbonus bis zu einem max. Fördersatz von 90 Prozent gewährt werden.

Möglichkeiten der interkommunalen und interregionalen Kooperation bestehen z. B. bei der Gewerbegebietserschließung oder -vermarktung, bei der Einrichtung und Durchführung von Regionalmanagements sowie bei der Bildung von Netzwerken.

3.7 Wofür werden die GRW-Mittel eingesetzt?

In der Zeit von 1995 bis 2014 wurden GRW-Mittel in Höhe von insgesamt fast 41 Mrd. Euro (Bundes- und Landesmittel) bewilligt, davon etwa 70 Prozent für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und 30 Prozent für Investitionen in die gewerbenahe kommunale Infrastruktur.

Die Betrachtung im Zeitablauf zeigt, dass das oben genannte Verhältnis zwischen den beiden Hauptförderbereichen – von geringeren Schwankungen abgesehen – nach 1995 annähernd gleich geblieben ist. Das Jahr 1995 stellt in dieser Zeitreihe den Endpunkt einer Sondersituation dar: seit Beginn der 1990er Jahre war der Anteil der im Infrastrukturbereich eingesetzten GRW-Mittel wegen des enormen Nachholbedarfs in den ostdeutschen Bundesländern deutlich höher als der langjährige Durchschnitt von ca. 30 Prozent, er machte 1995 fast die Hälfte des GRW-Budgets aus.

2013/14 war ein Anstieg bei den gewerblichen Investitionen zu verzeichnen. Diese Entwicklung dürfte sich allerdings nicht fortsetzen; vielmehr ist angesichts der beihilferechtlichen Restriktionen zu erwarten, dass sich die Förderschwerpunkte in den Ländern wiederum verändern werden.

Abbildung 2 Entwicklung der GRW-Mittel insgesamt sowie in den Förderbereichen „gewerbliche Wirtschaft“ und „wirtschaftsnahe Infrastruktur“ (1995 - 2014)

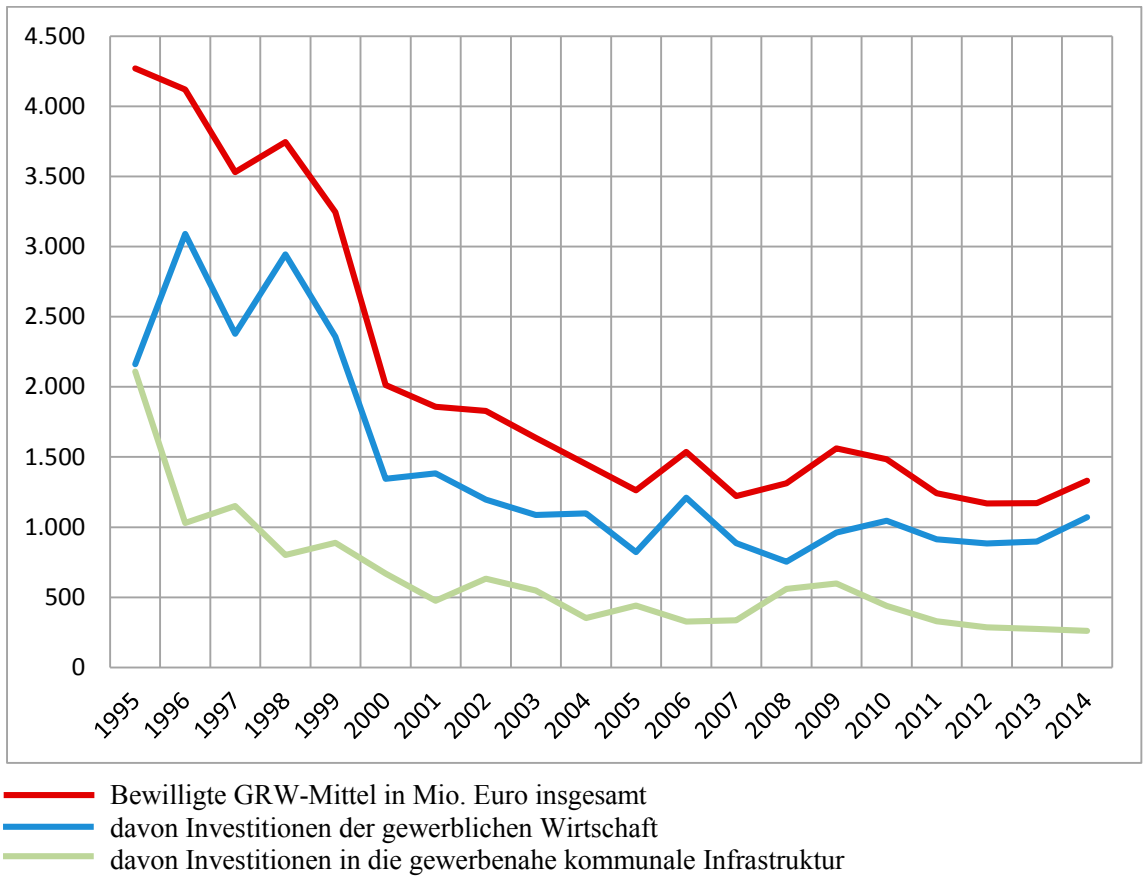

Ungeachtet dessen werden die Förderprioritäten jedoch von den Bundesländern in eigener Verantwortung gesetzt und spiegeln sowohl den beihilferechtlichen Rahmen (bspw. Höchstfördersätze in der gewerblichen Wirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern bis 2014) als auch den unterschiedlichen Bedarf an einzelnen Infrastrukturmaßnahmen in der jeweiligen Region wider. Die nachstehende Tabelle über die Verteilung der GRW-Mittel innerhalb der Länder im Zeitraum 2010 - 2014 verdeutlicht dies: während z. B. in Bayern und im Saarland überhaupt keine und in Rheinland-Pfalz nur sehr wenige Infrastrukturmaßnahmen gefördert wurden, spielt der Infrastrukturbereich in Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eine große Rolle.

Tabelle 1 Verteilung der bewilligten GRW-Mittel auf die Förderbereiche „Investitionen der gewerblichen Wirtschaft“ und „Infrastruktur“ nach Ländern, 2010 - 2014

Bundesland	**Bewilligte GRW-Mittel in %**	
	Gewerbliche Wirtschaft	**Infrastruktur**
Bayern	*100,0*	*0,0*
Berlin	*47,6*	*52,4*
Brandenburg	*87,0*	*13,0*
Bremen	*26,9*	*73,1*
Hessen	*84,4*	*15,6*
Mecklenburg-Vorpommern	*70,7*	*29,3*
Niedersachsen	*58,1*	*41,9*
Nordrhein-Westfalen	*57,1*	*42,9*
Rheinland-Pfalz	*94,3*	*5,7*
Saarland	*100,0*	*0,0*
Sachsen	*84,7*	*15,3*
Sachsen-Anhalt	*84,8*	*15,2*
Schleswig-Holstein	*47,7*	*52,3*
Thüringen	*70,1*	*29,9*
Durchschnitt	***75,4***	***24,6***

Förderung von gewerblichen Investitionen

Die Förderung von gewerblichen Investitionen hat in der GRW wegen der positiven direkten Wirkungen auf das regionale Wachstum einen sehr hohen Stellenwert. In der Vergangenheit waren Großunternehmen bislang ein wesentlicher Teil der Förderadressaten, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern. Nach EU-Definition sind dies Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten bzw. einem Jahresumsatz von über 50 Mio. Euro[5]. 48 Prozent aller GRW-Investitionszuschüsse seit 2000 sind an große Unternehmen vergeben worden; etwa 58 Prozent aller Investitionen, die durch die GRW-Förderung insgesamt unterstützt wurden, sind von großen Unternehmen durchgeführt worden.

Tatsächlich spielen große Unternehmen eine wichtige struktur- und arbeitsmarktpolitische Rolle. Neben den direkten Arbeitsmarkt-, Produktivitäts- und insbesondere FuE-Effekten werden durch Großunternehmen eine Vielzahl von indirekten Effekten durch ihre Zulieferer- und Nachfragebeziehungen in der Region generiert. Somit ziehen Investitionen größerer Unternehmen zumeist weitere KMU-Investitionen in der Region nach sich. Die entscheidenden Innovations- und Wachstumsimpulse gehen häufig von wachsenden Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern aus. Diese Impulse sind gerade für strukturschwächere Regionen sehr wichtig. Die Bedeutung der Ansiedlung ist oft Voraussetzung einer möglichen Clusterbildung mit der Folge von weiteren KMU-Investitionen.

[5] Rechtliche Grundlage für die Definition von Großunternehmen ist Anhang I AGVO

Kasten 4 – Primäreffekt

Der Primäreffekt ist eine konzeptionelle Grundlage der GRW. Mit ihm soll gewährleistet werden, dass zusätzliches Einkommen in der Region generiert wird. Deshalb ist die GRW-Förderung auf Betriebe beschränkt, die überregional ausgerichtet sind, d.h. Güter herstellen oder Leistungen erbringen, die überregional abgesetzt werden. Als überregional ist in der Regel ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 Kilometern von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, anzusehen. Die Überregionalität eines Betriebes bestimmt sich insbesondere nach der sog. Positivliste. In der Positivliste sind die Güter und Leistungen aufgeführt, bei deren Herstellung bzw. Bearbeitung oder Erbringung der Primäreffekt in der Regel als gegeben angesehen werden kann. Betriebe, die diesen Wirtschaftszweigen angehören, werden grundsätzlich als förderfähig betrachtet.

Ursprünglich war die GRW-Förderung auf die Industrie konzentriert. Inzwischen ist die Positivliste um 14 Dienstleistungsbereiche und 21 Handwerkszweige ergänzt worden. Dabei handelt es sich um Branchen, in denen vorwiegend KMU tätig sind.

Abbildung 3 Anteile von KMU und Großunternehmen bei der Förderung von gewerblichen Investitionen im Zeitraum 1995 - 2014

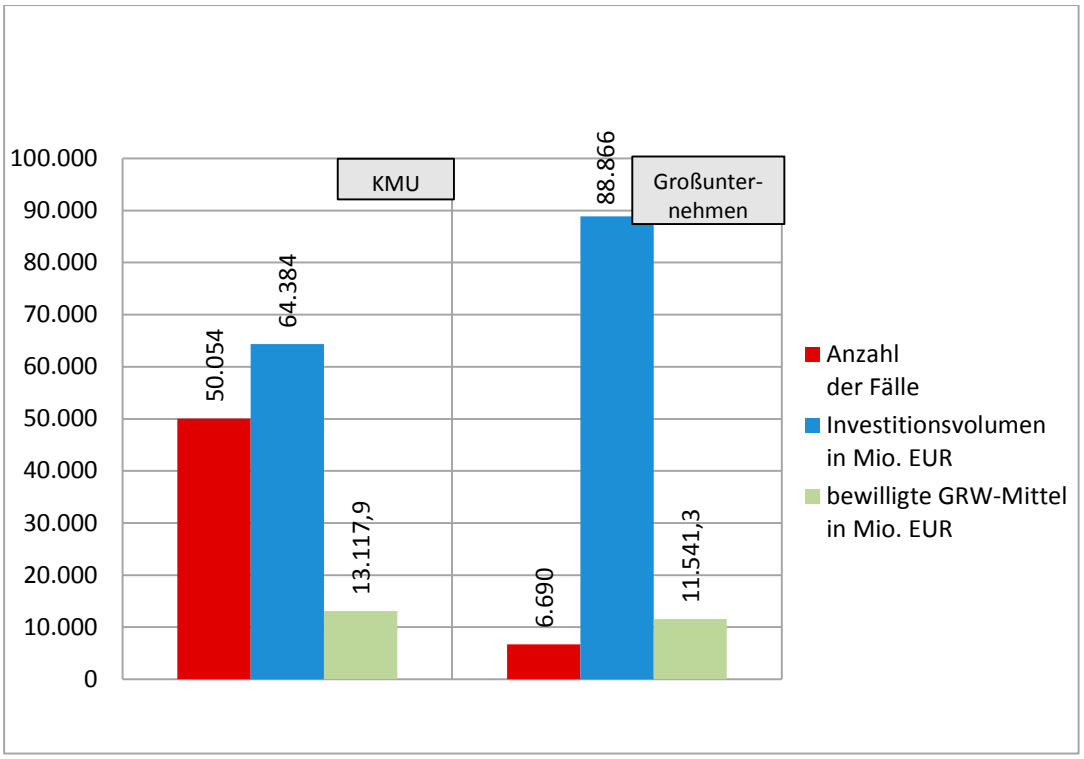

Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind im Zeitraum von 1995 bis 2014 GRW-Mittel im Umfang von insgesamt 12,5 Mrd. Euro bewilligt worden. Das Volumen der damit angestoßenen Investitionen belief sich auf 21,5 Mrd. Euro.

Abbildung 4 GRW-Mittel zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur seit 1995 in 5-Jahres-Intervallen

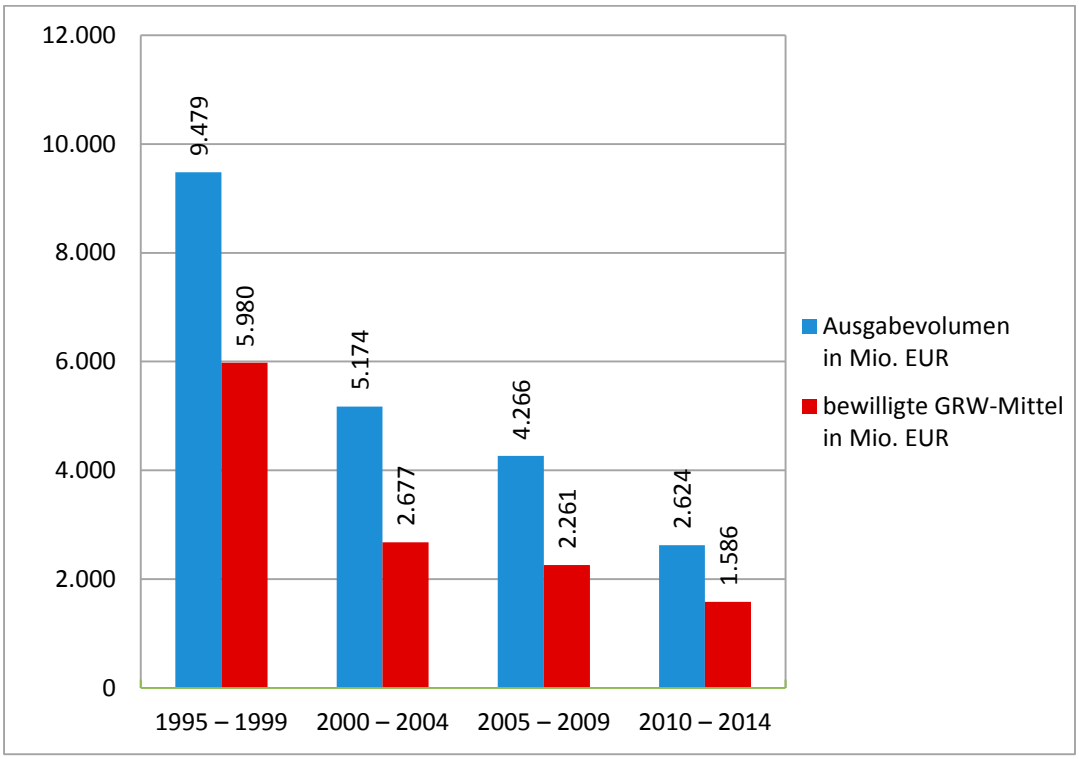

Von den eingesetzten GRW-Mitteln entfielen gut 12,3 Mrd. Euro auf investive Maßnahmen. Eine Aufteilung nach Förderbereichen zeigt, dass die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen (einschließlich Ausbau und Revitalisierung) mit fast 4,1 Mrd. Euro den größten Anteil (32,5 Prozent) der GRW-Mittel absorbierte. Mit großem Abstand folgen die touristische Infrastruktur (ca. 2,5 Mrd. Euro / 20,3 Prozent), die Anbindung von Gewerbebetrieben (2,1 Mrd. Euro / 17 Prozent), Bildungseinrichtungen (1,2 Mrd. Euro / 9,7 Prozent) sowie Gewerbezentren (1,1 Mrd. Euro / 8,9 Prozent).

Tabelle 2 GRW-Mittel bei der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur nach Förderbereichen (Mio. € und %) 1995 - 2014

Bereich	**GRW-Zuschüsse** (in Mio. Euro)	**Anteil an den insgesamt für die Infrastruktur eingesetzten GRW-Mitteln** (in %)
Gewerbeflächen	4.069	*32,5*
Tourismus	2.533	*20,3*
Verkehr	2.128	*17,0*
Aus- und Weiterbildung	1.216	*9,7*
Gewerbezentren	1.107	*8,9*

Etwa 166 Mio. Euro wurden für Maßnahmen im Bereich der Vernetzung und Kooperation von regionalen Akteuren ausgegeben. Diese Fördermaßnahmen zielen auf die Stärkung dezentraler Kompetenz und damit – durch eine stärkere Einbindung der regionalen Entscheidungsträger – darauf, vorhandene Wachstumspotenziale besser und gezielter zu identifizieren und zu mobilisieren. Als Fördertatbestände sieht der Koordinierungsrahmen in diesem Bereich integrierte regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagementvorhaben, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagementvorhaben sowie Regionalbudgets vor.

Förderung von Ländermaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Für Maßnahmen im Rahmen von Länderprogrammen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von KMU wurden im Zeitraum von 2005 - 2014 GRW-Zuschüsse in Höhe von insgesamt gut 297 Mio. Euro bewilligt. Dies entspricht einem Anteil an den GRW-Gesamtausgaben von 2,2 Prozent. Auch wenn dieser Anteil relativ gering ist und das Förderangebot in den Ländern nicht gleichmäßig in Anspruch genommen wird, bilden diese Maßnahmen eine sinnvolle und zielgerichtete Ergänzung der GRW-Förderung in direkte arbeitsplatzschaffende Investitionen der gewerblichen Wirtschaft. Dies gilt umso mehr, als die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in strukturschwachen Regionen von dem Fachkräfteangebot und der Innovationsfähigkeit abhängt.

Abbildung 5 Einsatz von GRW-Mitteln für Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

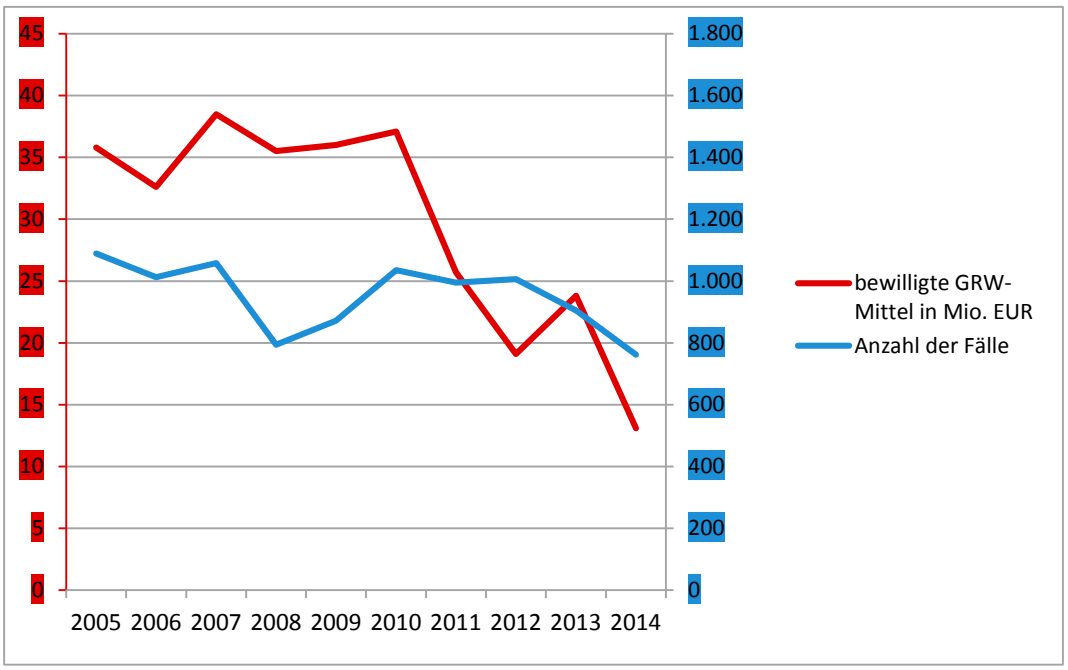

3.8 Der Mittelstand als Zielgruppe der GRW

Ein wesentlicher Schwerpunkt der GRW ist die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Die GRW ist ein zentrales mittelstandspolitisches Förderinstrument, das den „Jobmotor“ KMU in strukturschwachen Regionen unterstützt.

Mit der Förderung sollen Hemmnisse abgebaut und Nachteile ausgeglichen werden, die Investitionen von KMU in strukturschwachen Regionen entgegenstehen. Solche in der Regel besonders für KMU gravierenden Nachteile können z. B. darin bestehen, dass gerade in strukturschwachen Regionen, zumal in peripherer Lage

- große Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften auftreten können, weil Menschen im erwerbsfähigen Alter in größere Städte abwandern, um dort ein besseres Arbeitsplatzangebot zu nutzen und mehr urbane Lebensqualität zu genießen,
- häufig geringere Angebote an unternehmensnahen Dienstleistungen wie Finanzierung, Logistik oder F&E-Infrastruktur vorzufinden sind,
- oft größere räumliche Distanzen zu Hauptabsatz- und Beschaffungsmärkten bestehen.

Kasten 5 – Besondere Förderbedingungen für KMU

- In allen Fördergebietskategorien gelten für KMU deutlich höhere Förderhöchstsätze als für große Unternehmen.
- Die im Rahmen der Infrastrukturförderung geförderten Technologie- und Gründerzentren müssen von kleinen oder technologieorientierten mittleren Unternehmen genutzt werden. Sie dienen gezielt dazu, KMU durch Bereitstellung preisgünstiger Räumlichkeiten und von Gemeinschaftsdiensten die schwierige Anlaufphase nach der Gründung und innovative Aktivitäten zu erleichtern.
- Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (Teil II C des Koordinierungsrahmens) können nur von KMU in Anspruch genommen werden. Hierzu zählen Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, angewandte Forschung und Entwicklung, Markteinführung von innovativen Produkten.

Bedeutung der Netzwerkförderung für KMU

Darüber hinaus kommt der Förderung von Kooperationsnetzwerken und Innovationsclustern in strukturschwachen Regionen gerade für KMU eine besondere Bedeutung zu. Denn in strukturschwachen Regionen ist die Dichte von Unternehmen typischerweise gering, so dass eine Herausbildung von leistungsfähigen Informations-, Kompetenz- und Zuliefernetzwerken erschwert wird.

3.9 Beispiel: Tourismus-Förderung in der GRW

Eine besondere Bedeutung für viele strukturschwache Regionen hat der Tourismussektor. Gerade für Gebiete mit einer schwachen industriellen Basis spielt der Fremdenverkehr als Quelle für Einkommen und Beschäftigung eine herausragende Rolle. Die Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gibt vielen strukturschwachen Gebieten die Möglichkeit, Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten und einen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum zu leisten. Unabhängig davon trägt der Tourismus auch zum sozialen und territorialen Zusammenhalt und zur Wahrung bzw. Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes in Deutschland bei.

Der Tourismusbereich partizipiert in besonderem Maße an der GRW-Förderung – über die einzelbetriebliche Investitionsförderung ebenso wie über die Förderung der touristischen Infrastruktur. Außerdem werden im Tourismusbereich häufig Regionalmanagement-Vorhaben sowie Kooperationsnetzwerke und Cluster-management-Projekte gefördert, um die regionalen Entwicklungsaktivitäten zu bündeln und die Zusammenarbeit in und zwischen den Regionen zu unterstützen.

Hervorzuheben ist die Entwicklung bei der wirtschaftsnahen touristischen Infrastruktur. Hier wurden in den Jahren 1995 bis 2014 GRW-Mittel im Umfang von über 2,5 Mrd. Euro bewilligt. Das entsprechende Investitionsvolumen betrug mehr als 4,3 Mrd. Euro. Förderfähig sind die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen sowie die Geländeerschließung für den Tourismus, das sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen. Hierzu zählen typischerweise Informationszentren und -systeme, Kur- und Strandpromenaden, Bädereinrichtungen, Wasserrastplätze, Rad- und Wanderwege sowie kulturelle Einrichtungen mit touristischem Bezug. In den letzten fünf Jahren (2010 - 2014) betrug der durchschnittliche Anteil der gesamten Tourismusförderung (gewerbliche Investitionen und Infrastruktur) innerhalb der GRW rund 13 Prozent. Damit wurden jährlich durchschnittlich rund 167 Mio. Euro GRW-Mittel für die direkte Tourismusförderung verwendet. Dabei nutzen die einzelnen Länder die Tourismusförderung sehr unterschiedlich:

Tabelle 3 GRW-Tourismusförderung in den Ländern

Bundesland	**Ausgaben für Tourismus (gewerblich/Infrastruktur) – Bund und Land, in Mio. € 2010 - 2014 –**	**Durchschnittlicher Anteil der Tourismusförderung an der GRW** (in %) **2010 - 2014**
Schleswig-Holstein	58,47	*39,2*
Niedersachsen	69,85	*29,0*
Mecklenburg-Vorpommern	175,98	*23,3*
Berlin	142,25	*20,0*
Hessen	5,22	*16,3*
Thüringen	131,22	*14,3*
Brandenburg	79,32	*10,7*
Sachsen-Anhalt	70,15	*9,2*
Bayern	13,85	*6,7*
Nordrhein-Westfalen	14,00	*6,6*
Rheinland-Pfalz	1,82	*5,2*
Sachsen	72,74	*4,9*
Bremen	0,89	*3,6*
Saarland	0,00	*0,0*
Summe	**835,77**	***13,2***

Die Förderung der wirtschaftsnahen touristischen Infrastruktur wird auch künftig einen hohen Stellenwert haben. Zu berücksichtigen sind dabei aber die Vorgaben des EU-Beihilferechts. Danach ist zwischen nicht einnahmeschaffenden Maßnahmen (z. B. Wander-, Rad- und Reitwege) und einnahmeschaffenden Maßnahmen (z. B. Thermalbäder) zu differenzieren.

Die Instrumente der Tourismusförderung werden konsequent weiterentwickelt. Fördervoraussetzung ist die Einbettung in ein regionales Konzept.

3.10 Zweck und Ziele erreicht? Evaluierung

Mit dem Ziel einer hohen Transparenz und einer passgenauen, effizienten Förderung hat sich die GRW schon frühzeitig einer anspruchsvollen Wirkungskontrolle unterzogen. Dabei hat sie neueste Erkenntnisse zur Analyse des Wirkungszusammenhangs zwischen Förderung und Entwicklung zentraler Zielgrößen, wie Beschäftigung und Einkommen, für eine systematische Erfassung genutzt. Die GRW zählt zu den am besten evaluierten Förderprogrammen in Deutschland.

Dies gilt insbesondere für den Bereich der gewerblichen Investitionen, der etwa 2/3 der GRW-Förderung ausmacht. In einem methodisch anspruchsvollen mikroökonometrischen Verfahren haben Bade/Alm (2010)[6] nicht nur die Effekte der Förderung auf die Zuwendungsempfänger untersucht, sondern auch die Wirkung unter Beachtung von möglichen Mitnahmeeffekten nachgewiesen. Es konnte gezeigt werden, dass die im Rahmen der GRW geförderten Betriebe ein signifikant höheres Beschäftigungswachstum erreicht haben, als dies im hypothetischen Fall der Nichtförderung zu erwarten gewesen wäre. Der Anteil der Hochqualifizierten ist überproportional hoch, das Lohneinkommen übertrifft das der nicht geförderten Betriebe. Diese positiven Effekte bleiben selbst bei Gegenüberstellung mit ähnlich dynamischen (nicht-geförderten) Kontrollbetrieben bestehen.

[6] Gutachten zur Evaluierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) durch einzelbetriebliche Erfolgskontrolle für den Förderzeitraum 1999 bis 2008 und Schaffung eines Systems für ein gleitendes Monitoring

Positive gesamtwirtschaftliche Effekte haben Alecke, Mitze und Untiedt (2013) in einer makroökonomisch orientierten Arbeit[7] herausgefunden. In einer aktuellen Studie zeigen Seidel und von Ehrlich (2015)[8], dass die Regionalpolitik das lokale Wachstum gefördert hat und dass temporäre Politikinterventionen in der Lage sind, die Verteilung ökonomischer Aktivität im Raum langfristig zu beeinflussen.

Die Evaluationsergebnisse sind also für die GRW insgesamt sehr positiv. Die Herausforderung besteht allerdings darin, die Kausalität der Förderung und der positiven Effekte für die Region klarer herauszuarbeiten. Dies gilt für die Investitionsförderung und erst recht für die Förderung gewerbenaher Infrastrukturmaßnahmen. Zu den Wirkungen der gewerbenahen Infrastrukturförderung im Rahmen der GRW liegen bislang nur einzelne deskriptive Studien der Bundesländer vor. Dies liegt nicht zuletzt an den methodischen Schwierigkeiten. Es gibt insgesamt, also auch in anderen Ländern, kaum Studien zur Effizienz einer Infrastrukturförderung. Der wissenschaftliche Beirat des BMWi hat hierzu in seinem jüngsten Gutachten zur GRW [9]nur eine einzige Studie aus den USA gefunden.

Gleichwohl wird die GRW ihren Weg der evidenzbasierten Regionalpolitik zielorientiert weitergehen. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkungen ist von zentraler Bedeutung, um das Instrument immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und nachzujustieren. So hat sich die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission verpflichtet, in der laufenden Förderperiode eine ambitionierte Evaluation durchzuführen, die die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse aufnimmt. Spätestens im 2. Quartal 2017 soll das Evaluationsvorhaben ausgeschrieben werden.

---

[7] Alecke, B., Mitze, T. und G. Untiedt(2013), Growth Effects of Regional Policy in Germany: Results from a Spatially Augmented Multiplicative Interaction Model, Annals of Regional Science, 50: 535-554.

[8] von Ehrlich, M. und T. Seidel (2015), The Persistent Effects of Regional Policy: Evidence from the West-German Zonenrandgebiet, CESifo Working Paper No. 5373. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2013). Evaluierung wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen als Element einer evidenzbasierten Wirtschaftspolitik, Gutachten, September 2013, Berlin; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

[9] Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, (2015)

II. Was ist seit 1. Juli 2014 neu bei der GRW?

1. Beihilfenkontrolle der EU

Damit es in der Europäischen Union nicht zu einer unkontrollierten Regionalförderung oder zu einem Förderwettbewerb zwischen Regionen oder Ländern kommt, unterliegen alle europäischen und nationalen Subventionsvorhaben der Beihilfenkontrolle.

Die beihilferechtlichen Regelungen wirken zunehmend und besonders seit dem 1. Juli 2014 restriktiv auf die regionalpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten in Deutschland. Hintergrund der Politik der EU-Kommission ist die Erweiterung der EU um Mitgliedstaaten mit einer deutlich schwächeren Wirtschaftskraft. Um das Ziel der EU-Konvergenz zu erreichen, erhöht die EU-Kommission die Fördermöglichkeiten in den neuen Mitgliedstaaten und dämpft sie in den stärkeren Mitgliedstaaten. Für die EU ist die innerstaatliche Konvergenz beispielsweise zwischen München und dem Ruhrgebiet unerheblich. Infolgedessen verkleinert sich die von der EU für Deutschland genehmigte Fördergebietskulisse. Mit den seit dem 1. Juli 2014 geltenden Beihilferegeln haben die ostdeutschen Bundesländer ihren bisherigen Höchstförderstatus als A-Fördergebiete verloren, die möglichen Fördersätze für gewerbliche Investitionen wurden abgesenkt. Eine besonders schmerzhafte Einschränkung ist die nunmehr auf Neuinvestitionen begrenzte Fördermöglichkeit für Großunternehmensförderung, d. h. bei Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten. Erweiterungsinvestitionen sind nur noch in wenigen Ausnahmefällen förderfähig. Im Gegensatz dazu sind Erweiterungsinvestitionen in Höchstfördergebieten der EU weiterhin uneingeschränkt förderfähig.

Weitere beihilferechtliche Einschränkungen hatte die Entscheidung des Europäischen Gerichtes vom 24. März 2011 zum Flughafen Leipzig-Halle zur Folge. In dieser Entscheidung wurde nicht nur der Betrieb einer Infrastruktur, sondern bereits die bloße Errichtung als Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit gewertet. Die Europäische Kommission sieht seither jede Förderung von Infrastruktureinrichtungen als beihilferelevant an, sofern die jeweilige Einrichtung wirtschaftlich genutzt wird. Auf dieser Basis wurde der zwischen Bund und Ländern vereinbarte GRW-Koordinierungsrahmen für die Förderperiode ab 1. Juli 2014 bei der EU-Kommission angezeigt (Förderbereich gewerbliche Wirtschaft) bzw. angemeldet (Förderbereich wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen). Die Allgemeine Gruppenfreistellungs-Verordnung (AGVO) bildet, gemeinsam mit den von der Europäischen Kommission herausgegebenen Leitlinien für Regionalbeihilfen (Regionalleitlinien) und Einzelentscheidungen zu verschiedenen Infrastrukturtatbeständen, die beihilferechtliche Grundlage für weite Teile der GRW-Förderung.

2. Die GRW-Fördergebietskulisse / Neuabgrenzung des Fördergebiets

Bund und Länder haben die neue Regionalfördergebietskarte für die am 1. Juli 2014 begonnene Förderperiode (siehe Anhang 1) im GRW-Koordinierungsausschuss beschlossen. Das methodische Fundament der Neuabgrenzung bildet dabei ein mehrstufiges Regionalindikatorenmodell, das die Abstufung der regionalen Strukturschwäche für alle 258 Arbeitsmarktregionen adäquat widerspiegelt.

Die Eckpunkte zum neuen Regionalfördergebiet lassen sich wie folgt umreißen:

- **Verringerter Fördergebietsplafonds**

Der Gesamtumfang der Regionalfördergebiete mit Beihilfestatus (Fördergebietsplafonds) entspricht 21.132.465 Einwohnern (25,85 Prozent der Gesamtbevölkerung). Gegenüber der zurückliegenden Förderperiode (2007 - 2013) bedeutet dies einen Verlust von mehr als zwei Millionen Fördergebietseinwohnern.

- **Die ostdeutschen Bundesländer verlieren den bisherigen Fördergebietsstatus**

Deutschland verfügt ab dem 1. Juli 2014 über keine A-Fördergebiete (sog. Höchstfördergebiete) mehr. Der Verlust der Höchstfördergebiete betrifft die ostdeutschen Bundesländer, die nunmehr in Gänze als C-Fördergebiet ausgewiesen sind.

- Zur **Abgrenzung des Fördergebiets** für die Periode 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2020 wurden die 258 deutschen Arbeitsmarktregionen in verschiedene Kategorien eingeteilt:
  - ***Prädefinierte C-Gebiete:*** Gebiete, die im Zeitraum 2011 - 2013 als A-Gebiete ausgewiesen waren und nach Vorgabe der EU-Kommission in der neuen Periode als C-Gebiet eingestuft werden. Die Ergebnisse des GRW-Rankings haben den prädefinierten C-Fördergebietsstatus bestätigt. Dies betrifft die neuen Bundesländer mit Ausnahme der Region Leipzig und der Region Nordsachsen, die als einfache C-Gebiete klassifiziert sind.

- ***Nicht-prädefinierte C-Gebiete:*** Die Abgrenzung der nicht-prädefinierten C-Gebiete basiert wesentlich auf dem Ranking der Gemeinschaftsaufgabe. Die Länder konnten aber im Rahmen des ihnen zugewiesenen Kontingents an Fördergebietseinwohnern auch strukturschwache Regionen außerhalb der durch das Ranking bestimmten Reihenfolge in das C-Gebiet einbeziehen, um dadurch besonderen, durch das Indikatorenmodell nicht hinreichend abgedeckten regionalen Problemlagen Rechnung zu tragen. In Bayern konnte auf diese Weise das Fördergefälle zwischen den ostbayerischen Grenzregionen und dem Höchstfördergebiet in Tschechien abgefedert werden.
- ***D-Gebiete:*** Um einen angemessenen regionalpolitischen Handlungsspielraum für weitere Regionen zu erhalten, wurde eine D-Fördergebietskulisse beschlossen. Diese fällt nicht unter das Regionalbeihilferecht und bewahrt zumindest eingeschränkte Fördermöglichkeiten in einigen Regionen Deutschlands. Hierbei handelt es sich um Regionen mit besonderen regionalen Problemlagen, wie z. B. der Bewältigung von Konversionsaufgaben. Das gesamtdeutsche D-Fördergebiet umfasst in der laufenden Periode ca. 14,38 % der Gesamtbevölkerung. Der gesamtdeutsche Bevölkerungsplafond der Regionalförderung (C- und D-Fördergebiete) beträgt demzufolge ca. 40 Prozent.
- Nicht-Fördergebiete
- Gemischte Gebiete: Kombinationen aus nicht-prädefinierten C-/D-Gebieten, nicht-prädefinierten C-/Nicht-Fördergebieten, D-/Nicht-Fördergebieten.

Nähere Einzelheiten hierzu können den Anhängen 2 und 3 entnommen werden.

3. Umstellung der Mittelverteilung in der neuen Förderperiode

Die Verteilung der GRW-Mittel auf die einzelnen Länder für die Förderperiode 2014 - 2020 orientiert sich ausschließlich an der regionalen Strukturschwäche und erfolgt auf der Grundlage einer einheitlichen und transparenten Berechnungssystematik. Damit wird das bisherige System, bei dem die ostdeutschen Bundesländer vorab eine Quote von 6/7 der Mittel erhielten, abgeschafft und die gesamtdeutsche Ausrichtung der GRW unterstrichen.

Tabelle 4 Verteilung der Bundesmittel auf die Länder (Quoten) in der Förderperiode 1. Juli 2014 - 31. Dezember 2020

Land	**Mittelquote** (in %)
Bayern	*1,59*
Berlin	*10,85*
Brandenburg	*12,45*
Bremen	*1,51*
Hessen	*1,30*
Mecklenburg-Vorpommern	*10,14*
Niedersachsen	*3,46*
Nordrhein-Westfalen	*6,51*
Rheinland-Pfalz	*1,05*
Saarland	*1,38*
Sachsen	*19,99*
Sachsen-Anhalt	*13,85*
Schleswig-Holstein	*3,74*
Thüringen	*12,18*
Gesamt	***100,0***

Abbildung 6 Vergleich der Länderquoten (Bundesmittel) in der Förderperiode 2007 - 2013 und 2014 - 2020

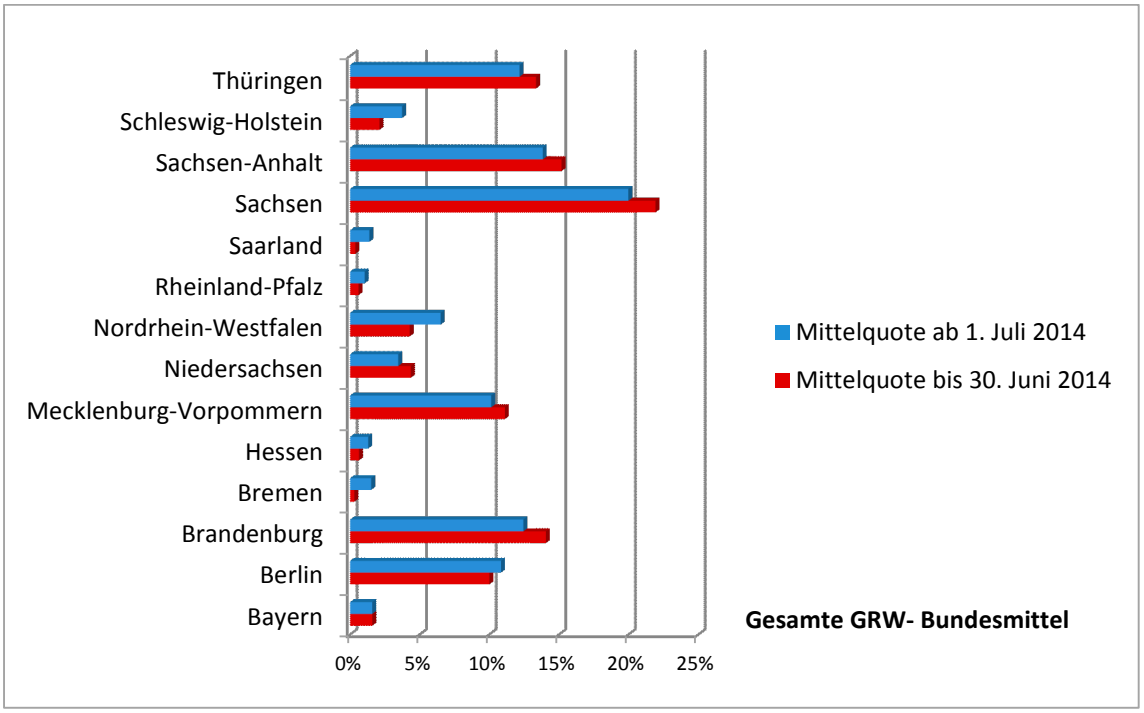

III. Was ist in Zukunft wichtig für die GRW?

1. Ausgangslage

Trotz der Fortschritte beim Aufbau Ost und bei der Bewältigung des Strukturwandels in altindustriellen und ländlichen Regionen der alten Bundesrepublik erfordern die regionalen Disparitäten in Deutschland weiter ein gemeinsames aktives Vorgehen von Bund und Ländern. Die Herausforderungen für die strukturschwachen Regionen sind infolge der Globalisierung und der demografischen Entwicklung tendenziell gestiegen. Gleichzeitig ist der beihilferechtliche Handlungsspielraum erheblich geschrumpft.

Vor diesem Hintergrund ist bemerkenswert, dass die regionalpolitisch relevanten Finanzierungsmaßnahmen in der Vergangenheit deutlich zurückgegangen sind. Schon im Jahr 2013 ist die Investitionszulage für die ostdeutschen Bundesländer ausgelaufen, die bis dahin einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der privaten Investitionen geleistet hatte. Auch die Mittel der Europäischen Strukturfonds, die in weiten Teilen in strukturschwachen Regionen eingesetzt werden, sind in Deutschland wegen der im EU-Vergleich positiven wirtschaftlichen Entwicklung spürbar zurückgegangen. In der neuen Förderperiode ab 2014 sind die Mittel für Deutschland um mehr als 1/4 gegenüber der Vorperiode gekürzt worden, auch wenn Deutschland insgesamt noch aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ca. 19,2 Mrd. Euro bis 2020 zufließen. Davon gehen 9,8 Mrd. Euro in die sog. Übergangsregionen (neue Bundesländer ohne die Region Leipzig und zuzüglich Lüneburg).

Von erheblicher Bedeutung für die ostdeutschen Länder ist das Auslaufen des Solidarpaktes Ende 2019. Die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin erhalten im Rahmen des Solidarpaktes von 2005 - 2019 Mittel im Umfang von insgesamt 154 Mrd. Euro, die seit 2009 degressiv gestaffelt sind und im Jahr 2019 enden. Korb I der Zuweisungen besteht aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Höhe von 105 Mrd. Euro, um teilungsbedingte Rückstände bei der Infrastruktur zu beseitigen und um die unterproportionale Finanzkraft auszugleichen. Korb II enthält überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost, zu denen sich der Bund in Höhe von rd. 51. Mrd. Euro verpflichtet hat. Ob und wie das Auslaufen der SoBEZ kompensiert wird, dürfte in den laufenden Bund-Länder-Verhandlungen zur Zukunft des Bund-Länderfinanzausgleichs eine Rolle spielen.

Vor diesem Hintergrund befindet sich die Regionalpolitik in der Zange zwischen einem hohen regionalpolitischen Bedarf und eingeschränkten beihilferechtlichen und fiskalischen Handlungsmöglichkeiten.

2. Wie geht es weiter? – Perspektiven der GRW

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht vor, bis Ende der Legislaturperiode die Grundlagen für ein gesamtdeutsches System zur Förderung von strukturschwachen Regionen zu entwickeln, bei dem bestehende Differenzierung nach Ost und West aufgehoben werden sollen. In diesem Zusammenhang soll insbesondere geprüft werden, ob und wie ostspezifische Fördermaßnahmen in dieses gesamtdeutsche Fördersystem überführt werden können. Die GRW soll hierbei als Ausgangspunkt dienen.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages hat der Bund Anfang Mai 2015 in einem Eckpunktepapier erste Vorschläge entwickelt, die Basis für ein integriertes Konzept für eine erweiterte Regionalpolitik ab 2020 sein können.

Aus Sicht des Bundes sollte die regionale Strukturpolitik weiterhin einen klaren Fokus auf die Förderung wirtschaftlichen Wachstums von Unternehmen, der Stärkung von Innovationen und der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur legen. Gleichzeitig sieht der Bund aber aufgrund der oben genannten vielfältigen Herausforderungen die Notwendigkeit, dass die regionale Strukturpolitik durch weitere Maßnahmen vor allem im Bereich Infrastruktur und Daseinsvorsorge flankiert wird. In Abstimmung mit den Ländern und unter Berücksichtigung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds wird darüber zu entscheiden sein, welche regionalpolitischen Beiträge hierzu entwickelt werden können.

Parallel zur laufenden Koordinierung auf der Seite des Bundes hatten Bund und Länder gemeinsam ein Gutachten „Aufgaben, Struktur und mögliche Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020“ in Auftrag gegeben, dessen Endbericht voraussichtlich im Frühjahr 2016 vorliegen wird.

In dem Gutachten wird auch der Frage nachgegangen, wie Vorschläge der Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie („Fratzscher-Expertenkommission“) und des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWi für eine noch stärkere Wachstumsorientierung der GRW, z. B. durch einen Ausbau der Infrastrukturförderung, umgesetzt werden können.

Auf Basis der allgemeinen Eckpunkte des Bundes und der detaillierten Empfehlungen aus dem Bund-Länder-Gutachten für ein Fördersystem ab 2020 werden Bund und Länder im Jahr 2016 die Diskussion zu einzelnen Elementen eines zukünftigen Regionalfördersystems intensiv weiterführen.

Die Eckpunkte des Bundes wurden in die laufenden Verhandlungen über die Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eingespeist. Sie stellen eine inhaltliche Konzeption dar, die als ein wesentlicher Beitrag des Bundes zur Unterstützung strukturschwacher Regionen auch bei den Bund-Länder-Finanzverhandlungen zu berücksichtigen sind. Die regionale Strukturpolitik schafft nach diesem Verständnis Voraussetzungen, damit mittel- und langfristig Struktur- und Finanzschwäche überwunden werden können. Sie ist aber kein Ersatz für eine ausreichende finanzielle Ausstattung von Kommunen und Ländern, damit diese die ihnen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben erfüllen können. Regionale Strukturpolitik sollte in diesem Sinne weiter aktive Unterstützung in Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein. Sie ist damit auch in Zukunft ein wichtiger Teil eines umfassenderen Systems für einen gesamtstaatlichen finanziellen und wirtschaftlichen Ausgleich in ganz Deutschland.

IV. Berichte der Bundesländer

1. Bericht des Landes Baden-Württemberg

1. Über das Land Baden-Württemberg

Tabelle 1

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	10.716.644
Fläche (31.12.2013)	35.751 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	297 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	4,0 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	33.702 Euro

In der baden-württembergischen Wirtschaft vollzieht sich seit Jahren ein durchgreifender, zukunftsorientierter Strukturwandel. Weil Innovationen und technischer Fortschritt in Baden-Württemberg einen besonders hohen gesellschaftlichen Stellenwert haben, gelingt es schnell, sich den veränderten Marktverhältnissen anzupassen und die Wettbewerbs-, Internationalisierungs- und Innovationsfähigkeit zu steigern. Eine ausdifferenzierte Hochschul- und Forschungsinfrastruktur bietet günstige Bedingungen für die Entwicklung innovativer Branchen und Cluster und ermöglicht einen zügigen Transfer von Wissen und Technologien aus den Hochschulen in die Wirtschaft.

Sowohl bei der Forschungs- als auch bei der Patentintensität werden regelmäßig Spitzenplätze belegt. Die wissensintensiven Dienstleistungs- und industriellen Hochtechnologiebranchen haben das Know-how, Produkte zu entwickeln und herzustellen, die der Weltmarkt verlangt. Zumeist überdurchschnittliche Wirtschaftswachstumsraten bestätigen die starke Leistungsfähigkeit des Landes.

Der hohe Anteil an hochtechnologischen und wissensintensiven Branchen sowie die Verzahnung der unterschiedlichen Akteure im regionalen Innovationsprozess sprechen für die Zukunftsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft. Bildung und Innovation sind von zentraler Bedeutung, um die technologische Leistungsfähigkeit zu fördern und weiter zu verbessern.

Die Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs bewegt sich entlang einer Dreiteilung zwischen produzierendem Gewerbe (ohne Baugewerbe), konsumorientierten Dienstleistungen und unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Die Verflechtungen zwischen Industrie und Dienstleistungen sind in den vergangenen Jahren immer enger geworden. Heute gehen ungefähr 15 Prozent aller Dienstleistungen als Vorleistungen in die industrielle Produktion ein. Baden-Württemberg weist eine im Trend anhaltende Expansion innovativer Dienstleistungssparten auf. Vor allem bei den wissensintensiven Dienstleistungen haben sich die Bereiche Verkehrsdienstleistungen sowie Information und Kommunikation dynamisch entwickelt.

Mit 138 Erwerbstätigen je 1000 Einwohner im Verarbeitenden Gewerbe hat Baden-Württemberg mit Abstand die höchste Industriedichte in Deutschland. Entsprechend ist auch der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der nominalen Bruttowertschöpfung im Land (31,5 Prozent) erkennbar höher als im Bundesgebiet (21,8 Prozent). Export- und investitionsgüterintensive Branchen bilden hier den Schwerpunkt.

Das Spezifikum des Verarbeitenden Gewerbes in Baden-Württemberg ist seine hohe Forschungs- und Wissensintensität und die starke Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Baden-Württemberg ist in Deutschland mit führend in komplexer und zukunftsgerichteter Technologie und hat sich zu einem bedeutenden Standort für Automobil- und Maschinenbau, Medizintechnik, Pharma, Umwelttechnologie, Biotechnologie sowie Medien- und IuK-Technik entwickelt. Forschung und Entwicklung, Medien-, Informations- und Kommunikationsdienste, Beratungs- und Finanzdienstleistungen nehmen in allen Wirtschaftsbereichen wichtige Querschnittsfunktionen ein. Wissensintensive und unternehmensnahe Dienstleistungen bilden mit der Industrie ein enges Netzwerk.

2. Baden-Württemberg und die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Baden-Württemberg nimmt in der GRW eine Sonderstellung ein. Seit Ende der 80er Jahre wurden in Baden-Württemberg aufgrund seiner vergleichsweise positiven regionalen Strukturdaten keine GRW-Fördergebiete ausgewiesen. Baden-Württemberg partizipiert jedoch an den Beratungen im Unterausschuss der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zu vielerlei fachlichen Fragen wie z. B. des EU-Beihilfenrechts, der Infrastrukturförderung oder auch des Regionalmanagements und der Clusterförderung.

3. Regionale Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg verfügt seit Jahren auch über keine gesonderten landesseitigen Fördergebiete. Das heißt, es gibt keine spezielle finanzielle, einzelbetriebliche Regionalförderung, die auf arbeitsplatzorientierte Investitionen in vergleichsweise strukturschwachen Teilräumen von Baden-Württemberg ausgerichtet wäre. (Eine Ausnahme bildet das im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ressortierende Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, das auf den gesamten ländlichen Raum ausgerichtet ist.)

Die nicht vorhandenen Fördergebiete lassen allerdings weder den Rückschluss zu, dass Baden-Württemberg keine regionale Wirtschaftspolitik betreibt, noch dass es keine regionalstrukturellen Handlungsbedarfe gibt. Das Gegenteil ist der Fall: Baden-Württemberg steht vor großen Herausforderungen. Dazu gehören der demografische Wandel, die Globalisierung der Wirtschaft und der anhaltende Innovationsdruck, der Klimawandel und die Verknappung der Ressourcen sowie die weltweiten Krisenherde. Das hat Konsequenzen für die Qualität der Standortfaktoren in allen Wirtschaftsräumen mit unterschiedlichen Folgen für deren Wettbewerbsfähigkeit. Die Dynamik und die Komplexität dieser Herausforderungen erfordern ein konzertiertes und zugleich differenziertes Vorgehen aller Partner in der regionalen Strukturpolitik.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft begleitet deshalb im Zuge seiner dialogorientierten regionalen Wirtschaftspolitik regionale Entwicklungsprozesse in den Wirtschaftsräumen des Landes und unterstützt sie im Rahmen der Struktur- und Wirtschaftsförderprogramme. Dazu hat das Ministerium eine klare Regionalstrategie entwickelt, die es in einem engen Regionaldialog mit den Multiplikatoren der Regionalentwicklung umsetzt. Integrierte, nachhaltige regionalökonomische Verbesserungsprozesse erfordern die Mitwirkung aller regionalpolitischen Partner auf allen staatlichen Ebenen, um die positiven Standortfaktoren zu stärken. Dies impliziert in der Konsequenz, dass regionale Entwicklungspotentiale strategisch erkannt und zielführend definiert werden, um sie mit konkreten Maßnahmen und Projekten weiter auszubauen. Nicht minder bedeutend ist die Analyse von Entwicklungshemmnissen für einen Wirtschaftsraum und deren Beseitigung.

Den regionalen Akteuren vor Ort kommt in diesem wichtigen Prozess eine bedeutende Rolle zu. An ihnen liegt es

- in eigener Initiative und Verantwortung im regionalen Diskurs die Stärken und Schwächen ihres Wirtschaftsraumes zu analysieren, d. h. beispielsweise zukunftsfähige Potentiale/Clusterbildungen ebenso wie Engpässe/Standortdefizite herauszufinden;
- im Konsens miteinander Ziele, Strategien, Maßnahmen und Projekte zur weiteren Entwicklung ihres Wirtschaftsraumes zu entwickeln und diese in einem regionalen Strategie- und Entwicklungskonzept zusammenzufassen.

In Baden-Württemberg hat es in diesem wichtigen Bereich der regionalen Strukturpolitik in den letzten Jahren unterschiedliche Ansatzpunkte und Initiativen in den einzelnen Wirtschafsräumen gegeben. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat aus den Erfahrungen dieser Prozesse ein Impulspapier „Schritte zur Durchführung von regionalen Entwicklungsprozessen“ als Handreichung für die regionalen Partner erstellt.

Eine systematische Umsetzung dieser Regionalstrategie ist mit dem regionalen Wettbewerb RegioWIN gelungen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hatte RegioWIN als zweiphasigen regionalen Wettbewerb im Februar 2013 in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als zentrales Element des Operationellen Programms EFRE 2014 - 2020 aufgelegt. Regionen, Landkreise und Gemeinden wurden aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit den Stärken und Schwächen ihrer Region auseinanderzusetzen. In diesem Kontext wurden 14 Wettbewerbsbeiträge als regionale Strategiekonzepte für funktionale Räume eingereicht. Eine unabhängige Jury wählte auf der Grundlage eines transparenten Kriterienkatalogs davon elf regionale Strategiekonzepte aus, die zugleich damit in die zweite Phase ab Februar 2014 einsteigen konnten. In der zweiten Phase mussten die regionalen Strategiekonzepte mit ihren Projektvorschlägen in regionale Entwicklungskonzepte mit Leuchtturm- und Schlüsselprojekten weiter konkretisiert

werden. Die Jury konnte alle elf eingereichten regionalen Entwicklungskonzepte zur Prämierung als WINregion auswählen und zugleich 21 von insgesamt 61 vorgeschlagenen Leuchtturmprojekten auf der Grundlage objektiver und transparenter Kriterien für eine EFRE-Förderung im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014 - 2020 empfehlen. Diese im Januar 2015 prämierten Leuchtturmprojekte sind innovativ und reichen von Zentren mit integrierten Technologietransfer- und Verbundforschungssystemen in modernen Kompetenzbereichen wie Organic Electronic, Nanoanalytik, Mikrosystem- oder Energietechnik bis hin zu Mobilitäts- und Logistikkonzepten, die kreativ und visionär auf die Probleme der Verdichtungsräume ausgerichtet sind. Mit den Leuchtturmprojekten und ihrer strategischen Einbindung in die regionalen Entwicklungskonzepte ist eine deutliche und nachhaltige Schubwirkung auf die innovative und ökologische Entwicklung in den jeweiligen funktionalen Räumen zu erwarten, auf die die regionalen Entwicklungskonzepte ausgerichtet sind. Flächendeckend werden die Projekte den Ausbau einer modernen, auch virtuellen, Infrastruktur vorantreiben und die Wirtschafts- und Innovationsketten ausbauen helfen.

Baden-Württemberg erkennt in diesem Ansatz auch eine Chance für eine strategische Weiterentwicklung in einem Teilbereich der GRW. Damit kann ein Anreiz für alle Regionen in Deutschland geschaffen werden, dauerhaft an der Verbesserung des Wirtschaftsstandorts zu arbeiten.

2. Bericht des Freistaats Bayern

1. Über den Freistaat Bayern

Tabelle 2

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	12.691.568
Fläche (31.12.2013)	70.550 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	179 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	3,8 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	33.695 Euro

Bayern ist gemessen an der Fläche das größte und gemessen an der Einwohnerzahl das zweitgrößte deutsche Land. Der Freistaat Bayern ist ein wirtschaftsstarker Industrie- und Dienstleistungsstandort und Tourismusland Nummer 1 in Deutschland. Er ist Standort global operierender Konzerne und verfügt zugleich über ein dichtes Netz kleiner und mittlerer Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. Herausragendes Wirtschaftszentrum ist in Südbayern der Großraum München, in Nordbayern die Metropolregion Nürnberg. Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern und zentrale Antriebskraft im bayerischen Wertschöpfungsprozess ist die Industrie. Der Anteil der Industriebeschäftigten ist in Bayern im Vergleich zu Deutschland überdurchschnittlich hoch. Bayern verfügt aber auch über einen herausragenden und wettbewerbsstarken tertiären Sektor. Dabei ist der Dienstleistungssektor insbesondere in den städtischen Agglomerationsräumen besonders stark ausgeprägt.

Der Freistaat ist aber nicht in allen seinen Regionen wirtschaftlich gleich stark. Insbesondere entlang der Grenze zur Tschechischen Republik gibt es Gebiete mit erheblichem wirtschaftlichem Aufholbedarf. In den Grenzlandkreisen liegt der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe deutlich höher, der Anteil der Beschäftigten im tertiären Sektor deutlich niedriger als im übrigen Bayern. Dabei kommt Industriezweigen mit tendenziell rückläufigen Beschäftigtenzahlen – wie z. B. Textil, Feinkeramik, Glas – dort nach wie vor eine große Bedeutung zu. Diese Arbeitsmarktregionen sehen sich konfrontiert mit einem Förder- und Lohnkostengefälle zur Tschechischen Republik. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf hat sich hier in den letzten Jahren zwar deutlich besser entwickelt als im restlichen Bayern, dennoch liegt es immer noch um über 20 Prozent unter dem bayerischen Durchschnitt.

Eine relativ geringe Bevölkerungsdichte ist charakteristisch für diese Grenzregion. Sie hat Standortnachteile durch ihre zum Teil verkehrsferne Lage sowie aufgrund von Schwächen in der Infrastrukturanbindung, insbesondere was die Ausstattung mit hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen angeht. Darüber hinaus ist sie in hohem Maße von den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Im Gegensatz zu Bayern insgesamt mussten die Grenzlandkreise bereits einen deutlichen Rückgang der Bevölkerung hinnehmen. Während für den gesamten Freistaat in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Bevölkerung gerechnet wird, werden für die Arbeitsmarktregionen im Grenzland weiter Bevölkerungsverluste erwartet.

Die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern ist ein Leitziel bayerischer Regionalpolitik. Grundlage hierfür ist eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in allen Landesteilen. Keinesfalls darf diese nur den größeren Zentren vorbehalten sein. Die strukturschwächeren bayerischen Regionen werden deshalb mit dem Ziel unterstützt, dort eine bessere Basis für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen, um so regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen. Die Bayerische Staatsregierung sieht im Rahmen ihrer Regionalpolitik die einzelbetriebliche Investitionsförderung dafür als wichtigstes und effektivstes Instrument an.

2. Rechtlicher Rahmen der Förderung in Bayern

Bayern fördert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe direkt nach Teil II des Koordinierungsrahmens der GRW. Da deutlich mehr förderfähige Anträge für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionsvorhaben vorliegen, als GRW- und sonstige Regionalfördermittel zur Verfügung stehen, können die nach dem GRW-Koordinierungsrahmen möglichen Förderhöchstsätze in der Regel nicht komplett ausgeschöpft werden. Allerdings sollen in der neuen Förderperiode in den bayerischen D-Gebieten bei Investitionsvorhaben mit entsprechenden Arbeitsmarkt- und Struktureffekten – auch um einem zu starken landkreisinternen Fördergefälle entgegenzuwirken – die Höchstfördersätze zumindest weitgehend erreicht werden. Im gesamten bayerischen GRW-

Fördergebiet ist eine Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben ab einer Mindestinvestitionssumme von 200.000 Euro möglich.

Um eine passgenaue Förderung aller Landesteile zu erreichen, hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie den Vollzug der Regionalförderung und damit auch die Förderung im Rahmen der GRW auf die Bezirksregierungen delegiert. Bei dieser Lösung profitieren Unternehmen und Wirtschaft von der größeren Ortsnähe und -kenntnis; gleichzeitig kann weitgehend am Prinzip der Förderung aus einer Hand festgehalten werden.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung in Bayern

Bayern sieht es als zentrale Aufgabe seiner Regionalpolitik, strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen. Die direkte Förderung einzelbetrieblicher Investitionen ist dabei das wichtigste Instrument. Der Freistaat Bayern konzentriert deshalb die knappen GRW-Mittel auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung und verzichtet auf die Infrastrukturförderung, die in der Vergangenheit bei den Gewerbegebieten zu einem Überangebot an entsprechenden Flächen geführt hatte.

Investitionen von Unternehmen gehören zu den stärksten Wachstumstreibern. Sie führen unmittelbar zu einer Steigerung der Wirtschaftsleistung und fördern darüber hinaus den technischen Fortschritt, indem sie in erheblichem Umfang zur Entstehung, Adaption und Diffusion von Innovationen beitragen. Wie kein anderes Förderinstrument zielt zudem die einzelbetriebliche Investitionsförderung auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen „vor Ort“ und wirkt somit dem demografischen Wandel und der Abwanderung von Arbeitskräften entgegen. So konnten in 2014 in den bayerischen GRW-Gebieten 1.342 neue Arbeitsplätze geschaffen und knapp 13.000 gesichert werden.

Im Rahmen der GRW-Förderung in Bayern wird kein Schwerpunkt im Bereich bestimmter Branchen gesetzt. Die Auswahl der zu fördernden Projekte ergibt sich aufgrund der Anzahl der eingereichten förderfähigen Anträge sowie den mit dem jeweiligen Investitionsvorhaben verbundenen Arbeitsplatz- und Struktureffekten.

Tabelle 3

Die 10 wichtigsten Branchen in der GRW-Förderung im Zeitraum 2010 - 2014

WZ 2008 Kode	**Branchenbezeichnung**	**Anzahl**	**Investitionsvolumen** (in Mio. €)	**Zuschüsse** (in Mio. €)
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	35	475,3	36,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	104	433,0	37,4
28	Maschinenbau	37	214,7	21,5
22	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	37	204,3	13,9
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	11	174,5	8,1
55	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	65	146,8	11,7
13	Herstellung von Textilien	21	101,5	8,2
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	24	73,0	6,5
17	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	14	65,7	3,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	15	48,5	4,7

Nach der „Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden“ wird im Rahmen der Metallerzeugung und -bearbeitung durch die Förderung das zweitgrößte Investitionsvolumen generiert.

Tabelle 4

Geförderte Unternehmen in den bayerischen GRW-Fördergebieten[10] nach Beschäftigtengrößenklassen[11] im Jahr 2014

Beschäftigtengrößenklasse	**Anzahl** (in %)	**Investitionsvolumen** (in %)	**Zuschuss** (in %)	**Arbeitsplätze** (in %)	
				gesichert	**neue**
0 - 9	*31,03*	*57,80*	*37,94*	*1,50*	*60,55*
10 - 49	*24,14*	*4,87*	*10,67*	*13,05*	*5,49*
50 -249	*44,83*	*37,32*	*51,39*	*85,45*	*33,97*
KMU insgesamt	***80,56***	***55,25***	***46,71***	***31,10***	***80,07***
über 250	*19,44*	*44,75*	*53,29*	*68,9*	*19,93*

Der Schwerpunkt lag eindeutig auf der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Im bayerischen GRW-Gebiet entfielen knapp 81 Prozent der Förderfälle auf Vorhaben von KMU. Diese schufen über 80 Prozent der neuen Arbeitsplätze.

[10] Die GRW-Mittel wurden ausschließlich in den C-Fördergebieten eingesetzt.

[11] Auf Basis der Dauerarbeitsplätze (inkl. verbundener Unternehmen u. Partnerunternehmen) zum Zeitpunkt der Bewilligung

3. Bericht des Landes Berlin

1. Über das Land Berlin

Tabelle 5

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	3.469.849
Fläche (31.12.2013)	892 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	3.838 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	11,1 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	31.413 Euro

Berlin kennzeichnet eine dienstleistungsorientierte Wirtschaftsstruktur. Insgesamt 88 Prozent aller Erwerbstätigen entfallen auf den tertiären Sektor. Dies sind mehr als bundesdurchschnittlich 74 Prozent. Entsprechend unterrepräsentiert ist in Berlin das Produzierende Gewerbe mit anteilig 12 Prozent der Erwerbstätigen, gegenüber 25 Prozent deutschlandweit.

Die Entwicklung in Berlin verlief in den letzten Jahren überdurchschnittlich. Die Erwerbstätigenzahlen stiegen stärker als bundesweit, begleitet von einer rückläufigen Arbeitslosigkeit. Allerdings geht die Arbeitslosigkeit bei weitem nicht so stark zurück, wie es die zunehmenden Erwerbstätigenzahlen zunächst erwarten lassen. Hier wirken sich die starken Einwohnerzuwächse aus, die im Wesentlichen auf Zuzügen basieren und mit Stellenbesetzungen von außerhalb verbunden sind.

Die Arbeitslosigkeit bewegt sich in Berlin noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2014 lag die Arbeitslosenquote bei 11,1 Prozent, verglichen mit 6,7 Prozent in Deutschland insgesamt. Leicht unterdurchschnittlich fallen in Berlin zudem die Einkommen aus.

So lagen die Bruttolöhne und-gehälter je Arbeitnehmer 2013 (letzter Datenstand gemäß Arbeitskreis VGR) in Berlin um 0,8 Prozent unter dem Bundeswert. Die verfügbaren Einkommen je Einwohner lagen 2012 (letzter Datenstand gemäß Arbeitskreis VGR) sogar um 14,2 Prozent unter dem deutschlandweiten Niveau.

Trotz der noch überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit und der unterdurchschnittlichen Einkommen entwickelt sich Berlin positiv. Neben den zunehmenden Einwohner- und Beschäftigtenzahlen unterstreicht dies die hohe Gründungsdynamik, bspw. bei den überdurchschnittlich zahlreichen Gewerbeanzeigen pro Einwohner.

Wachstumsbereiche wie die digitale Wirtschaft und das starke Forschungs- und Entwicklungspotenzial bieten auch künftig gute Voraussetzungen für eine Stärkung des Technologiestandortes Berlin. Dieser zeigt sich unter anderem am Wissenschaftsstandort Adlershof, der sich als innovativer und wachstumsstarker Industriestandort erweist. Die zunehmende Attraktivität Berlins, die unter anderem an den stark zunehmenden Touristenzahlen ersichtlich wird, bietet weiteres Potenzial für Wachstum.

2. Rechtlicher Rahmen der Förderung in Berlin

Den aktuellen rechtlichen Rahmen der GRW-Förderung der gewerblichen Wirtschaft bilden die im September 2014 veröffentlichten Berliner Kriterien für die Förderung von Investitionszuschüssen, wobei weitere, durch die fortgeführte Gestaltung des Koordinierungsrahmens getroffene Festlegungen natürlich bereits Anwendung finden. Eine weitere Anpassung der Berliner Förderkriterien wird nach der Beschlussfassung des modifizierten Koordinierungsrahmens vorgenommen.

Die möglichen Förderhöchstsätze können nur bei Vorliegen zumindest eines besonderen Struktureffektes gewährt werden. Investitionsvorhaben sind nur förderfähig, wenn mindestens der überwiegende Teil der Beschäftigten in der Berliner Betriebstätte – bei Vollzeitbeschäftigung – ein Jahresarbeitgeberbrutto von 25.000 Euro oder mehr erhält. Einzelunternehmer, GbR-Gesellschafter, geschäftsführende Gesellschafter, Geschäftsführer/Vorstände, geringfügig Beschäftigte und Auszubildende bleiben hierbei unberücksichtigt. Alle anderen Beschäftigten müssen mindestens nach den jeweiligen Grenzen des Vergabegesetzes entlohnt werden.

Unternehmen erhalten für Investitionsvorhaben in Berliner Betriebsstätten, in denen mehr als 30 Prozent Leiharbeitskräfte beschäftigt sind, keine Förderung In Betriebsstätten mit mehr als 20 Prozent Leiharbeitskräfteanteil ist der jeweilige Förderhöchstsatz zu halbieren.

Wenn neu geschaffene, hoch qualifizierte Dauerarbeitsplätze mit Frauen besetzt werden, kann ein besonderer Investitionszuschuss für jeden Frauenarbeitsplatz in Höhe von 5.000 Euro gezahlt werden. Die Höchstfördersätze dürfen dadurch nicht überschritten werden.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur gibt es in Berlin zusätzlich zu den Regelungen des Koordinierungsrahmens keine weiteren Festlegungen.

Im Bereich der Netzwerkförderung sehen die Berliner Regelungen zusätzlich vor, dass Vereine (mindestens 7 Vereinsmitglieder) als Träger der Kooperationsnetzwerke antragsberechtigt sind. Die Mitglieder der Kooperationsnetzwerke müssen mehrheitlich gewerbliche Unternehmen sein. Als weitere Partner können wirtschaftsnahe Einrichtungen und regionale Akteure vertreten sein. Der Mitgliedsbeitrag des jeweiligen Vereinsmitgliedes muss mindestens dem jeweils zu erbringenden Eigenanteil für die Projektförderung entsprechen.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung in Berlin

Die Förderung des Landes Berlin konzentriert sich vorrangig auf Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie auf die Bereiche der Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr/Mobilität und Logistik, Optische Technologien, IKT/Medien und Kreativwirtschaft. Vorhaben aus anderen Bereichen sind bei Vorliegen entsprechender struktureller Effekte ebenfalls förderfähig.

Tabelle 6

Die 10 wichtigsten Branchen in der GRW-Förderung im Zeitraum 2010 - 2014

WZ 2008 Kode	**Bezeichnung**	**Geförderte Vorhaben**	**Investitionsvolumen** (in Mio. €)	**Zuschüsse** (im Mio. €)	**Dauerarbeitsplätze** gesichert/ geschaffen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	82	371,9	53,7	8.000 / 1.257
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	84	162,4	36,6	2.462 / 241
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	24	113,6	20,4	1.415 / 175
32	Herstellung von sonstigen Waren	40	100,7	14,6	2.481 / 365
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	71	97,6	20,6	1.311 / 246
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	70	84,0	13,5	462 / 472
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	65	61,7	11,0	2.431 / 783
72	Forschung und Entwicklung	29	54,1	10,2	600 / 148
28	Maschinenbau	32	52,2	9,6	637 / 346
31	Herstellung von Möbeln	28	8,8	2,3	268 / 30

Tabelle 7

Geförderte Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen im Jahr 2014

Beschäftigten-größenklasse	**Geförderte Vorhaben**	**Anteil an Gesamt-bewilligungen** (in %)	**Investitions-volumen** (in Mio. €)	**Zuschüsse** (in Mio. €)	**Dauerarbeitsplätze** gesichert/ geschaffen
0-9	32	*24*	17,3	5,3	82 / 87
10-49	57	*43*	57,7	15,9	947 / 281
50-250	29	*22*	275,5	46,0	2.530 / 1.048
über 250	14	*11*	572,1	54.1	6.764 / 1.155

Leuchtturmprojekt Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte der Berlin-Chemie AG

Die Pharmaindustrie zählt zum Rückgrat des Industriestandorts Berlin. 14 Prozent der Pharmaprodukte in Deutschland werden in der Bundeshauptstadt hergestellt. Berlin-Chemie zählt neben Bayer, Pfizer und Sanofi-Aventis zu den „großen Vier“ in Berlin. Das seit 1992 zur italienischen Menarini-Gruppe gehörende Unternehmen stellt in Adlershof und Britz Tabletten, Kapseln, Säfte, Tropfen, Zäpfchen und Infusionslösungen her.

Die Berlin-Chemie AG errichtet derzeit auf seinem Betriebsgelände in Berlin-Adlershof neue Gebäude für Büros, Werkstätten und die Labore für die Qualitätskontrolle sowie modernisiert seine Infrastruktur. Die Investitionen des Pharmazieunternehmens Berlin-Chemie gehören mit zu den bedeutenden Investitionsmaßnahmen der Stadt. Das Traditionsunternehmen Berlin-Chemie trägt mit der deutlichen Erweiterung dem Wachstumskurs Rechnung. Dadurch kann die Zahl der Mitarbeiter des Pharmaziekonzerns am Standort Adlershof auf 903 Arbeitsplätze erhöht werden.

Das bis Ende 2016 zu realisierende Investitionsvorhaben, welches mit über 9,7 Mio. Euro im Rahmen der GRW gefördert wird, ist eine logische und erforderliche Konsequenz aus dem Erreichten der letzten Jahre, aber auch aus den Zielsetzungen für die Zukunft. Die zukunftsorientierten Investitionen sind aber auch ein klares Signal und Zeichen der Verbundenheit zu Berlin.

4. Bericht des Landes Brandenburg

1. Über das Land Brandenburg

Tabelle 8

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	2.457.872
Fläche (31.12.2013)	29.654 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	83 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	9,4 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	26.055 Euro

In den vergangenen 25 Jahren hat sich in Brandenburg ein tiefgreifender Strukturwandel vollzogen. Heute ist Brandenburg ein erfolgreicher, moderner Wirtschaftsstandort mit einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur, guten Standortbedingungen für Investoren und wettbewerbsfähigen, innovativen Unternehmen. Es spricht für den Wirtschaftsstandort Brandenburg, dass inzwischen mehr als 300 ausländische Unternehmen wie z. B. Coca-Cola oder Rolls-Royce sich hier angesiedelt und ihre Betriebsstätten weiter ausgebaut haben. So ist Brandenburg heute auf vielen Gebieten internationaler Innovationsmotor und Technologieführer. Hauptsächlich ist die Unternehmensstruktur im Land Brandenburg durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Der Anteil beträgt nach Beschäftigungsgrößenklassen rund 99,5 Prozent. Auch in den mittelständischen Unternehmen wurde in den letzten Jahren viel in moderne Maschinen und Anlagen sowie in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter investiert, so dass sie deutlich an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen haben und sich durch eine solide Entwicklungsdynamik und wachsende Innovationskraft auszeichnen.

Trotz der erzielten Erfolge beim Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur und bei der Verbesserung der Standortqualität besteht weiterhin die Notwendigkeit einer effizienten und bedarfsgerechten Wirtschaftsförderung. Noch immer liegt die Arbeitslosigkeit über dem gesamtdeutschen Niveau, wenn auch der Abstand deutlich kleiner geworden ist. Im Jahr 2014 wurde ein preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Höhe von 83,8 Prozent des bundesweiten Wertes erwirtschaftet, wobei der Konvergenzprozess sich diesbezüglich im letzten Jahrzehnt verlangsamt hat. Hinzu kommen die zu bewältigenden Herausforderungen durch den schneller als in den westdeutschen Bundesländern von statten gehenden demografischen Wandel, durch die zunehmende Digitalisierung und die wachsenden Anforderungen an Unternehmen, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Angesichts des Rückganges der zur Verfügung stehenden Fördermittel und der weiterhin vorhandenen Herausforderungen bei der Erreichung eines selbsttragenden Wirtschaftswachstums erfolgte seit 2005 im Land Brandenburg sukzessive eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik, die in den vergangenen Jahren kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt wurde. Im Zentrum steht eine regionale und sektorale Prioritätensetzung entsprechend dem Leitmotiv „Stärken stärken“. Bei der regionalen Schwerpunktsetzung steht die konzertierte Unterstützung der Regionalen Wachstumskerne im Mittelpunkt. Die sektorale Konzentration wird über neun identifizierte Cluster umgesetzt (länderübergreifende Cluster Berlin-Brandenburg: Energietechnik, Gesundheitswirtschaft, IKT, Medien und Kreativwirtschaft, Optik und Verkehr, Mobilität und Logistik; Brandenburgische Cluster: Ernährungswirtschaft, Kunststoffe und Chemie, Metall und Tourismus) ausgerichtete Clusterpolitik umgesetzt. Wesentliche Instrumente hierbei sind die Regionale Innovationsstrategie im Land Brandenburg, der Aktionsplan ProIndustrie, die Landestourismuskonzeption und die Energiestrategie 2030.

2. Rechtlicher Rahmen der Förderung in Brandenburg

Den rechtlichen Rahmen der GRW-Förderung im Land Brandenburg bilden die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie zwei Richtlinien für Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft.

Gewerbliche Wirtschaft

Brandenburg ist in Gänze prädefiniertes C-Fördergebiet. Der Beihilfehöchstsatz für große Unternehmen liegt bis zum 31. Dezember 2017 bei 15 Prozent, danach erfolgt eine Absenkung auf 10 Prozent. In den an Polen angrenzenden Kreisen liegt der Beihilfehöchstsatz zur Vermeidung eines zu hohen Fördergefälles bei 20 Prozent (bis 2020). Kleine und mittlere Unternehmen erhalten Boni in Höhe von 10 Prozent bzw. 20 Prozent. Vorhaben von kleinen Unternehmen mit förderfähigen Ausgaben bis 2 Mio. Euro erfolgen auf Basis der Kleinen GRW-G-Richtlinie, nach der es einige Erleichterungen gibt wie z. B. automatische Höchstförderung. Alle anderen Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft werden nach der Großen GRW-G-Richtlinie beschieden, wo es die Höchstförderung nur bei Nachweis bestimmter Qualitätskriterien gibt.

Infrastruktur

Bei Infrastrukturvorhaben können Zuschüsse von maximal 80 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bewilligt werden. Diese werden vorrangig für Projekte in den von der Landesregierung identifizierten 15 Regionalen Wachstumskernen sowie an staatlich anerkannte Kur- und Erholungsorte ausgereicht.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung in Brandenburg

Gewerbliche Wirtschaft

Gefördert werden in der GRW-G Neuansiedlungen und Investitionen von Bestandsunternehmen. Dabei erfolgt eine Förderung im Rahmen der Großen GRW-G-Richtlinie vorrangig in festgelegten Clustern.

Tabelle 9

Eckdaten der Förderung in der GRW-Gewerbliche Wirtschaft

	2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
Anzahl der Förderungen	474	398	289	295	207
Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	1.173,5	730,1	677,6	550,3	859,8
Zuschüsse (in Mio. Euro)	308,1	154,7	130,9	135,2	204,2

Allein in 2014 wurden aus GRW-Mitteln insgesamt 207 Unternehmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 859,8 Mio. Euro und einem Zuschussvolumen in Höhe von 204,2 Mio. Euro gefördert. Der Anteil der KMU an den geförderten Unternehmen betrug in 2014 rund 87,4 Prozent (181 Vorhaben).

Tabelle 10

Die 10 wichtigsten Branchen in der GRW-Förderung im Zeitraum 2010 - 2014

WZ 2008 Kode	Branchenbezeichnung	Anzahl	Investitionsvolumen (in Mio. €)	Zuschüsse (in Mio. €)	neue Dauerarbeitsplätze
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (logistische Dienstleistungen)	57	537,3	124,6	1.707
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	27	482,0	102,0	1.324
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	275	322,2	94,7	832
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94	320,0	79,0	972
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	87	319,6	78,4	494
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	59	278,6	37,6	739
30	Sonstiger Fahrzeugbau	16	243,5	45,9	413
55	Beherbergung	273	187,9	77,0	499
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	117,0	39,6	373
28	Maschinenbau	99	175,9	34,7	364

Infrastruktur

Neben der gewerblichen GRW-Förderung ist die Infrastrukturförderung im Land Brandenburg ebenfalls regional ausgerichtet. Die maximale Bezuschussung von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Investitionskosten ist auf Vorhaben in den Regionalen Wachstumskernen, staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten sowie auf die Revitalisierung von Industriebrachen beschränkt.

Im Bereich der Industrie- und Gewerbegebietsentwicklung konnten Kapazitäten gezielt aufgebaut werden, die mittlerweile als eine tragfähige wettbewerbsfähige Grundausstattung anzusehen sind. Erschlossene Gewerbeflächen sind nunmehr in allen Landesteilen verfügbar. Neue moderne Industriestandorte sind entstanden (z. B. Baruth, Dahlewitz) und bestehende Alt-Industriestandorte wurden erfolgreich modernisiert (z. B. Ludwigsfelde, Schwedt, Schwarzheide, Schwarze Pumpe).

Der Fokus der Infrastrukturförderung liegt neben wichtigen Maßnahmen in der Fläche, wie z. B. dem Breitbandausbau, auf der strukturellen Weiterentwicklung in den Regionalen Wachstumskernen. Hier ist es weiterhin erforderlich, bestehende Einrichtungen der wirtschaftsnahen Infrastruktur zu modernisieren und an aktuelle Qualitätsstandards anzupassen, z. B. im Bereich eines trimodalen Güterverkehrs an logistischen Knotenpunkten des Landes. Im Rahmen der touristischen Infrastrukturförderung wurden im Land Brandenburg in den letzten Jahren die infrastrukturelle Entwicklung der touristisch relevanten Radfern- und Wasserwege sowie des Kultur- und des gesundheitsorientierten Tourismus vorangetrieben. Diese touristischen Infrastrukturen einschließlich der Kur- und Erholungsorte bilden eine existenzielle Grundlage für die gewerbliche Tourismuswirtschaft im ländlich geprägten Raum. Damit wird die Tourismuswirtschaft in die Lage versetzt, wesentliche Beiträge zur Gewährleistung von Beschäftigung und kultureller sowie freizeitlicher Versorgung der Bevölkerung und somit insgesamt zur Abmilderung der sich aus dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel in den ländlichen Regionen ergebenden Effekte zu leisten. Im Fokus der zukünftigen Förderung bleiben vor allem Vorhaben, die allgemein der Qualitätssteigerung dienen - insbesondere unter den Aspekten der nachhaltigen Energieeffizienz und Mobilität. Weiterhin Vorhaben, die die Ziele des Tourismus zur Stärkung der endogenen Potenziale in den Regionen unterstützen. Hierzu zählen beispielsweise nachhaltige Maßnahmen zur Aufwertung der Wasserstraßen und Wasserwanderreviere, die Vervollständigung bzw. qualitative Inwertsetzung des Rad-(fern-)wegenetzes sowie erforderliche ergänzende Infrastrukturmaßnahmen im gesundheitsorientierten Tourismus.

Im Bereich der nicht-investiven Maßnahmen konnten die Unternehmen der Region in insgesamt 23 Netzwerken durch eine GRW-Förderung aktiv profitieren. Ferner wurden in 14 Regionalen Wachstumskernen Regionalbudgetvorhaben mit GRW-Zuschüssen unterstützt. Beide Instrumente tragen parallel zur einzelbetrieblichen Förderung und der investiven Infrastrukturförderung mit nachhaltigem Erfolg sowohl zu einer Stärkung der endogenen Potenziale als auch einer zunehmenden überregionalen Wahrnehmbarkeit der wirtschaftlichen Stärken Brandenburgs bei.

Tabelle 11

Statistische Angaben der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung für den Zeitraum 2010 - 2014

Jahr	Anzahl	Investitionsvolumen (in Mio. €)	Zuschüsse (in Mio. €)
2010	33	24,7	18,4
2011	44	102,2	53,9
2012	37	54,0	30,9
2013	32	17,9	13,9
2014	17	26,7	20,2

Leuchtturmprojekte

GRW-I

Auf dem Industriegebiet Pinnow im Landkreis Uckermark wurde mit Mitteln der GRW Infrastruktur und des EFRE ein Verladebahnhof für den Umschlag von Gütern auf die Schiene errichtet. Die Gesamtkosten von 3,7 Mio. Euro wurden in Höhe von 2,8 Mio. Euro bezuschusst. Mit dem Projekt konnte ein wichtiger letzter Baustein zur Ertüchtigung des insgesamt 190 ha umfassenden Industriegebietes realisiert werden. Auf dem Gewerbegebiet sind bisher rd. 500 Beschäftigte in 15 Unternehmen tätig. Der Verladebahnhof wurde im Oktober 2014 der Nutzung übergeben.

GRW-G

Rolls-Royce ist führender Hersteller von Triebwerken für Großraumflugzeuge von Airbus und Boeing und bekam im Dezember 2012 vom Land Brandenburg einen GRW-G Zuschuss in Höhe von 11,5 Mio. Euro für eine Erweiterungsinvestition in Blankenfelde Mahlow bewilligt. Die Investition im Landkreis Teltow-Fläming umfasst die Errichtung einer Prüfstandanlage für Tests von Triebwerken („XL Testbett“) Die gesamte Anlage besteht aus zwei Testzellen, einer Vorbereitungshalle, zwei Betriebsgebäuden, verschiedenen Funktionsräumen, Lager usw. Die Erweiterung wird damit insbesondere die Testkapazitäten für Triebwerke im oberen Schubsegment während der Entwicklung, der Vorserien- und Serienproduktion vergrößern.

Mit einem Investitionsvolumen von rd. 90 Mio. Euro werden über 1800 Arbeitsplätze und 44 Ausbildungsplätze gesichert sowie 75 Arbeitsplätze und 3 Ausbildungsplätze neu geschaffen.

Die Besetzung der neu zu schaffenden Arbeitsplätze wird im Triebwerksprüfstand zu 40 Prozent mit Testingenieuren bzw. Technikern erfolgen und zu 60 Prozent mit gewerblichen Fachkräften, primär Triebwerksmechanikern.

Der Standort im Landkreis Teltow-Fläming gehört zu den wichtigsten Standorten in der Luft- und Raumfahrtindustrie in der Bunderepublik Deutschland. Im März 2013 wurde das Richtfest gefeiert. Im Herbst 2014 wurde der Prüfstand offiziell eröffnet.

Logistik

Die Logistikwirtschaft in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt. Hinsichtlich der vorhandenen Rahmenbedingungen und der Intensität der angesiedelten Logistik gehört die Hauptstadtregion zu den wichtigsten Logistikregionen in Deutschland. Mit einem geschätzten Umsatzvolumen von 10,7 Mrd. Euro (2012) sowie knapp 205.000 Erwerbstätigen (2012) ist die Branche zu einem bestimmenden Faktor für Wachstum und Beschäftigung in der Hauptstadtregion geworden. Die Logistik profitiert vor allem von der großen logistischen Sogwirkung der Bundeshauptstadt und der leistungsfähigen intermodalen Verkehrsinfrastruktur, aber selbstverständlich auch von den Seehafenhinterland- und Osteuropaverkehren.

Luftfahrt

Berlin-Brandenburg steht an dritter Stelle der bedeutendsten Luftfahrttechnologie-Regionen Deutschlands. Heute ist die Region die Nummer 1 bei der Entwicklung und dem Bau kompletter Triebwerke und zeichnet sich durch die Vielfalt der industriellen Aktivitäten und ihre exzellente wissenschaftliche Basis aus.

In Berlin-Brandenburg sind derzeit rund 100 Unternehmen der Luftfahrtindustrie mit rund 7.500 Mitarbeitern tätig. Hinzu kommen die Beschäftigten an den Flughäfen. Insgesamt bietet die Branche rund 17.000 Jobs für die Menschen in der Region. Die Branche führte im Jahr 2012 Waren „made in Brandenburg“ im Wert von rund 2,96 Mrd. Euro aus. Damit hat die Luftfahrtindustrie einen Anteil von rund 20,42 Prozent am gesamten brandenburgischen Export und aus technologischer und ökonomischer Sicht eine besondere strategische Bedeutung.

5. Bericht des Landes Bremen

1. Über das Land Bremen

Tabelle 12

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	661.888
Fläche (31.12.2013)	419 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	1.568 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	10,9 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	32.341 Euro

Das Bundesland Bremen besteht aus den räumlich voneinander getrennten Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die in der Region die Arbeitsmarktzentren und Wachstumspole darstellen.

Geprägt ist Bremen durch seine traditionelle Funktion als Hafen-, Handels- und Logistikstandort. Gleichzeitig gehört das Land heute zu den bedeutendsten Industriestandorten in Deutschland. Zu den Schlüsselbranchen gehören die Stahl- und Automobilindustrie, die Luftfahrt- und Raumfahrtindustrie, die maritimen Industrien und auch die fisch- und lebensmittelverarbeitende Industrie. Zudem hat sich Bremerhaven als ein zentraler Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort im Bereich der Offshore-Windenergieanlagen entwickelt.

Trotz der zurückliegenden Erfolge bei der Diversifizierung und Modernisierung seiner Wirtschaftsstruktur ist das Land Bremen auch heute noch erheblich mit den Folgen des Strukturwandels konfrontiert. Die weit über dem nationalen Durchschnitt liegenden Arbeitslosenquoten der Städte Bremerhaven und Bremen sowie die relativ hohe Anzahl von Arbeitslosen, die dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen sind, verdeutlichen die besonderen Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt. Zudem führt eine vergleichsweise geringe Investitionsquote und Kapitalintensität der bremischen KMU sowie eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen zur Notwendigkeit der Förderung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen. Der Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie die Entwicklung starker Wertschöpfungsstrukturen stehen daher im Mittelpunkt der strukturpolitischen Strategie des Landes.

Das mehrstufige Verfahren zur Festlegung der Fördergebiete hat dazu geführt, dass die Stadt Bremerhaven in Gänze den Status eines C-Fördergebietes erhält. In der Stadt Bremen werden zusammenhängende Ortsteile im Umfang von insgesamt etwa 20 Prozent der Einwohner als ein C-Fördergebiet ausgewiesen. Zusätzlich erhalten die restlichen Ortsteile in der Stadt Bremen den Status eines D-Fördergebietes. Die Auswahl der Fördergebiete entspricht dem regionalpolitischen Handlungsbedarf und stützt zugleich die Profilierung einzelner Gewerbestandorte.

2. Rechtlicher Rahmen der Förderung in Bremen

Die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionsmaßnahmen erfolgt im Land Bremen im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP). Das LIP ist einschließlich der darin integrierten Komponente der Investitionsförderung nach der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) seit Jahren das in Bremen zentrale und etablierte Instrument, um Investitionsmaßnahmen in das Land Bremen zu lenken und sowohl die Neuschaffung als auch die Sicherung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen zu initiieren. In erster Linie soll durch die Förderung die Erhöhung privater Investitionstätigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen erreicht werden.

Die im Rahmen der GRW-Förderung möglichen Höchstfördersätze für Zuwendungen variierten bis zum 30. Juni 2014 nach den jeweiligen Fördergebieten in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die in Bremen angepassten Höchstfördersätze für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in C-Fördergebieten galten nur für Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktureffekt (Errichtungen und Erwerbsförderungen). Großunternehmen wurden nur in der Stadtgemeinde Bremerhaven mit einem Fördersatz von 10 Prozent gefördert.

Mit dem ab dem 1. Juli 2014 neugefassten Koordinierungsrahmen wurde auch die Fördertabelle im Land Bremen neu aufgestellt und vereinfacht. Das bisherige Fördergefälle zwischen den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wurde aufgegeben, stattdessen wird nur noch zwischen den C-Fördergebieten (Stadtgemeinde Bremerhaven und ein Teil der Stadtgemeinde Bremen) und dem D-Fördergebiet der Stadtgemeinde Bremen unterschieden.

Die gegenüber der Vorperiode gesenkten Förderhöchstsätze des Koordinierungsrahmens für Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktureffekt werden in Bremen unverändert angewendet. Zu den Maßnahmen mit besonderem Struktureffekt zählen neben Errichtungs- und Erwerbsinvestitionen seit dem 1. Juli 2014 auch Investitionsmaßnahmen, die in besonderer Weise Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen oder in besonderer Art und Weise zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Für sonstige Investitionsmaßnahmen sind die Fördersätze im C-Fördergebiet auf 20 Prozent für kleine und 15 Prozent für mittlere Unternehmen, im D-Fördergebiet auf 15 Prozent für kleine und 10 Prozent für mittlere Unternehmen festgelegt. Großunternehmen können, wenn sie eine neue wirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen, im C-Fördergebiet mit 10 Prozent gefördert werden.

Es werden im Land Bremen nur eigenbetriebliche Maßnahmen gefördert (keine Leasing- oder Vermietungsfälle). Die Förderung von Leiharbeitsverhältnissen erfolgt nicht, Dauerarbeitsplätze, die mit Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern besetzt werden, werden bei der Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen nicht berücksichtigt.

Mit Inkrafttreten des neuen Koordinierungsrahmens können nun auch Zinsverbilligungen für Förderdarlehen mit GRW-Mitteln refinanziert werden, wenn sie nach den Regeln der GRW-Förderung ausgestaltet sind. Im Berichtsjahr sind in Bremen die ersten Zuwendungsbescheide für GRW-Zinsverbilligungen herausgelegt worden.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden im Land Bremen die Regelungen des Koordinierungsrahmens umgesetzt, es gibt keine landesspezifischen Regelungen. Die erforderlichen Beschlüsse der politischen Gremien für größere Investitionsmaßnahmen werden in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen getroffen.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung in Bremen

Die GRW Investitionsförderung im Land Bremen bildet einen wichtigen Baustein der Wirtschaftsförderung, um die Diversifizierung und Modernisierung der regionalen Wirtschaftsstruktur und den notwendigen Strukturwandel der bremischen Wirtschaft zu unterstützen. In erster Linie soll durch die Förderung die Erhöhung privater Investitionstätigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen initiiert werden.

Es bestehen derzeit keine spezifischen Branchenschwerpunkte, im Ergebnis verteilen sich die im Jahr 2014 14 geförderten Unternehmen über nahezu alle förderfähigen NACE Abschnitte. In 9 Fällen wurden Unternehmen des produzierenden Sektors gefördert, die restlichen 5 Förderungen entfallen auf unternehmensnahe Dienstleistungen. Insgesamt wurden für Investitionsvorhaben im Umfang von insgesamt ca. 29,04 Mio. Euro Zuwendungen in Höhe von 2,41 Mio. Euro gewährt, davon 0,55 Mio. Euro Zinsverbilligungen für GRW-Darlehen. Es sollen 63 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und 456 vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Der Schwerpunkt der Förderung ist in der Unterstützung der Investitionstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu sehen:

Tabelle 13

Geförderte Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen im Jahr 2014

Beschäftigten-größenklasse	Anzahl	Investitionsvolumen (in Mio. €)	Zuwendung (in Mio. €)	Neue Dauerarbeitsplätze	Gesicherte Dauerarbeitsplätze
0-9	0	0	0	0	0
10-49	10	11,1	1,0	14	152
50-249	3	15,2	1,2	0	304
KMU gesamt	**13**	**26,3**	**2,2**	**14**	**456**
über 250	1	2,8	0,2	49	0
Gesamt	**14**	**28,1**	**2,4**	**63**	**456**

Leuchtturmprojekt „Gewerbepark Hansalinie“

Seit den 80er Jahren hat sich im Nordwesten entlang der Autobahn ein wachstumsstarkes Entwicklungsband gebildet. Bremen liegt mit dem Gewerbepark Hansalinie inmitten dieses dynamischen Wachstumsraumes. Dieser Gewerbepark zielt als zentraler Gewerbestandort mit einem Standortprofil, das sich insbesondere an Kfz-Zulieferer und anderes verarbeitendes autoaffines Gewerbe richtet, auf die hohe Standortgunst der Bundesautobahn A 1 und des Bremer Kreuzes. Daher ist der Gewerbepark Hansalinie auch eines der Schwerpunktprojekte des Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen 2020.

Mit der Erschließung der Hemelinger Marsch wurden zunächst 52,5 ha Nettogewerbefläche geschaffen, die zwischenzeitlich fast komplett vermarktet werden konnten. Die Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie um insgesamt rund 223 ha Nettogewerbefläche ist in 5 Baustufen vorgesehen. Derzeit erfolgt unter anderem mit dem Einsatz von GRW-Mitteln die Erschließung der 2. Baustufe der Erweiterung, mit der rund 54,1 ha Nettogewerbefläche geschaffen werden. Dem Gewerbepark Hansalinie fällt eine entscheidende Rolle bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in den Branchen Automotive und Logistik zu.

Allein in der 2. Baustufe der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie wird mit der Schaffung von bis 2.700 Arbeitsplätzen gerechnet. Dem Projekt ist dadurch eine hohe strukturpolitische Bedeutung zuzumessen.

6. Bericht des Landes Hamburg

1. Über das Land Hamburg

Tabelle 14

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	1.762.791
Fläche (31.12.2013)	755 km2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	2.312 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	7,6 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	38.259 Euro

Die Freie und Hansestadt Hamburg bildet zusammen mit ihren Nachbargemeinden der erweiterten Metropolregion eines der führenden Handels- und Wirtschaftszentren Nordeuropas. Hamburg befindet sich in einem Strukturwandel, der durch die fortlaufende Zunahme des Dienstleistungssektors an der Gesamterwerbstätigkeit bestimmt wird. Die Stadt steht im Wettbewerb um Unternehmen und hochqualifizierte Arbeitskräfte mit anderen Regionen und Ballungszentren.

Die Hamburger Wirtschaftsstruktur zeichnet sich durch eine hohe Vielseitigkeit aus. Dabei nimmt der Dienstleistungssektor mit mehr als vier Fünfteln einen hohen Anteil der Bruttowertschöpfung ein. Im Zuge des wissensbasierten Strukturwandels wird hohes Wachstum vor allem durch unternehmensnahe Dienstleistungen erzielt – wie z. B. durch Ingenieurbüros, IT-Dienstleister, Softwareentwickler und Unternehmen der Kreativwirtschaft, beispielsweise im Bereich Design. Daneben ist Hamburg wichtiger Standort zahlreicher Finanz- und Versicherungsdienstleister. Wesentlicher Garant für Beschäftigung und Wertschöpfung bleibt zudem der Hamburger Hafen, mit einem Anteil an der Gesamtbeschäftigung von rund 12 Prozent im Jahr 2010 und weitreichenden Beschäftigungseffekten für die Logistikbranche und andere Dienstleistungszweige der maritimen Wirtschaft.

Trotz hoher Dominanz des Dienstleistungssektors ist Hamburg ebenso ein führender Industriestandort Deutschlands. Nicht zuletzt aufgrund seiner Bedeutung als Umschlags- und Logistikzentrum bleibt die Hafenstadt Produktionsstandort der Kupfer-, Stahl- und Aluminiumindustrie. Eine besondere Rolle kommt daneben dem verarbeitenden Gewerbe zu, darunter dem Fahrzeugbau, insbesondere der Luftfahrtindustrie, der Nahrungsmittelindustrie, der Herstellung chemischer Erzeugnisse und der Medizintechnik. Zudem ist die Industrie wichtiger Nachfrager von Dienstleistungen, sodass sich Dienstleistungs- und Industriesektor wechselseitig beeinflussen – beispielsweise in heranwachsenden Industriezweigen wie den erneuerbaren Energien: So ist Hamburg wichtiger Standort zahlreicher bedeutender Unternehmen der Windenergie, die hier ihre Unternehmenszentralen errichtet haben.

Um die zunehmend wissensintensiven Unternehmensdienstleistungen und wirtschaftliche Innovationen zu fördern, sind ein hohes Qualifikationsniveau und entsprechende FuE-Bedingungen wie Forschungsinfrastruktur und der Wissenstransfer in die Wirtschaft unabdingbar. Die Zahl der in FuE-Beschäftigten in Hamburg hat seit dem Jahr 2000 fortwährend zugenommen, weist aber immer noch Lücken gegenüber den südlichen Metropolregionen mit ihren wissensintensiven Branchen auf. Zur weiteren FuE-Stärkung könnten zukünftig forschungsintensive Hamburger Industriezweige wie z. B. die Luftfahrtindustrie beitragen.

2. GRW-Förderung

Wie auch Baden-Württemberg profitiert Hamburg nicht von der GRW-Förderung, da die Stadt über keine den Förderkriterien entsprechenden Gebiete verfügt. Auf EU-Ebene profitiert Hamburg vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Der EFRE kann als Teil der städtischen Wirtschaftsförderung betrachtet werden (siehe nachfolgend).

3. Regionale Wirtschaftspolitik

Die Hamburgische Wirtschaftspolitik orientiert sich an den im Koalitionsvertrag vom April 2015 festgesetzten Strategischen Leitlinien. Hiernach soll die als bislang noch unzureichend angesehene Wissensbasis verbreitert werden, indem die FuE-Ausgaben in Unternehmen weiter gesteigert, Wirtschaft und Wissenschaft stärker vernetzt und zusätzliche Fachkräfte angeworben werden. Ebenso soll die Digitalisierung der Wirtschaft vorangetrieben werden, durch die Bildung neuer Netzwerke, die Unterstützung voranschreitender IT-Unternehmen und die rechtlich-technische Anpassung des Datenschutzes. Insgesamt soll die Hamburger Wirtschaft in ihrer interna-

tionalen Ausrichtung weiter gestärkt werden, u. a. auch durch erhoffte Effekte des verstärkten Digitalisierungsprozesses. Nach diesen Leitlinien richtet der Senat sämtliche flächen-, innovations- und clusterpolitischen Maßnahmen sowie seine Standortwerbung aus.

Gesteuert und operativ begleitet werden diese Maßnahmenfelder insbesondere durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Wirtschaftsförderern sowie die HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF). So sind die verschiedenen Fachbereiche der BWVI zuständig für unternehmerische Finanzierungshilfen, für die Erschließung und Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen, für die Ansiedlung neuer Unternehmen und ihrer Unterstützung bei Expansionsplänen. Hauptverantwortlich für die nationale und internationale Standortwerbung ist die HWF, die neben ihrem Aktivitätsfokus innerhalb Hamburgs auch über weitere Auslandsbüros in den Hamburger Schwerpunktregionen verfügt. In wesentlichen Fragen, insbesondere zur Vergabe von Gewerbeflächen und Standortaspekten, stimmen sich BWVI und HWF mit den lokalen Wirtschaftsförderern und den bezirklichen Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt der sieben Hamburger Bezirke ab, die für viele hoheitliche Verfahren zuständig sind.

Die finanzielle Förderung von Unternehmen ist seit 2013 in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank AöR (IFB) konzentriert. Im Geschäftsbereich Wirtschaft und Umwelt werden Förderkredite, Konsortialdarlehen und verschiedene Programme im Bereich Ressourcenschutz und Energieeffizienz angeboten. Zur IFB gehört auch eine Innovationsagentur, die verschiedene Programme zur Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung anbietet – vor allem für die StartUps und innovative kleine und mittlere Unternehmen. Die IFB übernimmt auch wichtige Funktionen bei der operativen Umsetzung des Operationellen Programms Hamburg im EFRE, dessen Förderziele die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation und die Verringerung der CO_2-Emissionen innerhalb der Wirtschaft umfassen.

7. Bericht des Landes Hessen

1. Über das Land Hessen

Tabelle 15

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	6.093.888
Fläche (31.12.2013)	21.115 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	286 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	5,7 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	35.174 Euro

Hessen ist zentraler Wirtschaftsstandort und Wachstumspol in Deutschland. Ausländische Investoren engagieren sich bevorzugt in Hessen; insbesondere eine hervorragende Infrastruktur und bestens qualifizierte und motivierte Arbeitnehmer sind die Basis für den zweithöchsten Direktinvestitionsbestand in Deutschland. Hessen hat eine Drehscheibenfunktion für Luft-, Schienen- und Straßenverkehr, aber auch für die Schifffahrt. Als wirtschaftliches Kraftzentrum Hessens ragt das Rhein-Main-Gebiet mit der Finanzmetropole Frankfurt am Main heraus; mehr als 70 Prozent des hessischen Bruttoinlandsprodukts werden hier erwirtschaftet. Eine besondere Stärke sind die unternehmensorientierten Dienstleistungen und Finanzdienstleistungen, aber auch die IT- und Multimedia-Branche weisen eine hohe Dynamik auf.

Hessen ist in der Tradition berühmter Erfinder wie Philipp Reis oder Emil Behring auch ein bedeutender Innovationsstandort, liegt mit seiner Patentintensität auf dem dritten Rang unter den Bundesländern und ist unter anderem der herausragende Standort der forschenden Pharmaindustrie, der produzierenden Biotechnologie sowie der Softwareindustrie.

Durch die Wiedervereinigung hat sich die vormalige wirtschaftsgeographische Randlage Ost- und Nordhessens zu einer innerdeutschen bzw. europäischen Zentrallage entwickelt, was insbesondere zu zahlreichen Logistikansiedlungen geführt hat. Zusammen mit einer klaren Fokussierung auf strukturbestimmende Cluster wie Mobilität, Gesundheitswesen und Erneuerbare Energien hat dies zu einem enormen Aufholprozess dieser Landesteile beigetragen, unterstützt durch eine aktive regionale Strukturpolitik vor allem über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, aber auch durch die GRW.

Folgerichtig haben die hessischen Regionen bei der letzten Neuabgrenzung der GRW-Gebiete im Jahre 2014 ihre Position ganz überwiegend deutlich verbessert; die Arbeitsmarktregionen Kassel, Schwalm-Eder, Fulda und der südliche Teil der AMR Hersfeld konnten aus dem D-Fördergebiet ausscheiden. Neben dem C-Fördergebiet Eschwege verbleiben lediglich noch die Regionen Gießen, Lauterbach und Korbach im D-Fördergebiet, wobei auch diese Regionen nur noch knapp unter der Förderschwelle platziert sind.

Von der Möglichkeit des kleinräumigen Gebietsaustausches macht Hessen im nördlichen Teil des Kreises Hersfeld-Rotenburg Gebrauch, der im Gegensatz zum südlichen Teil mit dem Logistikstandort Bad Hersfeld noch als strukturschwach bezeichnet werden muss und bei dem insbesondere in den Standorten Rotenburg (Militärkonversion der 2016 zur Schließung anstehenden Alheimer Kaserne) und Bebra (Bahnflächenkonversion) erheblicher strukturpolitischer Handlungsbedarf besteht.

Im Gegenzug werden die drei direkt an der Autobahn gelegenen Gemeinden Langgöns, Linden und Pohlheim im südlichen Teil des Landkreises Gießen, wo kein strukturpolitischer Handlungsbedarf erkennbar ist, nicht ins D-Gebiet aufgenommen.

Bei der GRW-Mittelverteilung hat sich der Koordinierungsausschuss auf einen Verteilungsschlüssel verständigt, der keine geografische Vorabquote für die ostdeutschen Bundesländer mehr vorsieht, sich grundsätzlich am Kriterium der regionalen Strukturschwäche orientiert und erstmals auch die Einwohner in den D-Gebieten in die Mittelverteilung einbezieht.

Trotz des kleineren Fördergebiets steigt dadurch die hessische Mittelquote von bisher 0,64 Prozent auf zukünftig 1,30 Prozent (in absoluten Zahlen von bisher 3,63 Mio. Euro Bundesmittel p. a. auf zukünftig 7,33 Mio. Euro Bundesmittel p. a.).

Bei vollständiger Kofinanzierung der erhöhten Bundesmittel könnte damit der Rückgang an EFRE-Mitteln in der Strukturpolitik weitgehend kompensiert werden. Leider ist dies aufgrund der Schuldenbremse und den dadurch notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen im Landeshaushalt bisher nicht möglich gewesen und zeichnet sich auch für die kommenden Jahre nicht ab.

Es ist das politische Ziel der Landesregierung, auf dem Weg der Förderperiode 2006 - 6/2014 weiter voran zu schreiten, damit Hessen bei der nächsten Fördergebietsabgrenzung für die Periode 2021ff. nach Möglichkeit vollständig aus der an der regionalen Strukturschwäche ausgerichteten Förderkulisse ausscheiden kann. Dies ist von den sechzehn Bundesländern bisher neben dem Stadtstaat Hamburg nur Baden-Württemberg gelungen.

2. Rechtlicher Rahmen der Förderung in Hessen

Die GRW-geförderten Maßnahmen sind in unterschiedlichen Förderrichtlinien verankert. Die Modalitäten der gewerblichen Investitionsförderung, der Förderung von regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagement und Regionalbudget, Clustermanagement, Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Tourismus sowie Breitband sind in der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung geregelt. Andere Maßnahmen wie die Förderung von Technologie- und Gründerzentren bzw. von überbetrieblichen Ausbildungszentren sind in den Richtlinien dieser Bereiche (Innovations- bzw. Mittelstands- bzw. Qualifizierungsrichtlinie) geregelt. Die Bestimmungen des GRW-Koordinierungsrahmens gelten dabei unmittelbar, d.h. diese werden in den Richtlinien nicht weiter eingeschränkt.

In der gewerblichen Förderpraxis erfolgt wie bereits oben erwähnt in dafür geeigneten Fällen eine Verknüpfung der GRW-Zuschüsse mit zinslosen unbesicherten EFRE-Darlehen. Darüber hinaus werden grundlegende Rationalisierungen in Hessen nicht gefördert. Wegen der ohnehin in D-Gebieten geringen Fördersätze von 10 bzw. 20 Prozent (MU bzw. KU) werden die Fördersätze i. d. R. auch ausgeschöpft. Der Regelfördersatz bei Infrastrukturvorhaben beträgt 50 Prozent und wird nur bei besonderer Finanzschwäche von Kommunen erhöht.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung in Hessen

Im Mittelpunkt der zukünftigen GRW-Förderung wird weiterhin die Förderung von betrieblichen Investitionen von KMU stehen, für die neben Zuschüssen aus GRW-Mitteln auch weiterhin zinslose Darlehen aus EFRE-Mitteln (bzw. aus Rücklaufmitteln früherer EFRE-Darlehen) verwendet werden sollen. Dieses Angebot trägt sowohl Rentabilitäts- als auch Liquiditätsbedarfen der Unternehmen Rechnung und stößt auf eine hohe Nachfrage. Die Förderung von Innovationsassistenten wird eingestellt. Im Bereich der Infrastrukturen wird die Erschließung von Gewerbeflächen gegenüber der Vergangenheit an Bedeutung verlieren, die Förderung von touristischen Infrastrukturen und die Breitbandförderung werden ihren Stellenwert behalten. Maßnahmen des Regional- und Clustermanagements werden bedarfsorientiert fortentwickelt.

Die GRW-Förderung erfolgt vor allem unter dem Gesichtspunkt der Schaffung bzw. der Erhaltung von Dauerarbeitsplätzen in strukturschwachen Gebieten. Dabei werden keine Branchen zu Lasten anderer bevorzugt. Vielmehr kommt es – eher als Nebenziel – auf den Innovationscharakter der geförderten Investitionen hinsichtlich des Produktionsprozesses wie auch des Produkts an. Positive Nachhaltigkeitsaspekte wie besondere Energie-/Ressourcenschonung werden ebenfalls bei der Beurteilung der Vorhaben berücksichtigt.

Insgesamt kommen für das – relativ wirtschaftsstarke – Land Hessen aus der Tabelle zwei Dinge zum Ausdruck:

- Die limitierten Fördermittel lassen nur für vergleichsweise geringe Investitionsvolumina eine Förderung und damit auch nur eine stark begrenzte Anzahl von Förderfällen zu.
- Mit den WZ 2008 – Nr. 55, 96 und 71 sind drei dienstleistungsbezogene Sektoren unter den 10 wichtigsten Branchen vertreten und bilden immerhin ein gewisses Gegengewicht zum – nach wie vor – vorherrschenden produzierenden Gewerbe. Hieran lässt sich ein gewisser Einklang mit der 3-Sektoren-Hypothese vermuten.

Tabelle 16

Die 10 wichtigsten Branchen in der GRW-Förderung in den Jahren 2010 - 2014

WZ 2008 Kode	Branchenbezeichnung	Anzahl	Investitionsvolumen (in Mio. €)	Zuschüsse (in Mio. €)
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	18	39,3	4,2
55	Beherbergung	12	27,2	3,5
28	Maschinenbau	17	26,0	3,2
18	Herstellung von Druckerzeugnissen	6	21,2	1,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	8	17,8	1,7
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	2	12,0	1,4
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	7	9,3	1,1
71	Architektur- und Ingenieurbüros	9	9,7	1,1
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) hier: Internethandel / Versandhandel	5	7,5	1,0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	5	6,4	1,0

Tabelle 17

Geförderte Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklasse in den Jahren 2010 - 2014

Beschäftigten-größenklasse	Anzahl (in %)	Investitions-volumen (in %)	Zuschuss (in %)	Gesicherte Dauerarbeitsplätze (in %)	Neue Dauerarbeitsplätze (in %)
0-9	*39,42*	*23,72*	*31,22*	*4,71*	*24,02*
10-49	*43,07*	*33,70*	*42,20*	*28,54*	*27,55*
50-249	*14,60*	*33,34*	*20,12*	*41,92*	*38,89*
KMU Insgesamt	***97,08***	***90,76***	***93,55***	***75,17***	***90,45***
über 250	*2,92*	*9,24*	*6,45*	*24,83*	*9,55*

In Hessen ist nur im Werra-Meißner-Kreis als einzigem C-Fördergebiet die Förderung der Investitionen großer Unternehmen möglich. Das erklärt, dass sich die GRW-Förderung hier fast ausschließlich auf kleine und mittlere Unternehmen erstreckt.

Leuchtturmprojekt: m.a.l. Effekt Technik GmbH, Bebra

Gemäß der oben dargestellten Größenstruktur der geförderten Unternehmen in Hessen lässt sich mit der m.a.l. Effekt Technik GmbH durchaus ein kleines Unternehmen als Leuchtturmprojekt benennen.

Das Unternehmen wurde 1998 gegründet und hat mit 40 Mitarbeitern seinen Unternehmensgegenstand in der Entwicklung und Produktion von LED-Modulen sowie Licht- und Steuerungssystemen als Komplettlösungen im Bereich der Hochleistungs-LED-Technologie. Diese umfassen unter anderem Scheinwerfer in LED-Technik für Sektoren wie z. B. die Unterwasserbeleuchtung, Allgemeinbeleuchtung, Straßenbeleuchtung, Sonderleuchten und Verkehrssignalanlagen. Zum Kundenkreis zählen auch Architekten, Leuchtenhersteller sowie der Fachhandel für Lichttechnik.

Das Unternehmen ist in seiner angestammten Betriebsstätte an der Kapazitätsgrenze angelangt. Um die anhaltenden Wachstumsmöglichkeiten auch weiterhin zu nutzen, investiert das Unternehmen in eine weitere Betriebsstätte in Bebra. Hierzu sind dem Unternehmen im Jahr 2014 auf der Grundlage von Investitionen von 3,8 Mio. Euro GRW-Zuschüsse von 0,7 Mio. Euro bewilligt worden. Der Subventionswert liegt damit bei 18,4 Prozent – höchstzulässig waren 20 Prozent. Die Bewilligung ist mit der Auflage versehen, mit Abschluss der Investitionen 21 neue Dauerarbeitsplätze – davon drei Ausbildungsplätze – zu schaffen. Die Auszahlung der Fördermittel nach Maßgabe des Investitionsverlaufs, die Prüfung der Verwendungsnachweise sowie der Einhaltung der Beschäftigungsauflage während des Überwachungszeitraums obliegt der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Frankfurt am Main.

Das geförderte Investitionsprojekt weist zwei besondere Eigenschaften auf. Zum einen ist hiermit ein bedeutender Aufbau an Arbeitsplätzen verbunden – die Belegschaft erhöht sich um mehr als die Hälfte. Hinzu kommt, dass das Unternehmen mit seiner innovativen, stromsparenden und dadurch ressourcenschonenden Beleuchtungstechnik sich auf einem zukunftsträchtigen Markt befindet. So kann damit gerechnet werden, dass – über die nun geförderten Dauerarbeitsplätze hinausgehend – sich weitere Expansionsimpulse mit positiven Beschäftigungseffekten ergeben werden. Sowohl im vorliegenden wie auch in vergleichbaren Fällen lassen sich mit den relativ bescheidenen hessischen GRW-Mitteln vergleichsweise beachtliche Beschäftigungseffekte erreichen – und darin besteht das Hauptziel der hessischen GRW-Förderung.

8. Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. Über das Land Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 18

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	1.599.138
Fläche (31.12.2013)	23.212 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	69 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	11,2 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	24.915 Euro

Der zentrale Indikator für die Beschreibung der Wirtschaftskraft einer Region ist in absoluter Dimension das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie als Pro-Kopf-Relation das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. Das Land Mecklenburg-Vorpommern erwirtschaftete 2013 ein BIP von 37,1 Mrd. Euro. Das sind rund 1,4 Prozent vom deutschen BIP, während gleichzeitig der Anteil der Erwerbstätigen mit Arbeitsort Mecklenburg-Vorpommern an Deutschland insgesamt rund 1,8 Prozent beträgt. Auch der Indikator BIP je Einwohner verdeutlicht den noch vorhandenen Nachholbedarf im Konvergenzprozess. Mit 22.817 Euro lag die Wirtschaftskraft je Einwohner des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2013 noch um mehr als 30 Prozent unter dem deutschen Durchschnitt (33.355 Euro).

An der wirtschaftlichen Gesamtleistung Mecklenburg-Vorpommerns, gemessen auf Basis der Bruttowertschöpfung, waren die Wirtschaftsbereiche unterschiedlich stark beteiligt.

Das Produzierende Gewerbe hatte 2013 mit 20,4 Prozent den drittgrößten Anteil an der Wirtschaftsleistung in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Bereich der öffentlichen und sonstigen Dienstleister (Mecklenburg-Vorpommern: 34,2 Prozent; Deutschland: 22,9 Prozent) und dem Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister (Mecklenburg-Vorpommern: 24,0 Prozent; Deutschland: 27,6 Prozent). Jedoch liegt dieser Anteil im gesamtdeutschen Durchschnitt mit 30,2 Prozent deutlich höher. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe als Teilbereich des Produzierenden Gewerbes wies im Vergleich zum Bundesdurchschnitt einen deutlich geringeren Anteil auf (Mecklenburg-Vorpommern: 10,1 Prozent; Deutschland: 21,8 Prozent).

Die Exportquote war 2013 mit 31,2 Prozent aufgrund der Branchenstruktur in Mecklenburg-Vorpommern bezogen auf den gesamtdeutschen Durchschnitt ebenso vergleichsweise gering. Mit einer Industriedichte von rund 28 Industriebeschäftigten pro 1.000 Einwohner liegt Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls wesentlich unter dem Durchschnittswert der neuen Länder ohne Berlin (Industriedichte von 45,5) und erreicht weniger als die Hälfte vom Durchschnittswert des früheren Bundesgebietes einschließlich Berlin (Industriedichte von 67,8). Im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt es innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern deutlich weniger Standorte, die als „industrielle Leuchttürme“ bezeichnet werden können.

Im bundesdeutschen Vergleich zeigt sich, dass die wertschöpfungsintensiven Bereiche im Dienstleistungs- und produzierenden Bereich in Mecklenburg-Vorpommern strukturell noch Nachholbedarf haben. Die positiven Entwicklungen im Jahr 2014 mit einem neuen Rekord bei den Gästeübernachtungen im Tourismusbereich, der deutschlandweit eher zu den niedrig entlohnten Wirtschaftszweigen gehört, können diese Schwächen nicht ausgleichen.

Die Arbeitsproduktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) stagnierte 2013 real, sodass sich der Produktivitätsabstand Mecklenburg-Vorpommerns zum Bundesdurchschnitt nicht verringerte. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen erreichte 2013 78,8 Prozent des Bundesdurchschnitts und damit die drittniedrigste Arbeitsproduktivität aller Länder. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität ist insbesondere abhängig vom jeweiligen Anteil der Wirtschaftsbereiche mit einer spezifisch höheren oder niedrigeren Wertschöpfung pro Erwerbstätigen.

Die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahr 2013 mit 24.604 Euro bundesweit die niedrigsten und erreichten nur 79,3 Prozent des Bundesdurchschnitts. Das Produzierende Gewerbe wies im Jahr 2013 den geringsten Angleichungsstand der Pro-Kopf-Bruttolöhne und -gehälter an den Bundesdurchschnitt aus (67,1 Prozent). Im vor allem durch Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe geprägten Verarbeitenden Gewerbe wurden durchschnittlich nur 62,3 Prozent des Bundesdurchschnitts gezahlt. Dies sind zugleich mit Abstand die niedrigsten Bruttolöhne und -gehälter aller Länder und zeugt gleichzeitig vom Fehlen großindustrieller Strukturen.

Der Mangel an Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung spiegelt sich auch in einer geringeren regionalen Kaufkraft in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich etwa mit dem Nachbarland Schleswig-Holstein und im Vergleich zum Bundesgebiet wider.

Die Wirtschaftskraft des Landes Mecklenburg-Vorpommern reichte bisher nicht aus, um genügend Arbeitsplätze für Frauen und Männer auf dem regulären Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitslosigkeit war im Oktober 2014 (als Monat mit saisonal günstigster Arbeitsmarktlage) bzw. im Januar 2014 (als Monat mit saisonal ungünstigster Arbeitsmarktlage) mit einer Quote von 9,9 Prozent bzw. 13,2 Prozent etwa doppelt so hoch wie im westdeutschen Durchschnitt (5,6 Prozent bzw. 6,4 Prozent). Diese Quoten zeigen auch mit Blick auf die deutschen Durchschnittswerte (6,3 Prozent bzw. 7,3 Prozent) den zwingenden Bedarf, im größeren Umfang industrielle und saisonunabhängige Arbeitsplätze zu schaffen. Die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern betrug im Jahresdurchschnitt 2014 im Land 11,2 Prozent und war damit die höchste im Bundesgebiet (6,7 Prozent).

Die grundsätzlich für die ostdeutschen Bundesländer festzustellenden Schwächen (Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft und damit einhergehende niedrigere Einkommen, geringe FuE-Tätigkeit der Privatwirtschaft, fast völliges Fehlen von Unternehmenszentralen, gravierende Steuereinnahmeschwäche etc.) gelten auch für Mecklenburg-Vorpommern. Ergänzt werden muss dieser Aspekt durch die gegenüber den westdeutschen Bundesländern deutlich geringere Bevölkerungsdichte (69 Einwohner/km²), weil sich hieraus für die Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere in den ländlichen Räumen ein vergleichsweise höherer Aufwand für die Sicherung des Infrastrukturbedarfs pro Kopf der Bevölkerung ergibt.

2. Rechtlicher Rahmen der Förderung in Mecklenburg–Vorpommern

Der rechtliche Rahmen der GRW-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2013 gesetzt durch die Richtlinien zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und der „Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ des Landes Mecklenburg–Vorpommern. Die Wirksamkeit der neuen beihilferechtlichen Vorgaben für die Regionalförderung ab dem 1. Juli 2014 (Leitlinie für Regionalbeihilfen und den neuen Regionalleitlinien) machte den Erlass neuer GRW-Richtlinien erforderlich.

Aufgrund der Herabstufung Mecklenburg-Vorpommerns von einem A-Fördergebiet zu einem (vordefinierten) C-Gebiet werden reduzierte Höchstfördersätze bis 2017 gelten. 15 Prozent, 25 Prozent und 35 Prozent für große, mittlere und kleine Unternehmen. Ab 2018 kommt es zu einer weiteren Absenkung der genannten Fördersätze um 5 Prozentpunkte.

Ziel der Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist weiterhin die Erhöhung einer nachhaltigen Wertschöpfung, die Vorbereitung der industriellen Basis und die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze mit existenzsichernder, möglichst tariflicher Bezahlung.

Um die Mittel konzentriert und zielgerichtet einsetzen zu können, wird in Mecklenburg Vorpommern die Förderung nach Schwerpunkten (Bonussystem) strukturiert. Der Einsatz der Mittel soll – soweit sinnvoll und praktisch möglich – mit den Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und des Landes verknüpft werden.

Eine mindestens tarifliche Entlohnung ist Voraussetzung für die Gewährung des Basisfördersatzes. Andernfalls erfolgt ein Abzug vom Basisfördersatz.

Die Basisfördersätze können bei Vorliegen bestimmter Kriterien um bis zu 5 Prozentpunkte erhöht werden. Kriterien für eine Erhöhung des Basisfördersatzes können sein, dass es sich um ein Vorhaben des verarbeitenden Gewerbes handelt, es zu einer Ansiedlung/Erweiterung von Unternehmen in einer besonders strukturschwachen Region kommt oder es kommt zur Schaffung von besonderen wertschöpfenden, wissensbasierten Arbeitsplätzen.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung in Mecklenburg–Vorpommern

Tabelle 19

Die 10 wichtigsten Branchen in der GRW-Förderung im Zeitraum 2010 - 2014

WZ 2008 Kode	Branchenbezeichnung	Anzahl	Investitionsvolumen (in Mio. €)	Zuschüsse (in Mio. €)
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	62	492,3	76,0
28	Maschinenbau	67	346,2	54,7
55	Beherbergung	112	303,7	71,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	134	117,4	31,3
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	14	103,8	22,4
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	11	97,8	21,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	6	83,3	21,0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	42	80,6	20,6
11	Getränkeherstellung	6	76,9	15,8
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	20	38,3	7,1

Mit Haushaltsmittel aus diesem Programm werden Investitionsvorhaben im Rahmen der GRW gefördert, die neue Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in Mecklenburg-Vorpommern schaffen bzw. vorhandene sichern und die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft stärken.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung in allen Landesteilen sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden. Die Förderung von Vorhaben in den Regionen des Landes mit besonderem Entwicklungsbedarf bzw. besonderen Arbeitsmarktproblemen genießt im Rahmen der verfügbaren Mittel Priorität.

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erfolgt zielgerichtet zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft und zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf Kommunen und Regionen gelegt, die in großem Umfang von Standortschließungen im Zuge der Bundeswehrstrukturreform betroffen sind. Inhaltlicher Schwerpunkt sind die Erschließung und Anbindung hafennaher Gewerbestandorte, die wirtschaftliche Umnutzung ehemals militärisch genutzter Flächen, die Anbindung von Gewerbestandorten an hochleistungsfähige Breitbandnetze sowie saisonverlängernde und barrierefreie touristische Infrastrukturen.

Eine Förderung beträgt in der Regel 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Eine Anhebung auf bis zu 90 Prozent ist möglich, wenn mindestens einer der im GRW-Koordinierungsrahmen genannten Ausnahmetatbestände erfüllt ist. Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Bedeutung des Vorhabens für die Regionalentwicklung und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Trägers.

Leuchtturmprojekt – eno energy systems GmbH Rostock

Die eno-Gruppe beschäftigte sich zu Beginn der 2000-er Jahre zunächst mit der Planung, Errichtung, Finanzierung, dem Betrieb sowie der Verwaltung von Windenergieanlagen. Im Frühjahr 2008 wurde schließlich der erste selbst entwickelte Prototyp eno 82 mit einer Leistung von 2 MW in Fienstorf bei Rostock errichtet. Zwischenzeitlich produziert die Gruppe diese Anlage und deren Weiterentwicklung eno 92 mit Nennleistungen von 2,05 MW bis 2,2 MW in Serie.

Die eno energy systems GmbH fungiert dabei als Hersteller der Anlagen mit ihrer Produktionsstätte in Rostock.

Ziel der eno-Gruppe ist es nunmehr, eine neue 3,5 MW Windenergieanlage inkl. einer eigenen Rotorblattform für den neuen WAE-Typ zu entwickeln und herzustellen. Mit der Produktion dieser Anlagen wird die eno energy systems GmbH jedoch an die Grenzen ihrer Produktionskapazitäten stoßen, da die Serienproduktion der neuen, größeren Anlagentypen mehr Platz für Produktion und Lagerung in Anspruch nehmen wird.

Daher entschloss sich die Unternehmensgruppe zur Erweiterung des Rostocker Produktionsstandortes um zwei weitere Produktionshallen. Zudem wird der hier befindliche zweistöckige Bürotrakt um eine Etage aufgestockt.

Mit dem gleichzeitig erfolgenden Aufbau einer eigenen Schaltschrankfertigung verfolgt eno einerseits die Erweiterung der eigenen Fertigungstiefe und andererseits die Verringerung bislang bestehender Abhängigkeiten von Lieferanten.

Durch den Ausbau der Produktionsstätte wird zusätzliches qualifiziertes Personal für die Bereiche F&E, Produktion, Montage und Vertrieb benötigt und in der Region um Rostock gewonnen. Insgesamt entstehen im Zuge dieses Projekts 14 neue Dauerarbeitsplätze für Ingenieure und Monteure.

Das Investitionsvolumen dieses Vorhabens beläuft sich auf 4 Mio. Euro. Es wird mit einem Zuschuss aus Mitteln der GRW unterstützt. Insgesamt beschäftigt das Unternehmen an diesem Standort 71 Mitarbeiter.

9. Bericht des Landes Niedersachsen

1. Über das Land Niedersachsen

Tabelle 20

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	7.826.739
Fläche (31.12.2013)	47.614 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	164 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	6,5 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	29.053 Euro

Niedersachsen ist das flächenmäßig zweitgrößte und gemessen an der Bevölkerungsstärke das viertgrößte Bundesland in Deutschland. Das Land besteht aus 4 Regionen (Leine-Weser, Braunschweig, Weser-Ems, Lüneburg) und ist in weiten Teilen ländlich geprägt. Aufgrund seiner geografischen Lage ist Niedersachsen eine wichtige Verkehrsdrehscheibe in der Mitte Europas. Die Autobahnverbindungen reichen auf der Nord-Süd-Achse von Skandinavien bis Italien als auch auf der West-Ost-Achse von Amsterdam/Paris/London über Berlin und Warschau bis nach Moskau. Die Seehäfen und der internationale Flughafen Hannover sorgen für Verbindungen nach Übersee. Mit dem Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven verfügt Niedersachsen zudem über die Kapazitäten, auch künftig die größten Containerschiffe der Welt willkommen zu heißen.

Die niedersächsische Wirtschaftsstruktur ist vielfältig und beruht auf mehreren Säulen. Diese Vielfältigkeit macht die Stärke des Wirtschaftsstandortes mit seinen Regionen aus. Europaweit führend ist Niedersachsen als Mobilitätsstandort. Der Raum Wolfsburg-Hannover-Braunschweig ist weltweit bekannt für seine starke Automobilwirtschaft und beheimatet mit VW Europas größten Autobauer. Neben der Stärke als Automobilstandort ist Niedersachsen seit Jahren das Schiffbauland Nr. 1 in Deutschland und nach Hamburg Deutschlands zweitgrößter Reedereistandort. Auch die Abdeckung der kompletten Wertschöpfungskette des Luftfahrzeugbaus durch Kooperationen mit Hamburg und Bremen stärkt den Wirtschaftsstandort. Ein weiterer wichtiger Wirtschaftssektor ist die Land- und Ernährungswirtschaft. Niedersächsische Unternehmen sind im Bereich der Pflanzenzucht europa- und weltweit führend. Die niedersächsischen Landmaschinenbauer zählen zu den Weltmarktführern in ihren Produktsparten. Niedersachsen ist zudem Energieland. Neben einer langen Tradition in der Erdöl- und Erdgasförderung nimmt Niedersachsen auch bei Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien eine Spitzenposition ein. Ebenfalls eine wichtige Säule in der Wirtschaftsstruktur ist der Tourismus. Die Küste und der Harz zählen zu den beliebtesten Ferienregionen in Deutschland. Auch die Lüneburger Heide ist, u. a. durch die vielen Freizeit- und Erlebnisparks, ein beliebter Ferien- und Ausflugsort. Darüber hinaus ist Niedersachsen mit seiner Landeshauptstadt Hannover ein bedeutender Messestandort in Deutschland. Weltweit bekannte Messen wie die Hannover Messe und die CeBIT sowie weitere Fachmessen sind hier zu Gast.

Zu den Herausforderungen Niedersachsens zählt eine regional unterschiedlich verlaufende demographische Entwicklung mit dem damit verbundenen deutlichen Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials, vor allem in Südniedersachsen und an der Küste. Zudem ergibt sich ein regional heterogenes Bild bei der Wirtschaftsentwicklung im Hinblick auf das Beschäftigungswachstum und die Gründungsdynamik. Im Bereich der kommunalen Finanzen haben viele Landkreise in Südniedersachsen sowie im Nordosten und an der Küste mit geringen Steuereinnahmen, Problemen bei der Haushaltsdeckung und mit hohen Schuldenständen zu kämpfen.

Die GRW-Förderung wird in Niedersachsen als ein Schlüsselinstrument zum Abbau der Disparitäten und zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit angesehen. Zur Erhöhung der Wirksamkeit ist zudem sowohl bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung als auch im Infrastrukturbereich eine Kombination mit EFRE-Mitteln vorgesehen. Sobald die dafür erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird dies in der Förderpraxis Anwendung finden.

2. Rechtlicher Rahmen der Förderung im Land

Auf Basis des seit 1. Juli 2014 in Kraft getretenen GRW-Koordinierungsrahmens hat Niedersachsen neue Förderregeln für die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die touristische Infrastrukturförderung sowie die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastruktur aufgestellt.

Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurde ein besonderes Augenmerk auf soziale Kriterien rund um das Thema „gute Arbeit“ gelegt. In einem ersten Schritt waren bereits Mitte 2013 Kriterien „guter Arbeit“ aufgenommen worden. Seinerzeit wurde festgelegt, dass bei der Förderung ausschließlich neue Arbeitsplätze berücksichtigt werden, die mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besetzt sind. Seit Inkrafttreten der neuen Verfahrensregelungen erhalten antragstellende Unternehmen, die an einen Tarifvertrag i. S. des Tarifvertragsgesetzes gebunden sind, zusätzliche Punkte bei den Qualitätskriterien.

Die nach dem GRW-Koordinierungsrahmen möglichen Höchstfördersätze werden weitestgehend ausgeschöpft. Die Höhe der Richtfördersätze richtet sich in Niedersachsen nach der Fördergebietskategorie, der Unternehmensgröße und der Art der Investition. So erhalten im C-Fördergebiet kleine Unternehmen für die Errichtung oder die Erweiterung einer Betriebstätte 25 Prozent Förderung, mittlere Unternehmen erhalten einen Zuschuss von 17,5 Prozent. Für die Diversifizierung der Produktion in vorher dort nicht hergestellte Produkte sowie die grundlegende Änderung des Produktionsprozesses wird in C-Fördergebieten kleinen Unternehmen ein Zuschuss von 20 Prozent gewährt, bei mittleren Unternehmen beläuft sich dieser auf 12,5 Prozent. Im D-Fördergebiet beträgt der Fördersatz bei Errichtungs- oder Erweiterungsinvestitionen für kleine Unternehmen 20 Prozent, für mittlere Unternehmen 10 Prozent. Für die Diversifizierung der Produktion in vorher dort nicht hergestellte Produkte sowie die grundlegende Änderung des Produktionsprozesses erhalten kleine Unternehmen im D-Fördergebiet einen Zuschuss von 15 Prozent. Bei Vorliegen eines besonderen Struktureffektes nach Ziffer 2.6.1 (2) Teil II A des GRW-Koordinierungsrahmens werden in C-Fördergebieten im Einzelfall auch die zulässigen Förderhöchstsätze gewährt. Sonstige Unternehmen werden in Niedersachsen grundsätzlich nicht gefördert.

Um objektiv nachvollziehbare Förderentscheidungen zu treffen, werden alle Förderanträge nach einheitlichen Qualitätskriterien in einem Scoringmodell bewertet und an Hand ihrer erreichten Punktzahl beschieden. Dabei werden nachfolgende Kriterien herangezogen: (1) die Unternehmensgröße, dabei erhalten kleine Unternehmen eine höhere Priorität, (2) die Anzahl der neuen sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätze, (3) ob ein Unternehmen an einen Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes gebunden ist, (4) ob die Arbeitsplätze in besonderer Weise geeignet sind, Familie und Beruf zu verbinden, (5) ob die Investition von besonderer regionaler Bedeutung ist, (6) ob das Vorhaben einen innovativen Charakter hat sowie (7) ob es sich um eine nachhaltige bzw. umweltbezogene Investition oder Maßnahme handelt. Bei der Förderung des Beherbergungsgewerbes wird ergänzend der Beitrag der Investition zur Qualitätsverbesserung des Angebots bewertet.

Die SWOT-Analyse des Landes Niedersachsen zeigt spezifische Herausforderungen für die hiesigen KMU in Bezug auf den demografischen und industriellen Wandel in Verbindung mit Strukturschwächen, insbesondere in ländlich geprägten Räumen. Hier kann eine entsprechende Gestaltung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen günstige Rahmenbedingungen schaffen, um Entwicklungsschwächen bei KMU nachhaltig zu überwinden. Im Bereich der hochwertigen wirtschafsnahen Infrastrukturförderung zählen die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Gewerbegebieten sowie die Errichtung von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- oder Schienenverkehrsnetz zu den Fördertatbeständen. Finanzschwache Kommunen sind sehr an Gewerbeansiedlungen interessiert, um durch derartige Investitionen ihre Standortnachteile ausgleichen sowie regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen zu können. Oftmals können sie aber die Gegenfinanzierung der mit der Erschließung von Gewerbeflächen verbundenen Investitionskosten nicht stemmen. Die Förderbedingungen sehen daher neben einer grundsätzlichen Förderung von bis zu 50 Prozent auch Zuschläge für finanzschwache Gemeinden vor, kumuliert bei interkommunalen Kooperationen oder Revitalisierungsmaßnahmen bei Altstandorten bis zu einem Förderhöchstsatz von bis zu 90 Prozent. Der kommunale Eigenanteil würde sich in diesen Fällen auf bis zu 10 Prozent der förderfähigen Ausgaben reduzieren.

Ziel der touristischen Infrastrukturförderung ist die Unterstützung von Projekten, die zur Erhöhung der Attraktivität touristischer Regionen sowie zur Steigerung der Gästezahlen und der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU beitragen. Dazu gehören (1) die Neuerrichtung und Attraktivierung überregional bedeutsamer touristischer Infrastrukturen in den Bereichen Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus, (2) Kooperations- und Vernetzungsprojekte in den Bereichen Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus mit dem Ziel, neue touristische Angebote durch Vernetzung verschiedener Partner zu entwickeln und zu realisieren oder neue überregionale Zusammenarbeiten zur Verwirklichung gemeinsamer touristischer Ziele zu initiieren sowie (3) die Schaffung barrierefreier touristischer Angebote, sofern die Maßnahmen nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung im Land

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung in Niedersachsen zielt vor allem darauf ab, KMU durch produktive Investitionen in die Lage zu versetzen, Modernisierungsprozesse für Wachstum und Innovation umzusetzen. Zudem soll die Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze gestärkt werden. Daher findet die Auswahl der zu fördernden Projekte anhand des unter 2. erläuterten Scoringmodells statt. Lohnkostenbezogene Zuschüsse werden in Niedersachsen nicht gewährt. Ein spezieller Fokus auf bestimmte Wirtschaftszweige besteht ansonsten nicht. Unter den – gemessen am Investitionsvolumen – am stärksten geförderten Branchen finden sich überwiegend die Wirtschaftszweige des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes wieder sowie Bereiche, bei denen Niedersachsen besondere Stärken hat (z. B. Ernährungswirtschaft, Verkehr und Logistik).

Tabelle 21

Die 10 wichtigsten Branchen in der GRW-Förderung im Zeitraum 2010 - 2014

WZ 2008 Kode	**Branchenbezeichnung**	**Anzahl**	**Investitionsvolumen** (in Mio. €)	**Zuschüsse** (in Mio. €)
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	44	179,8	16,3
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	24	154,9	15,6
55	Beherbergung	37	133,8	19,9
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	42	80,5	6,8
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	15	77,7	8,5
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronische und optische Erzeugnissen	10	76,1	7,4
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	23	68,0	6,7
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	5	60,4	5,3
28	Maschinenbau	30	59,5	6,7
82	Einbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	16	37,4	5,0

Tabelle 22

Geförderte Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen 2010 - 2014

Beschäftigten-größenklasse	**Anteil** (in %)	**Investitions-volumen** (in %)	**Zuschuss** (in %)	**Arbeitsplätze** (in %)	
				gesichert	**neu**
0-9	*13,8*	*5,0*	*5,9*	*1,8*	*4,2*
10-49	*57,7*	*36,7*	*41,3*	*61,8*	*33,5*
49-249	*23,7*	*29,2*	*25,6*	*36,5*	*36,4*
KMU insgesamt	***95,2***	***70,9***	***72,8***	***100,0***	***74,1***
über 250	*4,8*	*29,1*	*27,2*	*0,0*	*25,9*

Leuchtturmprojekt „Energie- und Gewerbepark Rethem (Aller)“

In Rethem im Heidekreis wird der erste Abschnitt der Sanierung einer brachliegenden asbestkontaminierten Gewerbefläche (ehemaliges Toschi-Gelände) mit rund 880.000 Euro aus GRW-Mitteln gefördert. Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf knapp 1,3 Mio. Euro. Mit dieser Summe sollen eine Reihe von Revitalisierungsmaßnahmen finanziert werden, um das Grundstück mit einer Größe von 76.000 m² einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Dieses Projekt verdient ein besonderes Augenmerk, da es nur durch das ehrenamtliche Engagement von Rethemer Bürgern und Unternehmern möglich geworden ist. Trägerin der Maßnahme ist die EGRA GmbH & Co. KG, die sich ausschließlich ehrenamtlich und mit privater Finanzierung aktiv für die gewerbliche Weiterentwicklung Rethems einsetzt.

10. Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Über das Land Nordrhein-Westfalen

Tabelle 23

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	17.638.098
Fläche (31.12.2013	34.110 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	515 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	8,2 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	32.056 Euro

Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste und am dichtesten besiedelte Land der Bundesrepublik Deutschland. Mit rund 17,5 Mio. Einwohnern lebt ein Fünftel der Bevölkerung Deutschlands in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen erwirtschaftet mit rund 600 Mrd. Euro (im Jahr 2013) rund 22 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) und liegt damit an der Spitze aller Bundesländer.

Als wichtigste Industriebranchen haben sich der Maschinenbau, die Elektroindustrie, die Automobilindustrie und die Kunststoff- und Chemieindustrie entwickelt. Aber auch der Dienstleistungssektor - insbesondere in den Bereichen Logistik und IT – trägt viel dazu bei, den Standort Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Maßgeblich für diese Entwicklung ist die zentrale Lage in Europa, aber auch der seit den 70er Jahren forcierte Ausbau der Forschungs- und Hochschullandschaft, insbesondere auch im Ruhrgebiet. Die daraus resultierende hohe Verfügbarkeit qualifizierter und motivierter Arbeitskräfte sowie ein hochwertiges Kultur- und Freizeitangebot sind wichtige Faktoren, die Nordrhein-Westfalen als Standort für die Ansiedlung neuer zukunftsorientierter Unternehmen attraktiv machen.

Trotz dieser grundsätzlich guten Rahmenbedingungen und des nach wie vor hohen Niveaus der Wirtschaftsleistung in Nordrhein-Westfalen erreicht die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung jedoch nicht den gesamtdeutschen oder westdeutschen Durchschnitt.

Während das BIP je Einwohner in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1970 noch bei 106 Prozent des Bundesdurchschnitts lag – Nordrhein-Westfalen stand damals an der Spitze der Bundesländer –, ist es bis zum Jahr 2013 auf das Niveau des westdeutschen Durchschnitts gesunken. Hessen, Bayern und Baden-Württemberg haben Nordrhein-Westfalen überholt. Zu beachten ist jedoch, dass Nordrhein-Westfalen in dieser Zeit 28 Jahre Geberland im Länderfinanzausgleich war.

Dabei gibt es allerdings sehr unterschiedliche regionale Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen. Während in der Rheinschiene zwischen Bonn und Düsseldorf die bedeutendsten Wirtschaftsstandorte des Landes liegen, die maßgeblich zum BIP beitragen, ist insbesondere im nördlichen Ruhrgebiet und im Bergischen Städtedreieck (Wuppertal, Solingen, Remscheid) eine deutliche Entkoppelung zu verzeichnen.

Letztlich liegt das Problem Nordrhein-Westfalens weniger in der Entwicklung des Wachstums (BIP, Erwerbstätige) als vielmehr in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit mit einem hohen Anteil struktureller Arbeitslosigkeit. So liegt im Ruhrgebiet und im Bergischen Städtedreieck die Arbeitslosenquote deutlich über dem Landes- und erst recht über dem Bundesdurchschnitt. Gravierend hoch ist dort vor allem der Anteil der Langzeitarbeitslosen und der Arbeitslosen ohne Bildungsabschluss, nämlich 54,8 bzw. 59,3 Prozent.

Insbesondere das Ruhrgebiet und das Bergische Städtedreieck stehen vor Herausforderungen, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

Das Bergische Städtedreieck gehört seit dem 19. Jahrhundert zu den ältesten Industrie- und Wirtschaftsregionen Europas (Textil, Werkzeuge, Maschinenbau, Schneidwaren und Bestecke). Die wirtschaftliche Lage hat sich in den letzten 20 Jahren erheblich verschlechtert. Seit Anfang der neunziger Jahre sind in der Industrie 40 Prozent der Betriebe und 19 Prozent des normalen Umsatzes verloren gegangen. Die Beschäftigtenzahl hat sich sogar mehr als halbiert. Die Entwicklung verlief schlechter als im Land Nordrhein-Westfalen und auch schlechter als im Ruhrgebiet.

Die Zukunftsstrategie dieser Region zielt darauf ab, die verbleibenden, zumeist kleinen und mittelständischen Industriebetriebe durch gezielte Innovation zu stärken und neue Kompetenzen in den Bereichen Energieeffizienz, Gesundheitswirtschaft und Tourismus zu entwickeln.

Das Ruhrgebiet hat - nicht zuletzt durch den Einsatz von Fördermitteln des Bundes, des Landes und der EU - den tiefgreifenden Strukturwandel zu einem großen Teil bewältigt. Auch wenn immer noch Teile – vor allem im nördlichen Bereich – hohe Arbeitslosenzahlen aufweisen, ist die Abkehr von der Montanindustrie hin zur Wissensgesellschaft in den industriellen Kernen weit fortgeschritten. Der Dienstleistungssektor verzeichnet dort mittlerweile mehr als 70 Prozent der Beschäftigten.

Gleichwohl ergeben sich immer wieder neue Herausforderungen, die aufgrund ihrer Dimension einer besonderen Anstrengung bedürfen. So haben in den letzten Jahren vermehrt große Unternehmen, die zuvor lange als Hoffnungsträger des Strukturwandels galten, wie z. B. Nokia und Opel, ihre Standorte im Ruhrgebiet aufgegeben. Alleine in diesen beiden Fällen wurden rund 5.300 Arbeitsplätze freigesetzt. Hinzu kommen weitere Arbeitsplätze im Umfeld dieser Unternehmen (insbesondere im Zuliefererbereich), die sich erfahrungsgemäß auf das drei- bis vierfache der unmittelbar freigesetzten Arbeitsplätze addieren.

Bis Ende 2018 werden die letzten beiden Steinkohlebergwerke im Ruhrgebiet, nämlich in Marl und Bottrop, geschlossen, die derzeit noch rund 8.000 Mitarbeiter beschäftigen. Neben den Arbeitsplatzverlusten bleiben in beiden Fällen Brachflächen zurück, die aufgrund ihrer Größe, Kontaminierung und der meist innerstädtischen Lage saniert und für neue Ansiedlungen aufbereitet werden müssen.

Die geschilderte Problematik stellt betroffene Kommunen vor große Herausforderungen. Da sie überwiegend äußerst finanzschwach sind, werden sie diese Aufgabe letztlich nur mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes bewältigen können.

In allen GRW-Fördergebieten Nordrhein-Westfalens, insbesondere aber in den eher ländlich geprägten Räumen Ostwestfalen, Kreis Heinsberg sowie in der Städteregion Aachen, müssen auch künftig die Bereiche „Innovation“, „Gründungen“ und „Breitbandausbau mit NGA-Netzen“ thematisiert und mit Fördermitteln vorangebracht werden.

2. Rechtlicher Rahmen der Förderung in Nordrhein-Westfalen

Den rechtlichen Rahmen für die GRW-Förderung bildet das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Maßgeblich für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft war im Jahr 2013 die Richtlinie für die Gewährung von Finanzierungshilfen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes vom 15. Juli 2011. Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur richtete sich im Jahr 2013 nach der Infrastrukturrichtlinie vom 17. Juli 2012.

Im Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft unterscheiden sich die nordrhein-westfälischen Förderregelungen insbesondere dadurch von den Vorgaben des Koordinierungsrahmens, dass

- eine Bagatellgrenze besteht (die dem Antrag zugrunde liegenden förderfähigen Ausgaben dürfen 150.000 Euro nicht unterschreiten),
- die anrechenbaren Förderbeträge pro geschaffenem bzw. gesichertem Arbeitsplatz nicht ausgeschöpft werden und
- die Förderung Arbeitsplatz schaffender Maßnahmen von Großunternehmen in C-Fördergebieten grundsätzlich auf 2,5 Mio. Euro beschränkt ist.

Die Fördersätze des GRW-Koordinierungsrahmens werden bei Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen in C- und D-Fördergebieten ausgeschöpft. Die Richtlinie des Landes konkretisiert die Voraussetzungen eines besonderen Struktureffektes.

Bei Arbeitsplatz sichernden Maßnahmen hat das Land Nordrhein-Westfalen in seiner Richtlinie im Vergleich zum GRW-Koordinierungsrahmen geringere Fördersätze festgelegt.

Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit eines Vorhabens mit einem Fördervolumen von mehr als 50.000 Euro trifft der Minister auf Empfehlung des Arbeitskreises Gewerbliche Wirtschaft, der sich aus Vertretern des Wirtschaftsministeriums, der Bezirksregierungen und der NRW.BANK zusammensetzt. Über Anträge mit einem geringeren Fördervolumen entscheidet die NRW.BANK in eigener Zuständigkeit.

Im Bereich der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur entsprechen die nordrhein-westfälischen Förderregelungen im Wesentlichen den Konditionen des GRW-Koordinierungsrahmens. Der Fördersatz beträgt in der Regel 60 Prozent der um die Nettoeinnahmen verminderten förderfähigen Kosten. Er kann in dem Fall, dass

- das Vorhaben im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt wird,
- es sich in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt oder
- es sich um die Revitalisierung von Altstandorten handelt,

auf 80 Prozent erhöht werden. Bei Vorhaben, die im besonderen Landesinteresse liegen und mindestens eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, kann der Fördersatz bis zu 90 Prozent betragen.

Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit des Vorhabens trifft der Arbeitskreis Infrastruktur, der sich aus Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der Bezirksregierungen zusammensetzt.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung in Nordrhein-Westfalen

Das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen soll im Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft Investitionsanreize zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeits- und Ausbildungsplätzen in den strukturschwachen Regionen des Landes setzen. Bei der Auswahl der Vorhaben existiert kein besonderer Branchenfokus.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur soll die GRW-Förderung insbesondere

- zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur beitragen,
- strukturschwache Regionen durch die Revitalisierung von Brachflächen für potentielle Investoren attraktiver machen und
- die wirtschaftlich relevanten Tourismuspotenziale der Regionen unterstützen.

Tabelle 24

Die 10 wichtigsten Branchen in der GRW-Förderung im Zeitraum 2010 - 2014

WZ 2008 Kode	**Branchenbezeichnung**	**Anzahl der geförderten Unternehmen**	**Investitionsvolumen** (in Mio. €)	**Zuschüsse** (in Mio. €)
28	Herstellung von Maschinen und Geräten	48	102,3	11,7
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	61	95,3	11,6
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	29	89,7	14,5
46	Großhandel ohne Handel mit Kraftfahrzeugen	61	81,3	9,5
52	Lagerei sowie Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr	5	76,5	7,3
96	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	36	71,6	9,2
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	36	60,1	5,9
10	Herstellung von Nahrungsmitteln	20	55,9	5,6
31	Herstellung von Möbeln	20	42,0	4,1
26	Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnisse	18	29,8	4,9

Tabelle 25

Geförderte Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen im Jahr 2014

Beschäftigten-größenklasse	**Zusage (brutto) Volumen** (in Mio. €)	**Investitions-volumen** (in Mio. €)	**Investitions-volumen geförderte Kosten** (in Mio. €)	**Arbeitsplätze - gesamt -**	**Anzahl Unternehmen**
0-9	5,0 *(21,88 %)*	31,2 *(16,50 %)*	23,6 *(16,24 %)*	148,44 *(3,99 %)*	**38** ***(31,40 %)***
10-49	10,2 *(44,73 %)*	86,9 *(46,02 %)*	59,2 *(40,84 %)*	1.549,83 *(41,69 %)*	**64** ***(52,90 %)***
50-249	7,6 *(33,39 %)*	70,8 *(37,48 %)*	62,2 *(42,92 %)*	2.019,64 *(54,32 %)*	**19** ***(15,70 %)***
über 250	0,0 *(0,00 %)*	0,0 *(0,00 %)*	0,0 *(0,00 %)*	0,0 *(0,00 %)*	**0** ***(0,00 %)***
Gesamt	**22,8**	**188,8**	**145,0**	**3.717,91**	**121**

Leuchtturmprojekt Industriepark Bönen „Am Mersch“

In Bönen im Kreis Unna entstand nach Schließung der Schachtanlage Königsborn III/IV südlich der A 2 zwischen dem Kamener Kreuz und Hamm das 96 Hektar große Gewerbe- und Industriegebiet „Am Mersch“, das sich zu einem gefragten Standort für den Umschlag von Gütern und logistischen Dienstleistungen etabliert hat.

Der Ausbau und die Erschließung wurden in den 1990er Jahren mit GRW-Mitteln in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro gefördert.

Die Flächen sind inzwischen vollständig vermarktet. Die dort angesiedelten Unternehmen beschäftigen aktuell rund 2.880 Mitarbeiter (darunter rund 160 Auszubildende).

Das Gewerbe- und Industriegebiet wird zwischenzeitlich durch ein interkommunales Gewerbegebiet der Gemeinden Bönen, der Stadt Hamm und des Kreises Unna, den sogenannten INLOGPARC, erweitert und zum zentralen Logistikstandort des östlichen Ruhrgebietes ausgebaut. Das Gebiet erstreckt sich aktuell über eine beachtliche Gesamtfläche von rund 381 ha. Die Erweiterung bedurfte keiner Förderung.

11. Bericht des Landes Rheinland-Pfalz

1. Über das Land Rheinland-Pfalz

Tabelle 26

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	4.011.582
Fläche (31.12.2013)	19.854 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	201 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	5,4 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	30.284 Euro

Rheinland-Pfalz ist ein überdurchschnittlich stark von der Industrie geprägter Wirtschaftsstandort. Der Anteil der Wertschöpfung des produzierenden Gewerbes beträgt rund 35 Prozent; dies ist der zweithöchste Wert aller Bundesländer. Der Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz besitzt eine diversifizierte Branchenstruktur mit einer Kombination aus internationalen Großunternehmen und einem breiten, teilweise jedoch recht kleinbetrieblich strukturierten Mittelstand. Die Industrie in Rheinland-Pfalz verfügt über eine überdurchschnittlich hohe Exportquote, die insbesondere durch die vier exportstärksten Leitbranchen des Landes (Chemie, Pharma, Fahrzeugbau und Maschinenbau) getrieben wird, auf die drei Viertel des Auslandsumsatzes der rheinland-pfälzischen Industrie entfallen.

Aufgrund der starken Exportorientierung der Wirtschaft von Rheinland-Pfalz und seiner zentralen Lage – Rheinland-Pfalz grenzt an vier Bundesländer und drei Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – ist die Bewahrung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes eine Daueraufgabe, der insbesondere auch die Förderung im Rahmen der GRW dient.

Der Standort Rheinland-Pfalz verfügt im Bundesvergleich über Stärken und Alleinstellungsmerkmale, an die im Sinne einer erfolgreichen Weiterentwicklung angeknüpft werden kann. Als besondere standortspezifische Stärken können unter anderem eine diversifizierte Branchenstruktur mit einigen dominierenden Leitbranchen, ein starker Mittelstand und die erfolgreiche Exportorientierung angeführt werden. Auch gibt es aufgrund der geographischen Lage länderübergreifende Verflechtungen mit wirtschaftlich starken Nachbarregionen und wichtige (inter-)nationale Absatzmärkte mit entsprechend intensiven länderübergreifenden Verflechtungen auch in das europäische Ausland.

Zugleich weist der Standort aber auch Schwächen und strukturelle Defizite auf, die es in Zukunft abzubauen gilt. Zu nennen ist hier die besondere Abhängigkeit von wenigen Schlüsselunternehmen, da insbesondere in den Leitbranchen Chemie, Pharma und Fahrzeugbau einige wenige Großunternehmen eine dominierende Stellung besitzen. Auch besitzt der Standort Rheinland-Pfalz einen Rückstand bei den unternehmerischen Headquarter- und Entscheidungsfunktionen sowie im Bereich betrieblicher Forschung und Entwicklung. Der rheinland-pfälzische Mittelstand ist zudem geprägt von einer Vielzahl kleiner Unternehmen mit erhöhter Zulieferfunktion. Diese Gruppe von Unternehmen weist oftmals eine geringere Exportorientierung auf und liegen oft bei der Innovationsleistung sowie den betrieblichen FuE-Kapazitäten zurück. Darüber hinaus gibt es im Bundesländervergleich Rückstände bei wissensintensiven und unternehmensnahen Dienstleistungen.

Eine besondere Herausforderung, die nicht zuletzt die GRW-Fördergebiete betrifft, ist der tiefgreifende Strukturwandel, der in einzelnen Teilräumen von Rheinland-Pfalz stark ausgeprägt ist. Dies gilt beispielsweise für die Westpfalz (Raum Pirmasens) mit deutlichen Rückgängen in der Schuh- und Lederwarenindustrie sowie für die Region Mittelrhein-Westerwald, die in den Branchen Glas und Keramik sowie Metall vor besonderen Herausforderungen steht. Dies hat Schrumpfungsprozesse in regional prägenden Industriebranchen mit weiteren negativen wirtschaftlichen und demografischen Selbstverstärkungseffekten zur Folge. Der zielgerichtete Mitteleinsatz im Rahmen der GRW dient daher auch und gerade der Abfederung und Überwindung der Folgen des regionalen Strukturwandels.

2. Rechtlicher Rahmen der Förderung in Rheinland-Pfalz

Seit dem 01.10.2014 bildet die Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen an gewerbliche Unternehmen einschließlich Beherbergungsbetriebe in dem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung den landesrechtlichen Rahmen für die einzelbetriebliche GRW-Förderung ab.

Gefördert werden in den C-Fördergebieten KMU und Großunternehmen, in den D-Fördergebieten nur KMU mit nach Unternehmensgröße gestaffelten Fördersätzen. Die Fördersätze entsprechen regelmäßig den Höchstfördersätzen des Koordinierungsrahmens für die betroffenen Gebiete. Weitere Differenzierungen nach Örtlichkeit bzw. Art der Investition oder aufgrund verschiedener Zuschläge, werden – anders als noch im Zeitraum 2007 - 2013 – unter anderem aus Gründen der Transparenz und Verfahrensvereinfachung nicht mehr praktiziert.

In den Bereichen der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen und der touristischen Infrastrukturen orientiert sich die Förderung im Wesentlichen an den Vorgaben des GRW-Koordinierungsrahmens, die in zwei entsprechenden Verwaltungsvorschriften des Landes für die beiden Bereiche Eingang gefunden haben.

Im Vergleich zur bisherigen Förderpraxis für die wirtschaftsnahen Infrastrukturen wird die Förderung um den Aspekt der Nachhaltigkeit erweitert. Es werden vorwiegend solche Gewerbe- und Industriegebiete gefördert, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Zur Gewährleistung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Erschließung werden dem Träger der Maßnahme daher einige Umsetzungsauflagen bzw. Prüfaufträge zur Pflicht gemacht. Der Basisfördersatz beträgt 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Ein Zuschlag von 10 Prozent wird gewährt, wenn es sich um ein interkommunales Gewerbegebiet handelt oder sich das Gewerbegebiet in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt. Ein weiterer Zuschlag von 10 Prozent ist möglich, wenn es sich um einen Altstandort (Industrie-, Gewerbe-, Konversions- oder Verkehrsbrachflächen) handelt.

Für den Bereich Tourismus gewährt das Land Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung und Attraktivitätssteigerung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen, die für die Leistungsfähigkeit von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind. Ein Schwerpunkt liegt auf der Schaffung von barrierefreien Angeboten. Die Förderung beträgt bis zu 85 Prozent der förderfähigen Kosten.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung in Rheinland-Pfalz

Tabelle 27

Die 10 wichtigsten Branchen in der GRW-Förderung im Zeitraum 2010-2014

WZ 2008 Kode	Branchenbezeichnung	Anzahl	Investitionsvolumen (in Mio. €)	GRW-Zuschüsse (in Mio. €)
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	13	36,7	3,0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	6	33,2	2,2
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	9	33,0	2,0
28	Maschinenbau	11	20,6	1,7
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3	14,0	2,1
55	Beherbergung	6	10,7	1,2
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	5	9,6	1,3
31	Herstellung von Möbeln	2	8,6	1,2
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	3	8,2	0,5
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	2	7,9	0,3

Die Finanzmittel und Entwicklungsaktionen dienen vor allem der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Sicherung von Arbeitsplätzen in gewerblichen Produktions- und bestimmten Dienstleistungsbereichen. Bei der Auswahl der Vorhaben wird kein besonderer Fokus auf bestimmte Branchen gelegt, sondern es werden die Investitionsvorhaben maßgeblich berücksichtigt, die einen wesentlichen Beitrag für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung der Region leisten.

Tabelle 28

Geförderte Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen (Jahr 2014)

Beschäftigten-größenklasse	**Anzahl** (in %)	**Investitions-volumen** (in %)	**GRW-Zuschuss** (in %)	**Gesicherte Arbeitsplätze** (in %)	**Neue Arbeitsplätze** (in %)
0-9	25	10	12	0	10
10-49	38	46	57	90	2
50-250	13	18	19	0	19
KMU insgesamt	**75**	**74**	**89**	**90**	**32**
über 250	25	26	11	10	68

Schwerpunkte der GRW-Förderung in der Periode 2014 - 2020

Es ist beabsichtigt, die in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden GRW-Mittel aufgrund des vorliegenden Antragsvolumens deutlich überwiegend für einzelbetriebliche Fördermaßnahmen einzusetzen. Dabei richtet sich die besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte bereits in der Periode 2007 - 2013 und hat wesentlich zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den GRW-Gebieten beigetragen.

Ein kleinerer Teil der Mittel steht darüber hinaus für Erschließungsmaßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur und für touristische Maßnahmen zur Verfügung.

Aufgrund des im Bundesländervergleich eher geringen GRW-Mittelansatzes wurden in Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit keine größeren Leuchtturmprojekte umgesetzt. Vielmehr wurden die Mittel zielgerichtet so eingesetzt, dass sie einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der strukturschwachen GRW-Gebiete leisten konnten. Dieser Aufholprozess der strukturschwachen Landesteile soll auch in der Periode 2014 - 2020 durch den Einsatz von GRW-Mitteln fortgesetzt werden.

12. Bericht des Landes Saarland

1. Über das Saarland

Tabelle 29

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	989.035
Fläche	2.569 km^2
Bevölkerungsdichte	386 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	7,2 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	30.371 Euro

Das Saarland ist mit einer Fläche von 2.568,7 km² das kleinste Flächenland in Deutschland und zählt mit seinen rund 990.000 Einwohnern zu den am dichtesten besiedelten deutschen Bundesländern. Die wirtschaftliche Entwicklung im Saarland in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ist durch einen deutlichen strukturellen Wandel in der ehemals stark von Bergbau und Stahlindustrie geprägten Wirtschaft gekennzeichnet. Auch wenn im Zuge dieses Strukturwandels die Dominanz des sekundären Sektors deutlich abgenommen und der tertiäre Sektor an Strukturgewicht hinzugewonnen hat, ist das Saarland nach wie vor ein Industrieland und die Entwicklung der Saarwirtschaft maßgeblich von der Industrie geprägt.

Die beschäftigungs- und strukturpolitische Bedeutung der Industrie ist an der Saar weit höher als im Bundesschnitt. Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten lag 2013 bei 26,7 Prozent gegenüber 22,1 Prozent im Bund und der Anteil der Industrie an der saarländischen Bruttowertschöpfung betrug in 2013 25,2 Prozent gegenüber 21,8 Prozent bundesweit.

Waren früher die Unternehmen der Montanindustrie maßgeblich für die wirtschaftliche Entwicklung verantwortlich, ist heute die Automobilindustrie mit deren Zulieferern und Ausrüstungsbetrieben die größte Industriebranche. Die saarländische Automobilzuliefererindustrie hat dabei einen relativ hohen Anteil an Premiummarkenzulieferern, die vor allem im außereuropäischen Ausland exportstark sind. Das verleiht der saarländischen Automobilzulieferindustrie zwar eine gewisse Stabilität, gleichzeitig entsteht dadurch aber auch die Herausforderung, sich stetig neuen Anforderungen zu stellen um sich dauerhaft auf dem globalen Markt zu etablieren. Dies bedingt insbesondere zukunftsträchtige betriebliche Investitionen, was für die anderen exportorientierten Industriezweige der Saarwirtschaft entsprechend gilt.

Die Arbeitslosenquote des Saarlandes lag 2014 im Jahresdurchschnitt trotz einer tendenziellen Annäherung in den vergangenen Jahren mit 7,2 Prozent noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt mit 6,7 Prozent (Westdeutschland 5,9 Prozent). Mit eine Ursache hierfür ist das nach wie vor vorhandene Defizit an kleinen und mittleren Unternehmen im Saarland, die in der Vergangenheit bundesweit maßgeblich zur Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze beigetragen haben. Nicht zuletzt aufgrund seiner montanindustriellen Vergangenheit besteht bis heute im Bundesvergleich ein Nachholbedarf in Bezug auf die Selbstständigenquote.

Die Erhaltung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in modernen Industrie- und Dienstleistungsbranchen und die Aufwertung des Standorts zur Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit bleiben daher wirtschafts- und regionalpolitische Daueraufgabe im Saarland. Dazu kann die GRW, wie bereits in der Vergangenheit, auch in dem Förderzeitraum 2014 bis 2020 innerhalb des ausgewiesenen saarländischen GRW-Fördergebietes einen maßgeblichen Beitrag leisten. Das saarländische GRW-Fördergebiet (C- und D-Fördergebiet) umfasst die Arbeitsmarktregion Saarbrücken (Regionalverband Saarbrücken, Landkreise Saarlouis und Neunkirchen), die mit rund 670.000 Einwohnern die größte und (gemäß dem GRW-Regionalindikatorenmodell) die strukturschwächste saarländische Arbeitsmarktregion ist.

2. Rechtlicher Rahmen der GRW-Förderung im Saarland

Zentrales Instrument der saarländischen Wirtschaftsförderung ist die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen im Rahmen der gewerblichen Investitionsförderung. Rechtliche Grundlage hierfür bildet der Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Verbindung mit den Ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur GRW. Mit den Ergänzenden Regelungen zur GRW nutzt das Saarland die Möglichkeit, sowohl eigene Förderschwerpunkte zu setzen, als auch die Förderung stärker an der Haushaltssituation des Landes auszurichten.

Mit den derzeit geltenden Ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur GRW wurde eine Bagatellgrenze von 25.000 Euro, bezogen auf die förderfähigen Investitionen, eingeführt. Dies dient in erster Linie der Verfahrensvereinfachung und der Vermeidung ineffizienten Handelns sowohl auf Seiten der Bewilligungsbehörde als auch auf Seiten der Zuwendungsempfänger. Außerdem wurden die Förderausschlüsse, die der Koordinierungsrahmen der GRW vorsieht, aus Gründen der Praktikabilität und der Haushaltsersparnis um diverse Punkte, wie beispielsweise geringwertige oder geleaste Wirtschaftsgüter, erweitert.

Die nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW möglichen Förderhöchstsätze werden mit Rücksicht auf die Haushaltslage des Saarlandes deutlich unterschritten. So werden Investitionen im C-Fördergebiet mit zwischen 7,5 Prozent und 25 Prozent, abhängig von Unternehmensgröße und Art des Vorhabens, gefördert. Im D-Fördergebiet liegen die Fördersätze zwischen 7,5 Prozent und 20 Prozent.

Im C-Fördergebiet sollen durch in der Höhe unterschiedliche Fördersätze Anreize für bestimmte betriebliche Investitionen geschaffen werden, die für das Saarland von besonderer struktur- und wirtschaftspolitischer Bedeutung sind. Höchstfördersätze werden im Zusammenhang mit der Förderung von Existenzgründungen, jungen Unternehmen in der Gründungsphase, Ansiedlungen und im Rahmen der Unternehmensnachfolge gewährt. Des Weiteren sind Höchstfördersätze für Investitionsvorhaben vorgesehen, die in besonderem Maße zur Fachkräftesicherung beitragen oder deren Arbeitsplatzziele die in den Förderregelungen vorgesehenen deutlich übersteigen. Ebenso werden Investitionen verstärkt gefördert, die besondere Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Familienfreundlichkeit des Betriebes, ökologischer Kriterien oder auch der im Betrieb hergestellten Produkte oder angebotenen Dienstleistungen erfüllen.

Die nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW als Fördervoraussetzung mit dem Investitionsvorhaben zu erbringende besondere Anstrengung wurde bzgl. der Erfüllung des sog. Abschreibungskriteriums auf 100 Prozent erweitert. D. h., es kommen für die Förderung mit Investitionszuschüssen nur solche Vorhaben in Betracht, bei denen der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr die durchschnittlich verdienten Abschreibungen der letzten drei Jahre um mindestens 100 Prozent übersteigt. Zudem wird bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen maximal eine Investitionssumme von 200.000 Euro je zu schaffendem Arbeitsplatz und bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen maximal eine Investitionssumme von 100.000 Euro je zu sicherndem Arbeitsplatz gefördert.

Unternehmen, die mehr als 30 Prozent Leiharbeitnehmer beschäftigen, erhalten keine Förderung. Unternehmen, die mehr als 10 Prozent Leiharbeitnehmer beschäftigen, erhalten lediglich eine eingeschränkte Förderung. Zudem werden bei der Förderung grundsätzlich nur solche neu geschaffenen Arbeitsplätze berücksichtigt, die mit betriebsangehörigen Beschäftigten besetzt sind.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung im Saarland

Hauptaufgabe der Wirtschaftsförderung im Saarland ist es, den wachstumsnotwendigen Strukturwandel der Saarwirtschaft aktiv zu begleiten. Die gewerbliche Investitionsförderung im Rahmen der GRW dient dabei vornehmlich dem Ziel, die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der saarländischen Wirtschaft zu stärken und damit nachhaltig neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern.

Betriebliche Investitionen, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Ausbaus der Marktposition dienen, bedingen einen zusätzlichen Kapitaleinsatz. Nicht rückzahlbare Zuschüsse sollen die finanziellen Auswirkungen notwendiger betrieblicher Investitionen mindern und damit eine wertvolle Hilfestellung geben.

Tabelle 30

Geförderte Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen 2014

Beschäftigten-größenklasse	**Anzahl**	**Investitionsvolumen** (in Mio. €)	**Zuschuss** (in Mio. €)	**Arbeitsplätze**	
				neue	**zu sichernde**
0-9	6	4,1	0,9	22	29
10-49	7	7,7	1,3	34	206
50-250	2	7,0	0,9	20	155
KMU insgesamt	**15**	**18,9**	**3,2**	**76**	**390**
größer 250	3	64,3	9,6	268	1.398
Gesamt	**18**	**83,1**	**12,7**	**344**	**1.788**

2014 wurden insgesamt 18 saarländische Betriebe aus Mitteln der GRW gefördert. 83 Prozent davon waren kleine und mittlere Unternehmen. Gerade KMU sowie junge Unternehmen mit geringer Kapitaldecke profitieren besonders stark von der zuschussbasierten Förderung, da diese die Vorteile einer direkten und dauerhaften Stärkung der Liquidität, d. h. kein „Verbrauch“ von Sicherheiten, keine Finanzierungskosten und keine Belastung von Finanzierungsrelationen, bietet. Da KMU die Wirtschaftsentwicklung in hohem Maße beeinflussen, gilt der Entwicklung der Eigenkapitalausstattung insbesondere kleiner Unternehmen im Rahmen der gewerblichen Wirtschaftsförderung ein besonderes Augenmerk.

Tabelle 31

Die 10 wichtigsten Branchen in der GRW-Förderung im Zeitraum 2010 - 2014

WZ 2008 Kode	**Branchenbezeichnung**	**Anzahl**	**Investitionsvolumen** (in Mio. €)	**Zuschuss** (in Mio. €)
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	2	98,5	14,8
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	14	83,3	12,3
10	Herstellung von Nahrungsmitteln	2	28,2	2,8
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1	17,5	2,6
28	Maschinenbau	7	15,1	2,9
96	Erbringung v. sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	1	13,8	2,1
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1	11,1	1,0
70	Unternehmensberatung	1	4,8	0,7
38	Rückgewinnung	1	3,3	0,7
47	Versandhandel	3	3,1	0,7

In der Branchenübersicht ist die industrielle Prägung der Saarwirtschaft erkennbar. Auch diejenigen Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit nicht dem Produzierenden Gewerbe zuzurechnen sind, erbringen ihre Leistungen zu einem großen Teil für Kunden aus der Industrie und sind damit wiederum von der Entwicklung des industriellen Sektors abhängig.

13. Bericht des Freistaats Sachsen

1. Über den Freistaat Sachsen

Tabelle 32

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	4.055.274
Fläche (31.12.2013)	18.420 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	220 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	8,8 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	25.863 Euro

Für den Freistaat Sachsen zeigen die zentralen wirtschaftlichen Kennziffern seit der Wiedervereinigung die Erfolge beim Aufbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft auf.

2013 erwirtschaftete der Freistaat ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 99,9 Mrd. Euro, das sind 33 Prozent des BIP der neuen Flächenländer. Im Zeitraum 1991 - 2013 verzeichnet die sächsische Wirtschaft ein reales Wachstum von über 80 Prozent; zum Vergleich: die deutsche Wirtschaft wuchs real um gut 30 Prozent. Gleichwohl bleibt der Abstand zum Durchschnitt der westlichen Bundesländer noch groß. So liegt das BIP je Einwohner in Sachsen 2013 erst bei knapp 69 Prozent, bei der Produktivität (BIP je Erwerbstätigen) erreicht der Freistaat rund 74 Prozent und die Bruttolöhne und -gehälter liegen auf einem Niveau von rund 80 Prozent des Durchschnitts in den westlichen Bundesländern.

Wichtige Investitionshemmnisse konnten mit dem Ausbau der Infrastruktur abgebaut werden. Vor allem durch die Modernisierung des Verkehrsnetzes, der Telekommunikationsinfrastruktur und der verbesserten Energieversorgung wurden Voraussetzungen für private Investitionen in Sachsen verbessert.

Sachsen verfügt über eine Siedlungsstruktur, die für die Entwicklung eines Landes besonders vorteilhaft ist: historische Ballung von Industriearbeitsplätzen und Dienstleistungseinrichtungen in den drei Oberzentren Dresden, Leipzig und Chemnitz, hohe Bevölkerungsdichte und die auf engem Raum mögliche Verflechtung von Wirtschaftsaktivitäten mit hochqualifizierten Forschungs- und Bildungseinrichtungen (Agglomerationsvorteile).

Die Voraussetzungen für ein dreiteiliges Netz von Wachstumspolen sind gegeben, in dem die drei Großstädte ihre Entwicklung durch Arbeitsteilung und Kooperation fördern, gleichzeitig aber in Konkurrenz zueinander um Wirtschaftsunternehmen und Arbeitnehmer werben können.

Das Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen in Sachsen ist überdurchschnittlich hoch: Der Anteil der Personen mit Abschluss als Meister, Techniker, Fachschulabsolvent war 2013 mit 16,0 Prozent höher als im deutschen Durchschnitt (10,1 Prozent); 18,5 Prozent der Erwerbstätigen können einen Hochschulabschluss vorweisen, im deutschen Durchschnitt sind es 19,2 Prozent

Der Erhalt industrieller Kernkompetenzen nach 1990 ist weitgehend gelungen. Sachsen hat Ansiedlungen mit mittelständischen Betrieben und leistungsfähiger Forschungslandschaft vernetzt.

Neben dem Automobilbau und dem Maschinenbau zählen heute auch die Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen zu den wichtigsten Industriezweigen.

Insgesamt wird die Basis für ein zukünftig verstärkt eigenständiges Wachstum immer breiter. Der Unternehmensbestand wächst weiter. Vielen Unternehmen gelingt es zunehmend, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, Marktanteile zu erhöhen und erfolgreich in neue Märkte einzudringen.

Das schlägt sich auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. Mit 8,8 Prozent wurde 2014 die niedrigste Arbeitslosenquote seit der deutschen Wiedervereinigung verzeichnet. Sie liegt zugleich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer (einschließlich Berlin) mit 9,8 Prozent. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote der alten Bundesländer von 5,9 Prozent wird allerdings noch deutlich überschritten.

Grundlage für diese gute Entwicklung ist auch eine solide Haushaltspolitik des Freistaates. Mit 18,7 Prozent liegt die Investitionsquote des sächsischen Haushaltes auch 2013 an der Spitze aller deutschen Bundesländer. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt nur 2.829 Euro.

Trotz aller Erfolge bleibt die Angleichung der strukturellen Unterschiede zu den westlichen Bundesländern ein wichtiges Ziel. Nach wie vor ist Sachsens wirtschaftliche Struktur gekennzeichnet durch ein hohes Gewicht kleiner und mittlerer Unternehmen, das weitgehende Fehlen von wertschöpfungsintensiven Unternehmenshauptsitzen, einen Mangel an Forschung und Entwicklung im privatwirtschaftlichen Bereich sowie ein Übergewicht an typischerweise gering produktiven Branchen.

Auch die demographische Entwicklung – Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung – stellt eine wesentliche Herausforderung für die kommenden Jahre dar.

2. Rechtlicher Rahmen der Förderung in Sachsen

Die GRW-Förderung für die Unternehmen und die wirtschaftsnahe Infrastruktur werden in Sachsen mit zwei Richtlinien umgesetzt. In der einzelbetrieblichen Förderung wird insbesondere auf die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze gesetzt. Sachsen hat ein großes Interesse an qualifizierten Arbeitskräften, daher wird bei der Lohnkostenförderung eine Jahresbruttolohnsumme (inklusive Arbeitgeberanteil) von mindestens 35.000 Euro verlangt. Die Höchstfördersätze werden gewährt für Errichtungsinvestitionen und Investitionen mit einem besonders hohen Arbeitsplatzaufbau. Ebenso werden sie gewährt bei besonders hohen FuE-Aufwendungen von KMU. Diese Unternehmen investieren zunehmend auch in Forschung und Entwicklung, können aber aufgrund ihrer Größennachteile noch keine leistungsfähigen Forschungsabteilungen unterhalten, sodass vorhandenes Innovationspotenzial noch ungenutzt bleibt. Für die mittelständisch geprägte Wirtschaft Sachsens ist es daher von besonderer Bedeutung, dass diese Unternehmen durch ständige Innovation konkurrenzfähig im sich ständig verschärfenden internationalen Wettbewerb werden. Im LK Görlitz werden die Fördersätze um 5 Prozent erhöht. Das Europäische Beihilferecht begrenzt die Differenz zu den Höchstfördersätzen der Nachbarregion Polen auf 15 Prozent, sodass ein Zuschlag für diese Grenzregion möglich wird.

Im Bereich der GRW-Infrastruktur sind den Landkreisen und kreisfreien Städte drei Förderprioritäten mit Förderhöchstsätzen mit 70, 85 und 90 Prozent zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt nach einem Indikatorenmodell in Anlehnung an den GRW-Indikator. Die Stadt Dresden als Wachstumskern weist Ergebnisse weit über dem Landesdurchschnitt auf, während die Kreise Görlitz und Nordsachsen eine deutlich schwächere Entwicklung zeigen. Die übrigen Kreise liegen in einem Schwankungsrahmen von 5 Prozentpunkten um den Landesdurchschnitt.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung in Sachsen

Tabelle 33

Fördermaßnahmen im Infrastrukturbereich 2010 - 2014

Vorhabensart	**Anzahl**	**Zuschuss** (in Mio. €)	**Investitionen gesamt** (in Mio. €)	**Investitionen förderfähig** (in Mio. €)
Industrie- und Gewerbegebiete, Gewerbeparks	30	88,3	108,3	102,8
Verkehrsverbindungen, Verkehrsanbindungen	68	50,9	68,5	63,8
Gewerbe- und Technologiezentren	2	27,9	36,6	35,3
Touristische Basiseinrichtungen	67	38,0	57,4	48,4
Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung	25	27,3	43,2	37,7
Nichtinvestive Maßnahmen	25	6,0	8,9	8,9
Energie- und Wasserversorgung	3	0,7	1,2	1,2
Aus- und Fortbildung und Umschulung	1	0,4	0,4	0,4
Kommunikationseinrichtungen	8	0,9	1,3	1,3
Gesamt	**229**	**240,5**	**325,8**	**299,6**

Der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen im Infrastrukturbereich liegt bei Industrie- und Gewerbegebieten, Verkehrsanbindungen und touristischen Basiseinrichtungen.

Tabelle 34

GRW-Investitionsförderung der gewerblichen Wirtschaft 2010 - 2014

WZ 2008 Kode	**Branchenbezeichnung**	**Anzahl der Fälle**	**Zuschuss** (in Mio. €)	**Investitionen gesamt** (in Mio. €)	**Investitionen förderfähig** (in Mio. €)	**neue Dauer-arbeitsplätze**	**gesicherte Dauer-arbeitsplätze**
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	606	265,6	1.047,5	1.016,1	2.966	14.603
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	78	150,3	1.267,2	1.254,2	3.178	6.017
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	98	144,7	1.907,7	700,8	1.947	6.601
28	Maschinenbau	237	131,2	511,5	496,6	1.830	9.675
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	164	125,3	517,5	500,1	1.587	6.106
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	66	57,9	249,7	238,4	729	3.862
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	79	55,8	239,0	227,8	717	2.593
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	86	37,0	130,3	116,7	858	1.893
72	Forschung und Entwicklung	46	36,2	104,3	101,8	444	951
13	Herstellung von Textilien	74	35,7	141,6	131,5	382	2.318
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	38	34,8	159,1	155,6	375	2.514
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	115	33,5	125,1	122,5	349	1.384

Bei der gewerblichen Investitionsförderung gibt es eine sehr weite Branchenstreuung. Der zahlenmäßige Schwerpunkt der Förderung liegt bei KMU.

Tabelle 35

GRW-Investitionsförderung der gewerblichen Wirtschaft 2010 - 2014 nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigtengrößenklasse	Anzahl der Fälle	Zuschuss (in Mio. €)	Investitionen gesamt (in Mio. €)	Investitionen förderfähig (in Mio. €)	Arbeitsplätze neu	Arbeitsplätze gesichert
0-9	819	122,1	351,5	333,6	1.498	2.730
10-49	1.118	495,9	1.645,5	1.571,8	5.599	19.901
50-249	400	558,9	2.589,9	2.452,9	7.359	34.627
über 249	58	221,1	3.813,7	1.873,5	5.012	22.877
Gesamt	**2.395**	**1.398,0**	**8.400,6**	**6.231,7**	**19.468**	**80.135**

Betriebsart	Anzahl der Fälle	Zuschuss (in Mio. €)	Investitionen gesamt (in Mio. €)	Investitionen förderfähig (in Mio. €)	Arbeitsplätze neu	Arbeitsplätze gesichert
kein KMU	299	636,6	5.931,5	3.856,1	10.090	39.472
Kleinstunternehmen	269	25,3	75,1	71,6	354	771
Kleines Unternehmen	1.352	413,3	1.149,9	1.102,8	4.394	16.412
Mittleres Unternehmen	475	322,8	1.244,2	1.201,2	4.631	23.480
Gesamt	**2.395**	**1.398,0**	**8.400,6**	**6.231,7**	**19.468**	**80.135**

Leuchtturmprojekt „Entwicklung im ländlichen Raum Vogtlandkreis“

Der Wirtschaftsraum Vogtland hat sich im Ergebnis des Anpassungsprozesses an den globalisierten Markt nach der politischen Wende mit einem breit gefächerten Branchenmix im verarbeitenden Gewerbe sehr gut entwickelt. Wesentlich wurde diese Entwicklung durch eine professionelle Gewerbeflächenerschließung unterstützt, die insbesondere im Rahmen der GRW-wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung gefördert worden ist. So wurden im Vogtlandkreis seit Beginn der Förderung für die Erschließung von Gewerbeflächen 51 Maßnahmen mit Zuschüssen i. H. v. rund 170,74 Mio. Euro gefördert. Hochwertige Flächenangebote in nahezu allen Parzellierungsgrößen ermöglichten die erfolgreiche Ansiedlung vieler neuer Unternehmen in direkter Autobahnnähe. Insbesondere führte die geografisch günstige Lage der neu erschlossenen Gewerbegebiete auch zur Ansiedlung mehrerer Großinvestoren aus dem internationalen Automotiv-Bereich.

Ein Beispiel dieser erfolgreichen Entwicklung ist das „Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Reichenbach“ Seit 1998 bis heute erfolgte die bedarfsgerechte bauabschnittsweise Erweiterung der Gewerbeflächen auf über 57,6 ha mit insgesamt 20 Unternehmen. Von 1998 bis heute wurden rund 17,22 Mio. Euro GRW-Fördermittel für die Erschließungsarbeiten bereitgestellt. Das Gewerbegebiet ist mit rund 90 Prozent fast vollständig belegt. Die letzte Bewilligung war 2015.

Das verarbeitende Gewerbe übernimmt an den neu erschlossenen Standorten die Funktion des konjunkturellen Zugpferdes der Region und sichert maßgeblich die Basis der regionalen Wertschöpfung.

Neben der Erschließung neuer Gewerbegebiete auf grüner Wiese und deren abschnittsweisen Erweiterung werden nunmehr vorrangig Altstandorte revitalisiert. Ziel ist es, den Flächenneuverbrach dadurch nachhaltig zu senken. Beispielhaft ist dabei die derzeit noch laufende Revitalisierung der Industriebrache „ENKA“ in Elsterberg zu nennen.

Im Jahr 2009 erfolgte die Schließung des Unternehmensstandortes „ENKA“ in Elsterberg auf Grund einer Firmeninsolvenz. Damit endete die 100jährige Ära der Produktion von Kunstseide bzw. Spinnfasern. Die Stadt Elsterberg kaufte das Gesamtgelände der Industriebrache, welches eine Fläche von insgesamt 7,8 ha umfasst. Die Stadt stellt sich der Aufgabe, das Gebiet zu revitalisieren und es wieder einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, indem sie eine Fläche von ca. 2,4 ha wieder herrichtet. Der Stadt Elsterberg wurden Fördermittel für die Revitalisierung der Industriebrache ENKA in Höhe von 6,12 Mio. Euro im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den Jahren 2013 bis 2018 bewilligt. Seit dem Jahr 2013 wird die Fläche revitalisiert.

Der Flächenverkauf ist für 2016/2017 geplant. Gegenwärtig laufen Verkaufsverhandlungen mit potenziellen Interessenten.

Der Erfolg dieser Aktivitäten zeigt sich in den verbesserten wirtschaftlichen Kenndaten des Landkreises.

Tabelle 36

AL-Quote Vogtlandkreis 2010	*10,9*
Al-Quote Vogtlandkreis 2014	*7,7*

Tabelle 37

BIP je Einwohner Vogtlandkreis	**Absolut**	**2005 = 100**
	€	**Messzahl**
2005	16.586	*100*
2012	20.681	*124,7*
verfügbares Einkommen der privaten Haushalte im Vogtlandkreis	**Absolut**	**2005 = 100**
	Mio. €	**Messzahl**
2005	3.993	*100*
2012	4.345	*108,8*

(neuere Daten noch nicht verfügbar)

14. Bericht des Landes Sachsen-Anhalt

1. Über das Land Sachsen-Anhalt

Tabelle 38

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (30.12.2014)	2.235.548
Fläche (31.12.2013)	20.452 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	110 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	10,7 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	25.518 Euro

Durch erfolgreiche Privatisierungen bis Mitte der 1990er Jahre sowie erhebliche Investitionen in die Modernisierung vorhandener und vor allem in neue Anlagen hat sich die Industrie in Sachsen-Anhalt wieder zum Motor des wirtschaftlichen Wachstums entwickelt. Die treibende Wachstumskraft war das verarbeitende Gewerbe – und hier vor allem die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, chemische Industrie und Ernährungswirtschaft. Die Wirtschafts- und insbesondere Branchenstrukturen in Sachsen-Anhalt knüpfen heute in weiten Teilen an die langen Traditionen vergangener Jahrzehnte an. Eine im Vergleich mit anderen Regionen starke landwirtschaftliche Produktion ist die Basis für die größte Industriebranche im Land – das Ernährungsgewerbe. Die großen Chemiestandorte vor allem im Süden Sachsen-Anhalts knüpfen ebenso an industrielle Traditionen an wie der Maschinen- und Anlagenbau, letzterer allerdings nicht mehr in dem Umfang wie in der Vergangenheit. Infolge der räumlichen Nähe zu bedeutenden Automobilherstellern in Niedersachsen und Sachsen hat sich im Land eine Zulieferindustrie erfolgreich etabliert, von der auch wichtige Impulse für andere Branchen und Bereiche ausgehen. Gleichwohl lassen sich immer noch wesentliche Unterschiede in der heutigen Wirtschaftsstruktur im Vergleich zu den westlichen Bundesländern erkennen. Der industrielle Sektor und das verarbeitende Gewerbe sind in Sachsen-Anhalt unverändert etwas geringer ausgeprägt als in westlichen Bundesländern (zum Vergleich: in Sachsen-Anhalt macht der industrielle Sektor 19,8 Prozent der Bruttowertschöpfung aus, in Westdeutschland [ohne Berlin] 23 Prozent); damit spielen auch unternehmensnahe Dienstleistungen eine geringere Rolle. Das Baugewerbe hingegen ist in Sachsen-Anhalt ein noch vergleichsweise stark ausgeprägter Sektor (6,9 Prozent in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu 4,5 Prozent in Westdeutschland [ohne Berlin]). Unabhängig von den Branchenstrukturen ist die Wirtschaft Sachsen-Anhalts mit Blick auf die Unternehmensgrößen heute durch einen lebendigen, kreativen und innovativen Mittelstand geprägt, der rund 575.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Land beschäftigt und zugleich der größte Ausbilder im Land ist.

Die herausragende Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt rechtfertigt eine starke Konzentration der Wirtschaftspolitik auf den Mittelstand. Daher soll auch die europäische Strukturfondsperiode 2014 - 2020 genutzt werden, um in Sachsen-Anhalt die Wirtschaftspolitik weiter zu fokussieren. Das wirtschaftspolitische Ziel-Koordinatensystem reicht von der Entwicklung wirtschaftlich relevanter Rahmenbedingungen, über das Angebot mittelstandsfördernder Instrumente bis hin zur unmittelbaren Unterstützung von Investitionen, Innovationen und Internationalisierung.

2. Rechtlicher Rahmen der Förderung in Sachsen-Anhalt

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bildet nach wie vor den Schwerpunkt der Investitionsförderung in Sachsen-Anhalt in Form der nichtrückzahlbaren Zuschussförderung. Es ist ein wichtiges strukturpolitisches Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes und damit für die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze. Die GRW-Mittel, die von Bund und Land jeweils hälftig finanziert werden, werden ergänzt durch EFRE-Mittel. Damit sollen auch weiterhin Neuansiedlungen und Erweiterungen von Betrieben gefördert werden.

Die bisherige Inanspruchnahme der GRW-Mittel (bezogen auf die Größenstruktur der Zuwendungsempfänger) zeigt, dass beständig zwischen 70 Prozent und 80 Prozent aller einzelbetrieblichen Fördervorhaben von kleinen und mittleren Betrieben realisiert wurden. Die Zielrichtung und Bedeutung der GRW-Förderung für den Mittelstand kommt damit deutlich zum Ausdruck. In der neuen Strukturfondsperiode belaufen sich die maximalen Fördersätze für kleine Unternehmen auf 35 Prozent und für mittlere Unternehmen auf 25 Prozent. Große Unternehmen können nur noch mit maximal 15 Prozent GRW-Förderung rechnen. Ab dem 1. Januar 2018 werden die maximalen Fördersätze um weitere fünf Prozentpunkte abgesenkt. Trotzdem können in Sachsen-Anhalt auch in

der nächsten Förderperiode Investitionen der gewerblichen Wirtschaft mit den höchsten in Deutschland möglichen Fördersätzen gefördert werden.

Die seit 2011 existierenden unterschiedlichen Höchstfördersätze im Süden und im Norden von Sachsen-Anhalt gehören seit Mitte 2014 der Vergangenheit an. Fördereinschränkungen gibt es bei Investitionen großer Unternehmen. Großunternehmen dürfen nur noch aus der GRW gefördert werden, wenn Investitionen getätigt werden, die neue wirtschaftliche Tätigkeiten in Sachsen-Anhalt begründen, d. h. förderfähig sind nur Errichtungs- und bestimmte Diversifizierungsinvestitionen.

Die Landesregelungen zur Ausgestaltung der GRW in Sachsen-Anhalt sind letztmalig im Sommer 2015 geringfügig überarbeitet worden und Anfang August 2015 in Kraft getreten. Rechtliche Grundlagen waren dabei die so genannte Regionalleitlinie der Europäischen Kommission und der neue bundesweit geltende Koordinierungsrahmen der GRW. Zielsetzung der Landesregeln ist es auch weiterhin, mit den eingesetzten Fördermitteln die originären Ziele der Investitionsförderung, nämlich gewerbliche Investitionen und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze, zu stimulieren. Dabei kommt es insbesondere darauf an, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern.

Die Basisförderung für kleine Unternehmen liegt landesweit bei 25 Prozent, für mittlere Unternehmen bei 15 Prozent und für Großunternehmen bei 5 Prozent. Über ein Zuschlagssystem kann der Basisfördersatz um maximal 10 Prozentpunkte auf den (beihilferechtlich jeweils zulässigen) Höchstfördersatz angehoben werden. Ein Zuschlag wird unter anderem für Kleinstunternehmen gewährt oder dafür, dass der Hauptsitz des Unternehmens in Sachsen-Anhalt errichtet wird, der Anteil der neuen Mitarbeiter mit einem Hochschul-, Meister- oder vergleichbaren Abschluss über 15 Prozent liegt oder das Unternehmen eine Kooperation mit einer Hochschule des Landes nachweisen kann.

Dadurch, dass die Differenz zwischen Basis- und Höchstfördersatz zukünftig nur noch bei 10 Prozentpunkten liegt, wird es (nach den Erfahrungswerten der letzten zwei Jahre) auch kleinen und mittleren Unternehmen gelingen, die Höchstförderung in Anspruch zu nehmen.

Es werden sowohl Investitionen gefördert, die neue Dauerarbeitsplätze schaffen als auch vorhandene Arbeitsplätze sichern. Die Förderung auf Basis der gesicherten Arbeitsplätze ist 2015 neu in die Landesregelungen aufgenommen worden. Damit wird insbesondere auch der zunehmenden Fachkräfteproblematik Rechnung getragen, da es den Unternehmen zunehmend schwer fällt, neue Fachkräfte zu gewinnen.

Es werden nur Investitionen gefördert, die neue Dauerarbeitsplätze schaffen. Ein Arbeitsplatzaufwuchs von mindestens 15 Prozent ist aber nicht mehr zwingende Fördervoraussetzung; es reicht auch eine geringere Anzahl neuer Arbeitsplätze aus, wenn das sog. Abschreibungskriterium erfüllt ist. Danach sind Investitionsvorhaben förderfähig, wenn der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr zum Zeitpunkt der Antragstellung die durchschnittlich verdienten Abschreibungen der letzten drei Jahre – ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen – um mindestens 50 Prozent übersteigt. Die Förderung nach dem sog. Abschreibungskriterium ist 2014 neu in die Landesregelung aufgenommen worden. Damit wird insbesondere auch der zunehmenden Fachkräfteproblematik Rechnung getragen.

Das Land verfügt bereits über eine gute Ausstattung mit Industrie- und Gewerbegebieten. Die Entwicklung weiterer Ansiedlungsflächen durch die Kommunen ist mit Hilfe der GRW-Förderung auch weiterhin möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die vorhandenen Flächen am Standort zu mindestens 80 Prozent ausgelastet sind und eine Belegung von mindestens zwei Drittel der geförderten Flächen durch Absichtserklärungen nachgewiesen werden kann. Für Vorhaben, bei denen mehrere Kommunen interkommunale Kooperationsvorhaben realisieren, kann eine Förderung von bis zu 90 Prozent gewährt werden. Damit soll ein Anreiz gesetzt werden, durch überörtliche Zusammenarbeit Mittel und Flächen effizient einzusetzen.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung in Sachsen-Anhalt

Tabelle 39

Die 10 wichtigsten Branchen der GRW-Förderung im Zeitraum 2010 - 2014

WZ 2008 Kode	Branchenbezeichnung	Anzahl	Investitionsvolumen (in Mio. €)	Zuschuss (in Mio. €)
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	70	592,3	94,2
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	62	539,4	86,5
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	17	403,4	46,8
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	197	338,2	85,0
28	Maschinenbau	81	334,7	74,6
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	18	231,5	22,5
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	15	219,5	39,0
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen anderweitig nicht genannt	23	206,3	47,2
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	41	199,5	33,8
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	65	189,8	44,7

Die GRW-Förderung ist das entscheidende strukturpolitische Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt und damit für die Schaffung zukunftssicherer und hochwertiger Arbeitsplätze, für wirtschaftliches Wachstum und für eine stetige Steigerung der Leistungsfähigkeit des Landes. Eine regionale oder branchenorientierte Auswahl der Vorhaben findet nicht statt.

Die Förderung ermöglicht den strukturellen Wandel hin zu einer innovations- und wertschöpfungsstarken Wirtschaft zu befördern und zugleich gut qualifizierte Fachkräfte langfristig im Land zu halten. Dies erfordert im verstärkten Maße Investitionen in den Kapitalstock, eine Erhöhung der Investitionsquote sowie die Erhöhung des Modernitätsgrad der Ausrüstungen und Anlagen. Aufgrund der vorhandenen niedrigeren Eigenkapitalquoten und den damit verbundenen Zugängen zu Fremdkapital ermöglicht es die Förderung vor allem für KMU, notwendige Investitionen sowie innovative Vorhaben zu realisieren.

Künftig erfolgt eine stärkere Konzentration auf die Zukunftsthemen des Landes. Die Förderpolitik konzentriert sich auf forschungs- und innovationsintensiven Unternehmen für zukunftssichere Arbeitsplätze mit angemessenen sozialverträglichen Bruttolöhnen.

Leuchtturmprojekt: Erschließung/Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegelände

Revitalisierung GE/GI „ Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“

In unmittelbarer Nähe zum Halleschen Innenstadtbereich befindet sich das Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost. Das Gebiet ist durch vorhandene klein- und mittelständische Gewerbebetriebe unterschiedlichster Ausrichtung geprägt. Entlang der Hauptverkehrsachsen Delitzscher Straße, Grenzstraße und Fiete-Schulze-Straße befindet sich eine Reihe größerer Gewerbebetriebe. Ca. 4000 Arbeitsplätze bei rund 150 Unternehmen sind auf einer Nettofläche von 106 ha vorhanden, auf derzeit brachliegenden 59 ha sollen weitere Ansiedlungen folgen. Die Stadt Halle hat das übergeordnete stadtentwicklungspolitische Ziel formuliert, die gewerbliche Nutzung zu sichern und die Weiterentwicklung zu fördern. Es gilt den Bestand und die Erweiterung von vorhandenen produzierenden und dienstleistenden Betrieben sowie die Ansiedlung insbesondere von weiteren klein- und mittelständischen Gewerbebetrieben zu ermöglichen.

Investitionsschwerpunkt des Maßnahmepaketes von 22,9 Mio. Euro bilden die Straßeninfrastruktur und die Abwasserableitung. Durch das Festhalten an diesem Standort mit seiner vielfältigen Ansiedlungsstruktur wird auch der Neuaufschluss eines mehrere hundert ha umfassenden neuen Industriegebietes für große Industriebetriebe, das in unmittelbarer Nähe auf der anderen Seite der Autobahn A14 liegt (Ziel der Raumordnung Nr. 57 des Landesentwicklungsplans 2010) nachhaltig positiv beeinflusst. Diese Symbiose von einem alten und einem neuen Standort ermöglicht es dem Oberzentrum Halle künftig flexibel auf Ansiedlungsbegehren zu reagieren.

15. Bericht des Landes Schleswig-Holstein

1. Über das Land Schleswig-Holstein

Tabelle 40

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (30.12.2014)	2.830.864
Fläche (31.12.2013)	15.800 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	178 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	6,8 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	27.836 Euro

Prägend für die schleswig-holsteinische Wirtschaftsstruktur ist eine hohe Dienstleistungsorientierung: Handel, Logistik, Tourismus, Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleister sowie öffentliche Dienstleister und Dienstleistungen in den Bereichen Erziehung und Gesundheit tragen über drei Viertel der Bruttowertschöpfung des Landes (Deutschland: knapp 70 Prozent). Schleswig-Holstein ist aber, in geringerem Maße, auch Industriestandort: Rund 20 Prozent der Wirtschaftsleistung werden im produzierenden Gewerbe erbracht. Diese Strukturen spiegeln sich auch bei der Beschäftigung wider. Der Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe ist in Schleswig-Holstein niedriger als im gesamtdeutschen Durchschnitt (ohne Bau 13,5 Prozent vs. 18,8 Prozent in 2013). Dagegen ist der Beschäftigtenanteil in Handel, Gastgewerbe, Landwirtschaft und der Verwaltung höher.

Die regionalen Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur sind erheblich. Dienstleistungen machen in der Landeshauptstadt Kiel, der kreisfreien Stadt Flensburg sowie den Kreisen Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde einen besonders großen Anteil der Wertschöpfung aus. In den Kreisen Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen dagegen liegt der Anteil des produzierenden Gewerbes sogar über dem Bundesdurchschnitt. Auch unter den größten Unternehmen (nach Beschäftigtenzahl) zeigt sich die prägende Stellung des Dienstleistungsbereichs für Schleswig-Holstein. Der Gesundheitsbereich dominiert sowohl nach Anzahl der Unternehmen als auch nach dem Beschäftigtenanteil, das verarbeitende Gewerbe steht erst an zweiter bzw. dritter Stelle.

Die vorhandene Wirtschaftskraft ist räumlich konzentriert auf die Metropolregion Hamburg und wenige größere Städte. 2012 trug allein Kiel 11,7 Prozent zur Bruttowertschöpfung im Land bei, Lübeck 9,4 Prozent, die Kreise Pinneberg 9,9 Prozent, Segeberg 8,8 Prozent und Stormarn 8,7 Prozent. Auch die Top-50-Unternehmen sind überwiegend in Kiel (12), Lübeck (8) und dem Hamburger Umland (13 in den Kreisen Steinburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn) zu finden.

Die Forschungsintensität (gemessen in Ausgaben, Beschäftigten und Patenten) der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ist vergleichsweise niedrig. Die internen FuE-Ausgaben machten 2011 nur 0,69 Prozent des BIP aus (Platz 12 von 16 Bundesländern). Dies ist auf den geringeren Besatz mit forschungsintensiven Branchen sowie die spezifischen Unternehmensstrukturen zurückzuführen: KMU können nur eingeschränkte Ressourcen für eigene Forschung und Entwicklung mobilisieren.

In Schleswig-Holstein sind kaum Großunternehmen ansässig, Konzernzentralen befinden sich tendenziell außerhalb des Landes. Kleinere und mittlere Unternehmen sind typisch, mit rund 128.000 Unternehmen und etwa 76 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bilden sie das Rückgrat der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

Das Wirtschaftswachstum des Landes hatte sich 2012 und 2013 wie auch in Gesamtdeutschland gegenüber den Vorjahren verlangsamt. Während Schleswig-Holstein im Jahr 2012 mit einer realen Wachstumsrate von 0,9 Prozent noch leicht über dem Bundesdurchschnitt von 0,7 Prozent lag, entwickelte sich die hiesige Wirtschaft 2013 mit einem Rückgang um 0,1 Prozent sogar noch schwächer als der bundesweite Durchschnitt.

Seit dem ersten Halbjahr 2014 erholt sich das Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein spürbar. Das BIP ist gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 3,0 Prozent real gestiegen, das ist der höchste Wachstumswert aller Länder und übertrifft deutlich den Bundesdurchschnitt von 1,7 Prozent für den gleichen Zeitraum. Regionale Daten für den gesamten Jahresverlauf 2014 liegen noch nicht vor.

Trotz der durchaus positiven Entwicklung ist die strukturelle Schwäche des Landes noch nicht überwunden. Das BIP je Einwohner in Schleswig-Holstein erreichte 2013 mit 27.684 Euro gerade einmal rund 83 Prozent des Bundesdurchschnitts (33.355 Euro). Bezogen auf die Zahl der Erwerbstätigen lag das BIP in Schleswig-Holstein mit 59.919 Euro um 9,4 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (65.429 Euro). Schleswig-Holstein weist damit

jeweils die niedrigsten Werte der westdeutschen Bundesländer aus. Ein nachhaltiger Trend zur Konvergenz zeichnete sich in den vergangenen Jahren nicht ab. Wichtige Faktoren hierbei dürften der niedrige Anteil des verarbeitenden Gewerbes und die schon erwähnte FuE-Schwäche des Landes sein. Auch in der Summe von privaten und öffentlichen Ausgaben wurde 2009 nur 1,25 Prozent des BIP - und damit der geringste Anteil unter allen deutschen Bundesländern - in Forschung investiert.

Vor diesem Hintergrund hat die GRW als zentrales Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung auch zukünftig eine erhebliche Bedeutung für Schleswig-Holstein. Durch die höheren Mittelzuweisungen in Folge der Neuabgrenzung 2014 hat sich der Spielraum, Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit unterstützen zu können, vergrößert.

2. Rechtlicher Rahmen der Förderung in Schleswig-Holstein

Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die GRW-Förderung im Rahmen des „Landesprogramm Wirtschaft“(LPW), unter dessen Dach die Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der GRW und mit Landesmitteln gebündelt ist. Ziel des Landesprogramms Wirtschaft ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung und der Aufbau innovationsfördernder Rahmenbedingungen. Das Land hat für den EFRE und die GRW gemeinsame Auswahl- und Fördergrundsätze erarbeitet. Im Rahmen der GRW werden vorrangig kleine und mittlere Unternehmen, betriebliche Innovationen und die Stärkung der regionalen Wirtschaft durch die Modernisierung und den Ausbau wirtschaftsnaher Infrastrukturen unterstützt.

Der rechtliche Rahmen der GRW-Förderung wird durch spezifische Förderrichtlinien des Landes gesetzt. Unter Berücksichtigung des seit dem 1. Juli 2014 geltenden GRW-Koordinierungsrahmens und des neuen Beihilferechtsrahmens der EU-Kommission wurde zum Teil die Geltungsdauer einiger Förderrichtlinien der vergangenen Förderperiode über den 30. Juni 2014 hinaus bis zur Veröffentlichung neuer Richtlinien verlängert. Derzeit befinden sich für verschiedene Fördermaßnahmen Richtlinienentwürfe im Abstimmungsverfahren des Landes, unter anderem für einzelbetriebliche Investitionen (inklusive Tourismuswirtschaft), Industrie- und Gewerbegebiete sowie Technologie- und Gründerzentren, investive touristische Projekte, Regionale Entwicklungsprozesse und Kooperationen etc.

Im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurde der Förderrahmen überarbeitet und besondere Akzente/Schwerpunkte gesetzt. So sollen in SH insbesondere nur noch kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden, die in strukturschwachen Regionen ihren Betriebssitz haben. Die Höchstfördersätze des Koordinierungsrahmens werden i. d. R. nicht ausgeschöpft. Nur in besonderen Fällen können diese gewährt werden. Darüber hinaus wurden ergänzend zum Koordinierungsrahmen weitere Branchen (Handel mit Kraftfahrzeugen, Schiffbau und –Instandsetzung sowie die Sammlung, Behandlung, Beseitigung und Rückgewinnung (Recycling) von Abfällen) grundsätzlich von einer Förderung ausgenommen. Bei der Berechnung der Zuschusshöhe für neu geschaffene Arbeitsplätze werden Leiharbeitnehmer nicht mehr berücksichtigt. Übergeordnete Ziele wie Energieeffizienz, Einsparung von Ressourcen, Innovation, Qualität der Arbeitsplätze, Inklusion und Integration werden so weit wie möglich bei der Bewertung von Förderfällen miteinbezogen.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden die Bedingungen des GRW-Koordinierungsrahmens in wesentlichen Punkten übernommen. Grundsätzlich ist eine Regelförderquote von 60 Prozent vorgesehen, die unter Anwendung der GRW-Erhöhungstatbestände bis max. 90 Prozent erhöht werden kann. In einzelnen Bereichen (z. B. bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten) liegt die Förderquote unterhalb der Regelförderquote, um einen Förderzuschlag für die Umsetzung innovativer und nachhaltiger Energiekonzepte zu ermöglichen. Im Bereich der Technologie- und Gründerzentren legt das Land einen Schwerpunkt auf die Modernisierung bestehender Zentren, eine Förderung neuer Vorhaben soll nur noch im Ausnahmefall erfolgen.

Im Bereich des Tourismus werden die geänderten beihilferechtlichen Rahmenbedingungen in den Richtlinien berücksichtigt. Zukünftig werden einnahmeschaffende Einrichtungen nur bei Vorliegen der Merkmale einer multifunktionalen Einrichtung (Artikel 55 AGVO) oder als lokale Infrastruktur (Artikel 56 AGVO) gefördert.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung in Schleswig-Holstein

Tabelle 41

Die 10 wichtigsten Branchen in der GRW-Förderung im Zeitraum 2010–2014

WZ 2008 Kode	Branchenbezeichnung	Anzahl	Investitionsvolumen (in Mio. €)	Zuschüsse (in Mio. €)
55	Beherbergung	36	174,2	20,5
27	Herstellung von elektronischen Ausrüstungen	9	103,7	12,5
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	15	83,6	10,7
63	Dienstleistungen jeglicher Art	22	70,7	9,9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	17	36,8	6,4
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4	29,5	3,2
46	Großhandel	13	22,6	3,6
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	7	21,7	2,6
28	Maschinenbau	10	12,0	2,0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Verarbeitung von Steinen und Erden	2	8,9	0,7

Ziel der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ist die Schaffung oder Sicherung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze, die dauerhaft besetzt sind. Gleichzeitig soll insbesondere die Fähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unterstützt werden, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationen zu beteiligen.

Es gibt in Schleswig-Holstein keinen besonderen Branchenfokus bei der Auswahl der Vorhaben. Maßgeblich sind produktivitätssteigernde Faktoren des jeweiligen Investitionsvorhabens.

Tabelle 42

Geförderte Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen im Jahr 2014

Beschäftigtengrößenklasse	Anteil (in %)	Investitionsvolumen (in %)	Zuschuss (in %)	Arbeitsplätze (in %)	
				gesichert	neu
0-9	*8,82*	*1,18*	*1,58*	*0,22*	*1,36*
10-49	*52,94*	*50,17*	*39,15*	*10,42*	*39,97*
50-249	*35,29*	*46,41*	*56,80*	*67,33*	*55,39*
KMU gesamt	***97,05***	***97,76***	***97,53***	***77,97***	***96,72***
über 250	*2,95*	*2,24*	*2,47*	*22,03*	*3,28*

Leuchtturmprojekt „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby“

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt das Land Kommunen bei ihren Ansiedlungsbemühungen durch die Förderung von Erschließungsmaßnahmen attraktiver Gewerbegebiete. Ein herausragendes Beispiel ist das Projekt „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby“, für das eine Zuwendung in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro GRW-Mittel (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben) gewährt wurde. In einer beispielhaften interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt Schleswig und mehr als 20 umliegender Gemeinden wurde 2012 der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby“ gegründet, in dessen Trägerschaft das Gewerbegebiet direkt am Knotenpunkt der Autobahn A7/E45, Abfahrt Schleswig-Schuby und der B201 entsteht, das die Wirtschaftskraft der gesamten Region und weit darüber hinaus stärken wird.

Die Nettofläche des Gebietes beträgt rund 20 ha, ein zweiter Bauabschnitt mit ca. 8 ha wird voraussichtlich bis Mitte 2017 realisiert werden. Auf Gewerbegrundstücken in einer Größe von ca. 6.000 m² bis hin zu mehreren 10.000 m² sollen insbesondere verkehrsintensive gewerbliche Branchen, die auf eine gute Verkehrsanbindung angewiesen sind (Logistikbetriebe, Lagerwirtschaft, Versand- und Großhandelsunternehmen), angesiedelt werden. Das Interesse an den Gewerbegrundstücken hat sich sehr gut entwickelt. Bis Februar 2015 lagen bereits 25 Anfragen ansiedlungswilliger Betriebe vor. Die Projektentwicklung wird anhand von Zielwertindikatoren (Arbeitsplätze, angesiedelte Unternehmen, belegte Fläche) begleitet und gesteuert.

16. Bericht des Freistaats Thüringen

1. Über den Freistaat Thüringen

Tabelle 43

Statistische Angaben

Einwohnerzahl (31.12.2014)	2.156.759
Fläche (31.12.2013)	16.173 km^2
Bevölkerungsdichte (31.12.2013)	134 Einwohner je km^2
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2014)	7,8 Prozent
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn (2014)	26.084 Euro

Ungeachtet des sehr erfolgreichen Reindustrialisierungsprozesses, den Thüringen in den letzten zwei Jahrzehnten durchlaufen hat, bestehen weiterhin gravierende Strukturprobleme. Zu nennen ist hier vor allem die sehr kleinteilige Betriebsstruktur. In Thüringen lag der Beschäftigungsanteil der Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in 2013 bei rund 64 Prozent und damit um gut 20 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Großunternehmen, die in Thüringen ihren Sitz bzw. Leitungsfunktionen und Forschungsaktivitäten angesiedelt haben, fehlen weitgehend. Die Betriebsgrößenstruktur ist ein wesentlicher Grund für die noch immer unterdurchschnittlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Thüringer Industrieunternehmen sowie ihre im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt geringe Präsenz auf Auslandsmärkten (Exportquote 2014: Thüringen: 32,3 Prozent, Deutschland: 48,5 Prozent). Zu dem erheblichen Produktivitätsrückstand der Thüringer Industrie (Umsatz je Beschäftigten 2014: Thüringen: 204.445, Deutschland: 312.696) trägt zudem die Branchenstruktur bei. So ist der Anteil, den die Herstellung von Vorleistungsgütern an der Thüringer Industrieproduktion ausmacht, weiterhin etwa ein Viertel höher als im Bundesdurchschnitt.

Trotz der vergleichsweise hohen Beschäftigungsdichte in der Industrie besteht ein signifikanter Mangel an attraktiven Arbeitsplätzen für qualifizierte Bewerber, sowohl in der Industrie selbst als auch im produktionsnahen Dienstleistungsgewerbe.

Das hat immer noch zur Folge, dass gut ausgebildete, junge Fachkräfte aus Thüringen dorthin abwandern, wo attraktivere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind. Sollte es den Thüringer Unternehmen nicht gelingen, bessere Beschäftigungsbedingungen für qualifizierte Bewerber anzubieten, wird der Wirtschaftsstandort Thüringen im sich verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte an Boden verlieren.

Die Investitionsförderung ist dabei ein Instrument, mit dem ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der Thüringer Industrieunternehmen, geleistet werden kann. Zukünftig orientiert sich die Unternehmensförderung in Thüringen daher noch stärker an einer Erhöhung der Wertschöpfung der Industriearbeitsplätze.

Ziel ist es, die Thüringer Industrieunternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Fertigungstiefe zu erhöhen und innovative Produkte und Verfahren zu entwickeln. Daher stehen Unternehmen mit hohem Wachstums- und Entwicklungspotential besonders im Fokus der Thüringer Wirtschaftspolitik und damit vor allem der einzelbetrieblichen GRW-Förderung.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung von Unternehmen ist überdies eine gut ausgebildete und eine den Bedürfnissen der Unternehmen ausgerichtete wirtschaftsnahe Infrastruktur.

Im Zeitraum 2010 - 2014 wurden im Freistaat insgesamt 184 Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 356 Mio. Euro und einem Zuschussvolumen in Höhe von 280 Mio. Euro gefördert. 111 Projekte (Investitionsvolumen 129 Mio. Euro, Zuschussvolumen 106 Mio. Euro) betrafen touristische Projekte (vorwiegend Ausbau von Radwegen).

Auf die Erschließung und die Wiederherrichtung von Gewerbegebieten entfielen 30 Projekte (davon 14 Erschließungen). Hierfür wurden 92,7 Mio. Euro an GRW-Zuschüssen bewilligt. Nach Abschluss der Vorhaben stehen Unternehmen 323,6 ha Nettoneufläche für die Ansiedlung bzw. Erweiterung zur Verfügung.

Acht Projekte betrafen den Ausbau von Bildungseinrichtungen. Weitere 58 Förderungen betrafen die Aufstockung bereits bewilligter Projekte.

Der Auslastungsgrad der seit 1990 aus der GRW-geförderten Gewerbenettoflächen liegt mit Stand 31. Dezember 2014 in Thüringen derzeit bei 76,56 Prozent.

Die Nachfrage nach gut erschlossenen Gewerbestandorten ist in Thüringen auf konstant hohem Niveau.

2. Rechtlicher Rahmen der Förderung in Thüringen

Der rechtliche Rahmen der GRW-Förderung im Freistaat Thüringen wird gesetzt durch die Richtlinien des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Teil I: Gewerbliche Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe, Teil II: Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Die nach dem GRW-Koordinierungsrahmen möglichen Höchstfördersätze für die gewerbliche Wirtschaft werden grundsätzlich nur Ansiedlungsvorhaben gewährt. Erweiterungsvorhaben werden mit dem Basisfördersatz gefördert. Dieser lag bis zum 30. Juni 2014 bei 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten für KMU bzw. zehn Prozent für Großunternehmen. Seit dem 1. Juli 2014 liegt der Basisfördersatz für Großunternehmen bei zehn Prozent, bei mittleren Unternehmen bei 15 Prozent und bei kleinen Unternehmen bei 20 Prozent. Darüber hinaus wird ein Zuschlagssystem angewandt. Bis zum 30. Juni 2014 waren nach diesem bis zu drei Zuschläge von jeweils fünf Prozent möglich für die Erfüllung jeweils zusätzlicher Voraussetzungen, die die besonderen Anstrengungen des Unternehmens widerspiegeln. Diese bildeten die Beschäftigungssituation des Unternehmens, die Innovationstätigkeit sowie die Exportorientierung oder ökologische Nachhaltigkeit ab.

Seit dem 1. Juli 2014 sind bis zu fünf Zuschläge in Höhe von jeweils einem bis zu drei Prozent möglich, die bis zur Höhe des jeweils geltenden Höchstfördersatzes ausgeschöpft werden können. Im Rahmen des Zuschlagsystems werden besondere Anstrengungen der Unternehmen in den Bereichen „Weiterqualifizierung der Mitarbeiter“, „Ökologische Nachhaltigkeit“, „Forschungs- und Entwicklungstätigkeit“, „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ sowie „Exporttätigkeit“ honoriert.

Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Leiharbeitern erhalten keine Förderung. Unternehmen mit mehr als zehn Prozent Leiharbeitern erhalten lediglich eine Förderung in Höhe von zehn Prozent der förderfähigen Kosten.

Bei der Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze werden nur solche berücksichtigt, die mit betriebsangehörigen Beschäftigten besetzt sind. Seit dem 1. Juli 2015 müssen diese Beschäftigte überdies mit mindestens 25.000 Euro brutto im Jahr vergütet werden. Sollte ein Unternehmen bei Sicherung der vorhandenen Dauerarbeitsplätze gefördert werden, muss der durchschnittliche Jahresbruttolohn aller betriebsangehörigen Beschäftigten ab Ende des Investitionsvorhabens bis zum Ende des Überwachungszeitraums jährlich um mindestens 20 Prozent über die jeweils im April/Mai ermittelte durchschnittliche Lohnentwicklung des Vorjahres ansteigen.

Die Auswahl der Investitionsvorhaben erfolgte im Zeitraum 2012 bis Juni 2014 angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel an drei Stichtagen im Jahr. Seit dem 1. Juli 2015 werden die Anträge bei Bewilligungsreife bewilligt.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur entsprechen die Thüringer Förderregelungen im Wesentlichen den Konditionen des GRW-Koordinierungsrahmens. Die förderfähigen Investitionskosten des Vorhabens müssen mindestens 50.000 Euro betragen. Der Fördersatz beträgt in der Regel 60 Prozent der um die Nettoeinnahmen verminderten förderfähigen Kosten. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Fördersatz bis zu 90 Prozent betragen. Vor Antragstellung ist eine Fördervoranfrage an die Bewilligungsbehörde zu richten, in der geprüft wird, ob die Maßnahme dem Grunde nach die Fördervoraussetzungen der GRW-Richtlinie, Teil II: Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, erfüllt. Sofern ein GRW-Antrag gestellt wird, trifft der Förderausschuss GRW-Infrastruktur eine Entscheidung zur Förderwürdigkeit der Maßnahme, wobei für die Beurteilung Bedarf und Problemdruck wesentliche Kriterien darstellen.

3. Ziele und Schwerpunkte der GRW-Förderung in Thüringen

Die GRW-Förderung des Landes zielt vor allem darauf, die Qualität der Beschäftigung am Standort sowie die Umsatzproduktivität der Unternehmen zu stärken. Daher ist der Zugang zur Förderung an Voraussetzungen hinsichtlich der Vergütung und Art der Beschäftigung der Mitarbeiter gebunden und es werden abgestufte Fördersätze angewendet. Die Vorhaben werden unter Berücksichtigung des GRW-Zuschlagssystems bewilligt.

Es existiert kein besonderer Branchenfokus bei der Auswahl der Vorhaben. Maßgeblich sind produktivitätssteigernde Faktoren des jeweiligen Investitionsvorhabens.

Tabelle 44

Die 10 wichtigsten Branchen in der GRW-Förderung im Zeitraum 2010 - 2014

WZ 2008 Kode	Branchenbezeichnung	Anzahl	Investitionssumme (in Mio. €)	Zuschüsse (in Mio. €)
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	50	1.084,7	156,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	221	581,5	128,7
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	25	505,3	85,9
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	70	218,0	44,3
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	45	200,6	46,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	30	186,0	30,2
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	7	166,1	30,6
32	Herstellung von sonstigen Waren	30	114,3	22,9
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	8	102,6	20,1
28	Maschinenbau	64	101,1	22,3

Tabelle 45

Geförderte Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen im Jahr 2014

Beschäftigtengrößenklasse	Anzahl	Investitionssumme (in Mio. €)	Zuschuss in Mio. €)	Arbeitsplätze	
				gesichert	neue
0-9	11	9,9	3,0	10	25
10-49	20	51,0	15,2	338	173
50-249	24	234,6	53,0	1.750	877
über 250	6	271,8	56,7	4.540	674
Gesamt	**61**	**567,3**	**127,9**	**6.638**	**1.749**

Leuchtturmprojekt „Industriegroßfläche Erfurter Kreuz“

Am „Erfurter Kreuz“ entsteht zwischen Arnstadt und Ichtershausen/Thörey nach vollständiger Erschließung aller Bereiche mit einer Bruttofläche von 439 ha das größte Industriegebiet Thüringens. Es bietet aufgrund seiner exponierten Lage und der dazugehörigen Infrastruktur Standortvorteile wie unmittelbare Nähe zu zwei Autobahnen, Gleisanschluss, ebene Flächen sowie eine zentrale Lage in Thüringen und damit einen großen Einzugsbereich für Arbeitskräfte. In einem ersten Bauabschnitt wurde zunächst eine Bruttofläche von 160 ha erschlossen.

Die Vermarktung des bereits vollständig erschlossenen 1. Bauabschnittes ist erfolgreich verlaufen. Die dort angesiedelten Unternehmen haben bis Ende 2014 mehr als 3.100 Arbeitsplätze geschaffen und rund 713 Mio. Euro investiert.

Für weitere Bauabschnitte zur Erweiterung des Industriestandorts laufen die Erschließungsarbeiten. Der Wirtschaftsraum um das „Erfurter Kreuz“ hat mit der Vielzahl von dort ansässigen Unternehmen und insgesamt über 9.000 Arbeitsplätzen eine große wirtschaftliche Bedeutung für die gesamte Region einschließlich der Landeshauptstadt Erfurt.

Anhang 1

Fördergebietskarte

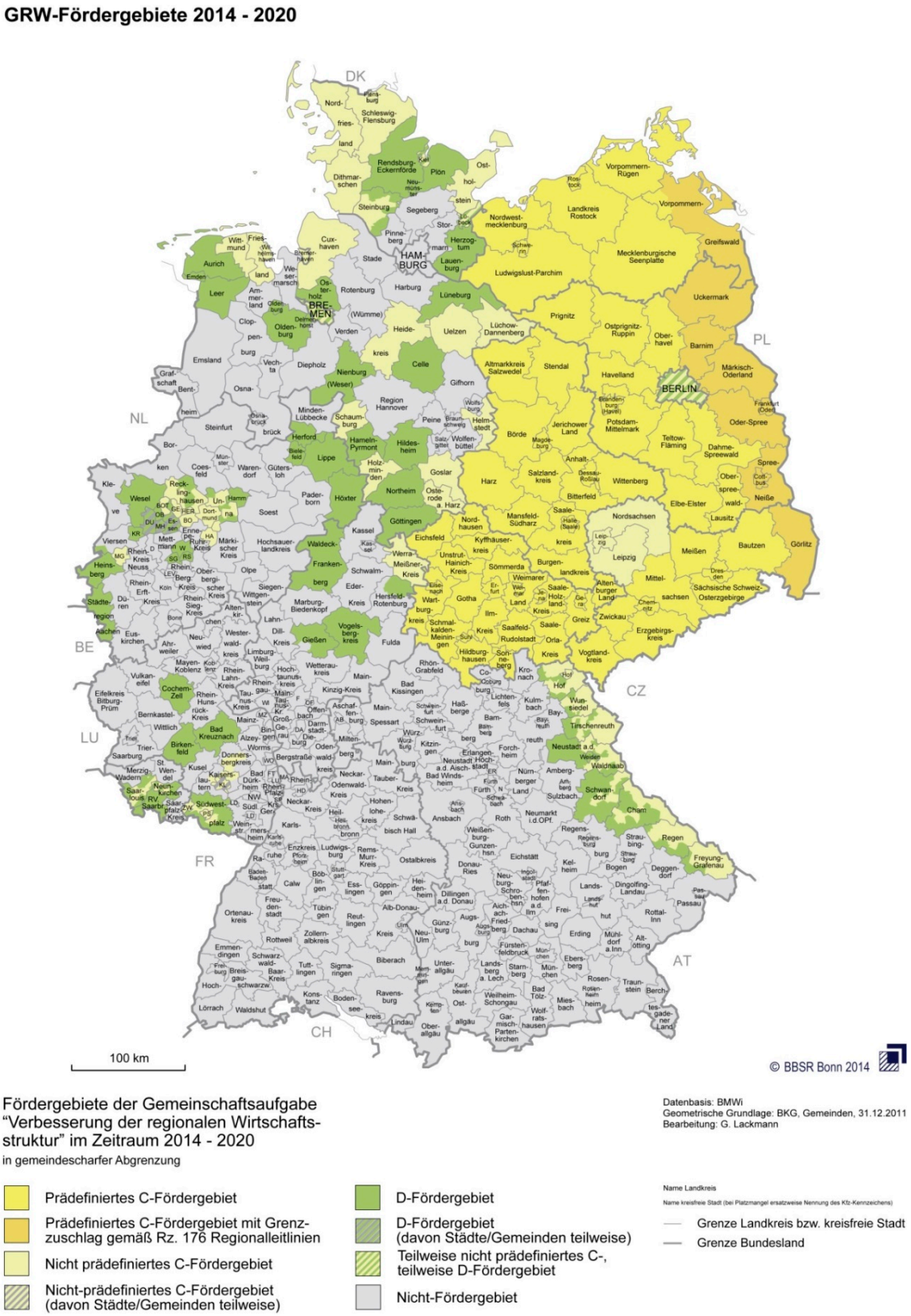

Anhang 2

Höchstfördersätze für die gewerbliche Investitionsförderung im Rahmen der GRW

Fördergebietskategorie (BIP / EW in KKS im Vergleich zum Ø EU-27)	**Förderhöchstsätze**					
	2007 – 30.06.2014			01.07.2014 – 31.12.2020		
	Unternehmensgröße					
	Große U.	Mittlere U.	Kleine U.	Große U.	Mittlere U.	Kleine U.
A-Gebiete (≤ 45 %)	50 %	60 %	70 %	50 %	60 %	70 %
A-Gebiete (45 – 60 %)	40 %	50 %	60 %	35 %	45 %	55 %
A-Gebiete (≥ 60 – 75 %)	30 %[1)]	40 %[1)]	50 %[1)]	25 %	35 %	45 %
Prädefinierte C-Gebiete[2)]				01.07.2014 – 31.12.2017		
				15 %[2,3)]	25 %[2)]	35 %[2)]
				01.01.2018 – 31.12.2020		
				10 %[2,3)]	20 %[2)]	30 %[2)]
Nicht prädefinierte C-Gebiete	15 %[4)]	25 %[4)]	35 %[4)]	10 %[3)]	20 %	30 %
D-Gebiete	max. 200.000 €[6)]	10 %[5)]	20 %[5)]	max. 200.000 €[6)]	10 %[7)]	20 %[7)]

1) Absenkung auf 20 % / 30 % / 40 % ab 2011 in Halle, Leipzig und Brandenburg-Südwest

2) Aus der A-Förderung herausgefallene Gebiete erhalten als „Prädefinierte C-Gebiete“ bis zum 31.12.2017 einen Aufschlag von 5 Prozent-Punkten auf die maximale Beihilfeintensität. Zusätzlich ist es in C-Regionen, die an A-Regionen grenzen, möglich, bis zum 31.12.2020 den Beihilfehöchstsatz anzuheben, so dass die Differenz zu den an Polen grenzenden Fördergebieten nicht mehr als 15 Prozentpunkte beträgt.

3) Förderfähig sind bei großen Unternehmen nur Erstinvestitionen in eine neue wirtschaftliche Tätigkeit in dem betreffenden Gebiet.

4) Für einige Regionen galten abweichende Fördersätze

5) Höchstfördersätze gem. Kap. II, Abschnitt 2, Artikel 15 Absatz 2 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

6) Höchstbetrag nach Artikel 2 Absatz 2 der „De-minimis“-Verordnung

7) Fördersätze gemäß Kap. II, Abschnitt 2, Artikel 17 Absatz 6 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

Anhang 3

Entwicklung der GRW-Mittel – Bundesanteil – (Ausgaben Soll) im Zeitraum 1991 bis 2019

Jahr	Summe in Mio. €
1991	1.044
1992	1.373
1993	2.199
1994	1.994
1995	2.096
1996	1.815
1997	1.636
1998	1.605
1999	1.437
2000	1.293
2001	1.163
2002	1.003
2003	944
2004	885
2005	694
2006	694*
2007	644*
2008	644*
2009	624*
2010	617*
2011	611*
2012	597*
2013	583*
2014	583*
2015	600*
2016	624*
2017**	624*
2018**	624*
2019**	600*

* inkl. Mittel für Bürgschaftsausfälle in Höhe von 7 Mio. Euro

** Finanzplan 2015 bis 2019

Die weitere Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Länder erfolgt nach den in Abschnitt II Nr. 3 (siehe dort Tabelle 4) dargestellten Schlüsseln.

Anhang 4

Haushaltsmittel des Bundes 2015 in den Ländern

Land	Insgesamt	davon gebunden durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen aus den Haushaltsjahren in Mio. Euro			
		gesamt	2012	2013	2014
Bayern	16,376	16,376	3,738	7,912	4,726
Berlin	60,373	60,373	23,391	20,998	15,984
Brandenburg	81,449	81,449	31,608	29,519	20,322
Bremen	2,746	2,746	0,714	0,641	1,391
Hessen	2,134	2,134	1,364	0,450	0,320
Mecklenburg-Vorpommern	66,623	66,623	25,994	23,335	17,294
Niedersachsen	17,479	17,479	9,000	4,600	3,879
Nordrhein-Westfalen	27,266	27,266	10,010	8,986	8,270
Rheinland-Pfalz	3,725	3,725	1,295	1,273	1,157
Saarland	3,003	3,003	0,874	0,785	1,344
Sachsen	129,419	129,419	51,267	46,023	32,129
Sachsen-Anhalt	89,136	89,136	35,507	31,874	21,755
Schleswig-Holstein	13,836	13,836	4,930	4,424	4,482
Thüringen	78,719	78,719	31,221	28,027	19,471
Summe	**592,284**	**592,284**	**231,881**	**206,950**	**123,326**

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333